

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**

GesundLand
**VULKAN
EIFEL**

Jahrgang 55

Samstag, den 29. März 2025

Ausgabe 13/2025

Sonntag,
06. April 2025

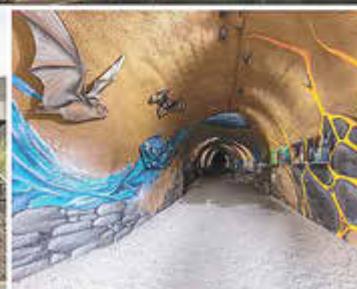
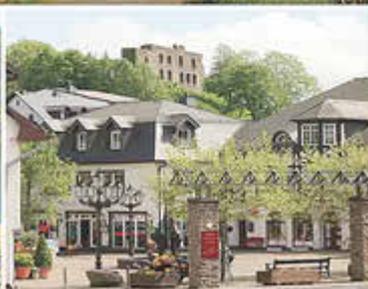
von 11.00 bis 18.00 Uhr!

Ulmener Ostermarkt

Frühling in Ulmen!

Verkaufsoffener Sonntag
von 13.00 bis 18.00 Uhr!

Handwerk
Kunsthandwerker
Münzsägerei
Spinnradvorführung
Österliche Dekoration
Textilien
Artikel des täglichen Bedarfs
Kinderanimation



NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem:..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell:.....Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen:.....Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartensperrung:..... 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

**- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem
 Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:**

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:
0180 5040308 (zu den üblichen Telefontarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienst-

bereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung

Energieetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: Tel.: 02676-409-900

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis: Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB *Termin vereinbaren*

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags – Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



VERBANDSGEMEINDE
ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **24.02.2025** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses

Ich

.....
Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum
wohnhaft in

.....
Ort, Straße
bevollmächtigte hiermit Herrn/Frau

.....
Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum
wohnhaft

.....
Ort, Straße
ausgewiesen durch

.....
meinen Reisepass in Empfang zu nehmen.

.....
Ort, Datum Eigenhändige Unterschrift

Hinweis zur Abholung der Personalausweise

Bitte beachten Sie, dass die beantragten Personalausweise erst nach Erhalt des Pinbriefes, der Ihnen von der Bundesdruckerei übersandt wird, ausgehändigt werden können. Die Aushändigung kann grundsätzlich nur an den Antragsteller persönlich erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Tel. 02676 409-0).

Fundsache

In der Stadt Ulmen wurde ein Schlüssel gefunden.
Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

Ulmen, 26.03.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
- Fundbüro -

WIR gratulieren

am 02. April **Detlef-Karl Backhaus** aus
Gillenbeuren zum **80. Geburtstag.**
am 04. April **Irma Altmann** aus Ulmen
zum **85. Geburtstag.**

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Verbandsgemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Ulmen ein, die am

Dienstag, den 01.04.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Gas ab 01.01.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung über den Erwerb einer Drehleiter 18/12 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Bertrich
5. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und hierbei erzielte Einkünfte
6. Information über die von den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Ulmen wahrgenommenen öffentlichen Ehrenämter im Kalenderjahr 2024
7. Terminierung der Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ulmen
8. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

9. Mitteilungen

gez. Alfred Steimers, Bürgermeister

Die Fraktionssitzungen wurden wie folgt mitgeteilt:

CDU-Fraktion:

Dienstag, den 25.03.2025, 19:00 Uhr
Gevenich, Gaststätte Fischer

SPD-Fraktion:

Mittwoch, den 26.03.2025, 19:00 Uhr
Lutzerath, Hotel Maas

FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.:

Donnerstag, den 27.03.2025, 19:00 Uhr
Alflen, Dorfgemeinschaftsraum, Schulstraße 14

FWG Büchel e.V.:

Dienstag, den 25.03.2025, 19:00 Uhr
Gevenich, Gaststätte Fischer

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses VG Ulmen

Sitzungsdatum: Montag, den 24.03.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

1. Beigeordnete(r)

Herr Thomas Kerpen

Beigeordnete(r)

Herr Ulrich Laux

Herr Manfred Nehren

Mitglieder

Herr Peter Arnoldi, Stellv. Mitglied für Andreas Peifer

Herr Herbert Benz

Herr Karl-Josef Fischer

Frau Sandra Hendges-Steffens

Herr Thorsten Lescher

Herr Michael Mais

Herr Bernhard Rodenkirch

Herr Uwe Schaaf

Herr Rudolf Schneiders

Herr Frank Steimers

Protokollführerin

Frau Daniela Saxler

von der Verwaltung

Herr Michael Schneiders, zu TOP 1

Gäste

Herr Benedikt Koller, Ingenieurbüro Koller zu TOP 1

Herr Timo Künzer, Ingenieurbüro Koller zu TOP 1

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Andreas Peifer

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Beratung und Beschlussfassung über das Nahwärmenetz in der Ortsgemeinde Lutzerath
2. Bekanntgabe eines Beschlusses im Umlaufverfahren
3. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bad Bertrich
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sitzungssaales des Rathauses
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Nachträgen für die Neugestaltung des Schulhofes zum „Forscherhof“ der Burg-Grundschule Ulmen
7. Vorberatung der Verbandsgemeinderatsitzung
8. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheit
10. Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über das Nahwärmenetz in der Ortsgemeinde Lutzerath****Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ältestenrates vom 03.02.2025 informierte Bürgermeister Steimers über die Gespräche mit den Gebr. Kessler zur geplanten Neuausrichtung des Nahwärmenetzes in Lutzerath. Die Gebr. Kessler beabsichtigen nun eine Holzhackschnitzelanlage auf dem Scholzehof zu betreiben und bieten an, über unser Nahwärmenetz Wärme zu einem Preis von 12,5 ct/kWh netto (14,875 ct/kWh brutto) abzugeben.

Der Ältestenrat hat darum gebeten, dass das beauftragte Ing.-Büro Koller alternativ auch die Kosten für einen Betrieb des Wärmenetzes mit Gas oder Wärmepumpe berechnet und vorstellt.

Aus diesem Grund wird das Ing.-Büro Koller in der aktuellen Sitzung auf die Fragestellung eingehen und den Sachverhalt erläutern.

Zudem wird das Ing.-Büro die Ergebnisse der im Dezember 2024 ausgearbeiteten Studie „Nahwärmeversorgung Lutzerath“ noch einmal kurz vorstellen und dem Rat erläutern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Ulmen beschließt die Zusammenarbeit mit den Gebr. Kessler weiterzuführen und nimmt das Angebot zur Lieferung von Wärme zum Preis von 12,5 ct/kWh netto (14,875 ct/kWh brutto) an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Bekanntgabe eines Beschlusses im Umlaufverfahren**Sachverhalt:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Ulmen hat gem. § 35 Abs. 3 GemO folgenden Beschluss im Umlaufverfahren gefasst:

Umlaufverfahren:**Tagesordnung:****Nicht öffentlicher Teil****1. Personalangelegenheit**

Die Niederschrift des Umlaufverfahrens ist als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

Gemäß § 35 Abs. 3 GemO besteht die Möglichkeit den gefassten Beschluss im Umlaufverfahren aufzuheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Der Wirtschaftsprüfer wird an der Sitzung teilnehmen und das Ergebnis vorstellen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt den gefassten Beschluss im Umlaufverfahren und beschließt diesen nicht aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**Sachverhalt:**

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Haupt- und Finanzausschuss genehmigt werden.

Die Sparkasse Mittelmosel spendete 750,00 Euro für das Kulturprogramm Bad Bertrich 2025.

Reinhard Wallebohr Tiefbau GmbH spendete 600,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Ulmen.

Die Raiffeisenbank Eifeltor eG spendete 4.000 € für die Förderung sozialer Projekte der Jugend- und Altenpflege.

Edeka Biermann spendete der Feuerwehr Ulmen Einkaufsgutscheine sowie einen Jubiläumswiskey im Gesamtwert von 109,00 €.

Für den Umbau der Toilettenanlage im Feuerwehrhaus Alflen gingen folgende Spenden ein:

- Daniela Hillesheim:	600,00 €
- Berthold Schäfer:	268,90 €
- Förderverein der FFW Alflen:	653,20 €
- Thorsten Scheid:	303,00 €
- Berenz GmbH + Co. KG:	600,00 €

Für das Fahrsicherheitstraining 2024 spendete die Raiffeisenbank im Januar 500 Euro und für das Fahrsicherheitstraining 2025 300,00 €.

Für das Fahrsicherheitstraining 2025 spendete die Sparkasse Mittelmosel 250,00 € und für die Bambini Feuerwehr Lutzerath anlässlich der Fahrt in den Landauer Zoo 250,00 €.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Spenden dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bad Bertrich**Sachverhalt:**

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hatte bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) ein Gespräch zur Abstimmung des angelegten Fahrzeugbeschaffungskonzeptes für den Landkreis, dem wir in der Konzeption bereits zugestimmt hatten. Hiernach wäre bei der FFW Bad Bertrich ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF/LF 20 KatSch) stationiert worden. Diesem Konzept wurde in der angelegten Fassung und dem Standort Bad Bertrich für das HLF durch die ADD nicht zugestimmt. Die Kreisverwaltung Cochem-Zell wurde im Zuge dieses Gespräches gebeten uns mitzuteilen, dass wir ein Gesprächstermin u.a. wegen der Risikoklasseneinstufung/-bewertung von Bad Bertrich vereinbaren sollten. Dieser Gesprächstermin soll am 20.03.2025 stattfinden. Aus den hierzu bereits geführten Telefonaten lässt sich erkennen, dass Bad Bertrich in die Risikoklasse B 3 eingestuft werden müsste.

Dies hätte zur Folge, dass ein HLF vorzuhalten wäre. Eine Beschaffung im Rahmen des Kreisbeschaffungskonzeptes ist, wie oben bereits erklärt, in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Die Neupreise für ein HLF liegen derzeit bei mindestens 500.000 € aufwärts. Ein HLF muss u.a. 1000 l Wasser und einen Hilfeleistungssatz beinhalten (Schere, Spreizer, Rettungszylinder, Stromerzeuger...). Seinerzeit wurde auf dem in Bad Bertrich stationierten Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) die Tragkraftspritze entnommen und dafür ein „Kombigerät“ (Schere und Spreizer als Kombigerät in vereinfachter Ausführung) verlastet, was aber bei B 3-Einstufung nicht ausreichend wäre. Das jetzige TSF aus dem Baujahr 1987 hat vermehrt technische Probleme mit dem Motor. Reparaturversuche in der Werkstatt konnten das Problem wegen altersbedingter, fehlender Ersatzteilversorgung nicht vollkommen beseitigen. Vor diesem Hintergrund, dass voraussichtlich ein solcher HLF beschafft werden muss, wurde am Feuerwehrfahrzeugmarkt nach einem gebrauchten HLF recherchiert.

Im Hinblick auf die Preise für neue Feuerwehrfahrzeuge, die sich in den vergangenen 10 Jahren mind. verdoppelt haben, ist die Nachfrage nach Gebrauchtfahrzeugen hoch. Unsere Suche am Fahrzeugmarkt ergab derzeit nur ein solches Fahrzeug. Dieses wird von der Fa. Roman Reinert Nutzfahrzeuge, Saarlouiser Str. 7, 66679 Losheim angeboten. Das Fahrzeug ist Baujahr 2003 und weißt eine Laufleistung von 28.173 km auf. Das Fahrzeugangebot ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Aufgrund dessen, dass dies derzeit das einzige gebrauchte HLF ist und sich in örtlicher Nähe befand, wurde das Fahrzeug besichtigt und eine Probefahrt durchgeführt. Es befindet sich in einem augenscheinlich guten technischen Zustand, Mängel konnten nicht festgestellt werden. Das Fahrzeug wird mit neuer Hauptuntersuchung zu einem Bruttopreis von 85.000 € angeboten. Ergänzend hierzu müssten noch zahlreiche Ausrüstungsgegenstände im Wert von ca. 50.000 € beschafft werden, um die Einsatzfähigkeit herzustellen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch in diesem Jahr voraussichtlich nicht zu realisierende Maßnahmen in Bezug auf „digitale Sirenen“ und „Bau einer Atemschutzübungsstrecke“ und sich hieraus ergebenden Einsparungen sollen die Kosten für das Fahrzeug und Ausstattung im Falle eines Kaufes finanziert werden.

Beschluss:

Nach Beratung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss der Beschaffung des angebotenen Fahrzeuges und der erforderlichen Ausrüstung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sitzungssaales des Rathauses**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 07.10.2024 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen beauftragt, die Installation der PV-Anlage auf dem Dach des Sitzungssaales des Rathauses beschränkt auszuschreiben. Die Submission fand am 11.02.2025 statt.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung schlägt die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Ulmen vor, den Auftrag an die wirtschaftlich mindestbietende Firma **Johann Energie** aus Darscheid mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von **netto 13.380,64 €** zu vergeben.

Der Vergabevermerk wird als **nichtöffentliche** Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen bei der Buchungsstelle 57102-0906000-256-2 Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag für die Installation der PV-Anlage an die mindestbietende Firma **Johann Energie** aus Darscheid mit einer Auftragssumme in Höhe von **netto 13.380,64 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Nachträgen für die Neugestaltung des Schulhofes zum „Forschert Hof“ der Burg-Grundschule Ulmen**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 16.05.2025 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen den Auftrag für die Bauarbeiten für die Neugestaltung des Schulhofes der Burggrundschule an die Firma Ga-La-Bau Friedrich GmbH & Co.KG zu vergeben.

Im Zuge der Baumaßnahme wurden folgende Nachtragsarbeiten erforderlich, die umgesetzt werden mussten, um Bauverzögerungen zu vermeiden:

Nachtrag 1:

Die Position 01.01 des Nachtrages beinhaltet das Aufnehmen und die Abfuhr der liegengelassenen verunreinigten Holzschnitzel nach Demontage der Spielgeräte. Diese sollten ursprünglich vor Baubeginn in Eigenleistung durch die VG - Ulmen entfernt werden. Da das vorgefundene Material stark verunreinigt war und Anhaftungen durch Erdmaterial aufwies, konnte es nicht wiederverwendet werden und musste abgefahren werden.

Die Pos. 01.02 beinhaltet die Mehrmenge des Fundamentbetons/ Mehrarbeit in der Position Sonnensegel. Die Fundamente wurden zur Ausschreibung in der Dimensionierung von 80x80x80cm bemessen. Nach statischem Nachweis des Herstellers müssen diese in einer Größe von 160x160x110 cm ausgeführt werden.

Die Positionen 2.01-2.10 beinhalten die gemeinsam im Ortstermin besprochenen Veränderungen/Dimensionierung der Entwässerungsleitung (Vgl. Protokolle 4+5)

Die Positionen 3.01-3.04 sind die Modifizierungen der Mauerscheiben nach Abbruch der Bestandsmauer zu Errichtung der neuen Treppenanlage. Die Lohnstunden wurden für die Pumpe/ Entleerung der Baugrube eingereicht.

Die Kosten belaufen sich auf **brutto 19.473,16 €**.

Nachtrag 2:

Die Position 01.01 des Nachtrages beinhaltet das Fitting (Formstück) für den fachgerechten Anschluss der ausgeschriebenen Wasserleitung an die Zisterne.

Die Position 01.02 des Nachtrages beinhaltet den Ausbau und die Entsorgung des Vlieses, welches unter der Splittschicht vor den Fenstern der Mensa nach Ausbau zum Vorschein kam.

Die Position 01.03 beinhaltet die Reduzierstücke von DN 150 auf DN 100 für den Anschluss der Hofentwässerung. Ein Direktanschluss ohne Ausgleich ist an die Bestandsleitung DN 200 nicht möglich.

Die Kosten belaufen sich auf **brutto 495,40 €**.

Nachtrag 3:

Die Position 01.01 des Nachtrages beinhaltet die Deklarationsanalyse des Betonaufbruchs nach EBV 2023 (vgl. Protokoll 3).

Die Kosten belaufen sich auf **brutto 1.130,50 €**.

Die Nachtragsangebote der ausführenden Firma Ga-La-Bau Friedrich wurden vom Planungsbüro FFS geprüft und sind in der Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 sind bei der Buchungsstelle 950-21102-096000-206-2 Mittel in Höhe von 278.000,00 € eingestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Nachtragsaufträge Nr. 1-3 in Höhe von insgesamt **brutto 21.099,06 €** an die **Firma Ga-La-Bau-Friedrich GmbH & Co.KG** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Vorberatung der Verbandsgemeinderatssitzung

In der Sitzung wurden die Tagesordnungspunkte der Verbandsgemeinderatssitzung am 01.04.2025 beraten.

TOP 8: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

Bürgermeister Steimers informierte den Ausschuss darüber, dass die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Lutzerath“ in den Jahresförderplan 2025 für die Sportstättenförderung aufgenommen wurde. Unter Berücksichtigung der neuen Kostenrichtwerte und Anhebung des Fördersatzes kann mit einer Förderung von rd. 1,7 Mio EUR gerechnet werden.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 9: Personalangelegenheit**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über eine Personalangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 10: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Bekanntmachung und Einladung**zur Versammlung der Fischereigenossenschaft „Litzbach“**

Am Dienstag, den **08.04.2025, 16.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, eine Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Litzbach statt.

Tagesordnung

1. Neuwahl eines Vorstandes
2. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Fischereibezirkes

An der Versammlung können nur Fischereiberechtigte (Mitglieder) teilnehmen. Jedes Mitglied kann sich vertreten lassen. Eine schriftliche Vollmacht ist zu der Versammlung mitzubringen. Stimmberechtigte sind alle Mitglieder der Genossenschaft (Fischereiberechtigte des gemeinschaftlichen Fischereibezirkes Litzbach).

Für die Fischereigenossenschaft
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
56766 Ulmen, den 17.03.2025
gez. Steimers
Bürgermeister

11.04.2025

VERWALTUNG geschlossen

Das Rathaus der Verbandsgemeinde bleibt am **Freitag, 11. April 2025** aufgrund einer internen Veranstaltung **geschlossen**.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung.

BÜRGERPORTAL

WWW.COHEM-ZELL-ONLINE.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.cochem-zell-online.de erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de
 Sie haben Fragen? Wir antworten gern!
 Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.
 Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115

JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/onlineservice ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

- Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild-Jagdschaden | Fund-Verlustanzeige
- Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
- Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
- Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft



JUGEND & SENIOREN BÜRO ULMEN

OSTERFERIENprogramm

ESCAPE-RÄTSEL-NACHMITTAG
 Wann: 17.04.2025, 14:00 - 16:00 Uhr
 Wo: Bücherei Gevenich, Hauptstraße 21, Gevenich
 Alter: ab 7 Jahre
 Kosten: kostenfrei
 Veranstalter: KÖB Gevenich | JSB Ulmen

STREETDANCE KIDS
 Wann: 22.04.2025, 11:00 - 12:30 Uhr
 Wo: FusionFitness, Eifel-Maar-Park 1, Ulmen
 Alter: 6-12 Jahre
 Kosten: 5,00 Euro
 Veranstalter: FusionFitness Ulmen | JSB Ulmen

ESCAPE-RÄTSEL-NACHMITTAG
 Wann: 22.04.2025, 14:00 - 16:00 Uhr
 Wo: Bücherei Gevenich, Hauptstraße 21, Gevenich
 Alter: ab 7 Jahre
 Kosten: kostenfrei
 Veranstalter: KÖB Gevenich | JSB Ulmen

OSTERWERKSTATT
 Wann: 23.04.2025, 10:00 - 15:00 Uhr
 Wo: Naturerlebnishof Vulkaneifel, Astenweg 4a, Ulmen-Vorpochten
 Alter: 6-12 Jahre
 Kosten: 27,50 Euro
 Veranstalter: Glücksstreben 24 GmbH | JSB Ulmen

KINDERJUMPING
 Wann: 24.04.2025, 11:00 - 12:30 Uhr
 Wo: FusionFitness, Eifel-Maar-Park 1, Ulmen
 Alter: 7 - 13 Jahre
 Kosten: 2,00 Euro
 Veranstalter: FusionFitness Ulmen | JSB Ulmen

Jetzt anmelden, Spaß ist garantiert!

Unser Jugend- und Seniorenbüro hat sich wieder ein tolles Ferienprogramm für Euch ausgedacht. Es erwartet Euch eine erlebnisreiche, kreative und naturverbundene Zeit bei Spiel, Sport und Spaß. Meldet Euch direkt online unter www.unser-ferienprogramm.de/ulmen. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt.



www.unser-ferienprogramm.de/ulmen

SENIORENKINO

im Apollo Kino Cochem
 Mittwoch, 09. April 2025

Film:
HEINZ ERHARDT
 in
„UNSER WILLI IST DER BESTE“

Ab 15:00 Uhr laden wir Sie zu Kaffee und Kuchen ein.

Filmstart: 16:00 Uhr

Kosten: 9,50 Euro

Anmeldung erforderlich!

Aufgrund begrenzter Plätze bitten wir um Anmeldung unter: 02653 999 67 12 oder bianca.sesterhenn@vg.kaisersesch.de
 Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der Chancengleichheit keine Gruppenanmeldung entgegen nehmen können.

Anmeldeschluss: 07. April 2025

GEMEINSAME VERANSTALTUNG VON:



Besuch Landtag Rheinland-Pfalz am 04.04.2025

Diese Tagesfahrt hat eine unglaubliche Resonanz erfahren. Die Fahrt ist vollkommen ausgebucht und es existiert eine lange Warteliste. Es wird darum gebeten, für den Fall das jemand die Fahrt nicht mitmachen kann, sich schnellstmöglich zu melden, damit aus der Warteliste aufgerückt werden kann.

Nachstehend schon einmal die **Abfahrtszeiten** für den 04.04.2025:

06:30 Uhr	Lutzerath, Kindergarten
06:45 Uhr	Büchel, Kirche
07:00 Uhr	Ulmen, Marktplatz

Bitte pünktlich an den Abfahrtsstellen sein. Unterwegs werden wir noch eine Frühstückspause machen.

Programm:

10:30 Uhr	Einführung Plenarsitzung
11:30 Uhr	Teilnahme an Plenarsitzung
12:30 Uhr	Informationsgespräch mit Herrn Abgeordneten Münster, dem wir die Einladung zu diesem Termin verdanken
13:30 Uhr	Mittagessen im Restaurant Esszimmer im Landtag
15:00 Uhr	Informationsbesuch beim ZDF-Sendezentrum, Mainz-Lärchenberg

Wir haben eine weitere Tagesreise geplant.

Termin: 30.04.2025

Ziel: Heidelberg

Anmeldungen bei Inge Krämer unter 02676/1706.

Weitere Informationen folgen.

„Mit Thomas Rätthlein verabschieden wir eine Persönlichkeit, die mit Herzblut, Weitsicht und viel Leidenschaft die touristische Entwicklung der Region geprägt hat. Seine Handschrift wird noch lange sichtbar bleiben, sei es durch das Sommer-Musik-Festival „Klassiker auf dem Vulkan“, die wunderbaren HeimatSpuren im GesundLand Vulkaneifel oder das vielseitige Veranstaltungsprogramm des Forum Daun und KulturRaum Bad Bertrich. Wir danken ihm für seinen unermüdlichen Einsatz und wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute“, so Vera Esch, Geschäftsführerin der GesundLand Vulkaneifel GmbH.

Rund um Stollen und Burg: Ulmen erleben

Tauche ein in die Natur, Geschichte und Kultur des Eifelortes Ulmen!

Rund um die Ulmener Burg lauschst du Erzählungen von Adelsfamilien und Rittern und in der Kirche St. Matthias werden dich kirchenhistorische Besonderheiten ins Staunen versetzen. Folge Gästeführerin Irmgard Holtkotte durch den Ulmener Maar-Stollen, der den Jungferweiher mit dem Ulmener Maar verbindet. Erlebe, wie es sich anfühlt, durch den Querschnitt eines echten Vulkans zu gehen!

Zertifizierte Gästeführer-Irmgard Holtkotte

Termine:	5. April
Uhrzeit:	11:00 Uhr
Dauer:	2 1/2 bis 3 Stunden
Treffpunkt:	Sagenbrunnen, Alter Postplatz, 56766 Ulmen
Preis:	10,00 EUR pro Person, Kinder unter 12 Jahren 5,00 EUR
Teilnehmer:	mindestens 4 Personen, höchstens 15 Personen

Information und Anmeldung

Irmgard Holtkotte

Mobil: +49 160 92122849

E-Mail: i.holtkotte@gmx.de

Dieses Angebot kann nach Absprache auch an anderen Terminen gebucht werden.

Wohlfühlwanderung mit Elementen des Waldbadens

Lass dich von unseren erfahrenen Mentorinnen auf eine erlebnisreiche Wanderung durch die beeindruckende Maarlandschaft der Vulkaneifel begleiten. Hier kannst du für ein paar Stunden den Alltag loslassen und dich ganz auf dein Wohlbefinden konzentrieren.

Jede Wanderung ist einzigartig und auf das Thema Gesundheit ausgerichtet. Unsere Mentorinnen greifen dabei unterschiedliche Schwerpunkte auf, um dir wertvolle Impulse für Körper, Geist und Seele zu geben. Genieße die Kraft der Natur, tanke neue Energie und finde Inspiration für deinen Alltag.

Deine Mentorinnen für Landschaft, Achtsamkeit und Gesundheit: Deepti Statnik, Andrea Hartung oder Claudia Diensberg

Termine:	7. April, 14. April, 28. April
Uhrzeit:	10:00 Uhr
Dauer:	3 - 3 1/2 Stunden
Treffpunkt:	Michels Wohlfühlhotel, Rezeption, 54552 Schalkenmehren
Preis:	15 EUR pro Person

Information und Anmeldung

Michels Wohlfühlhotel

Tel.: +49 6592 9280

E-Mail: info@michels-wohlfuehlhotel.de

Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung werden empfohlen.

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.



Thomas Rätthlein verabschiedet sich in den Ruhestand

Nach 28-jährigem Engagement für die Stadt und Verbandsgemeinde Daun und die Region GesundLand Vulkaneifel tritt Thomas Rätthlein am 30. April 2025 offiziell in den Ruhestand. Als Leitung der Kur- und Freizeitbetriebe der Stadt Daun sowie als Prokurist der GesundLand Vulkaneifel GmbH hat er mit seiner Expertise maßgeblich zur touristischen Entwicklung der Region beigetragen.

Zu seinen größten Erfolgen zählen der Aufbau und die Leitung des Veranstaltungszentrums Forum Daun, die Mitinitiierung des renommierten Sommer-Musik-Festivals „Klassiker auf dem Vulkan“, die Mitbegründung und der Aufbau der GesundLand Vulkaneifel GmbH als Touristischen Service Center sowie die Entwicklung der beliebten Marke „HeimatSpuren“. Zuletzt trieb er mit großem Engagement das jüngste Projekt, den KulturRaum Bad Bertrich, voran und setzte damit einen weiteren Meilenstein für die kulturelle Vielfalt der Region.

Seine Aufgabe als Leitung der Kur- und Freizeitbetriebe der Stadt Daun wird in Zukunft Vera Esch, Geschäftsführerin der GesundLand Vulkaneifel GmbH, übernehmen. Seine Funktion als Prokurist der GesundLand Vulkaneifel GmbH wird durch die Installierung neuer Teamleitungen gegeben: Tamara Zimmer verantwortet den Bereich Vertrieb, Michaela Schenk leitet das Veranstaltungsmanagement, und Anne Kaiser übernimmt die Teamleitung für Marketing, Infrastruktur und Projekte.

Am 14. März 2025 wurde Thomas Rätthlein im Rahmen einer internen Verabschiedungsfeier in seinen wohlverdienten Ruhestand entlassen. Mit ihm geht nicht nur ein geschätzter Kollege, sondern auch ein wichtiger Wegbegleiter des GesundLand Vulkaneifel.



Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv
oder Großbuchstaben können bei Texten
nicht übernommen werden.



Naturerlebnistipps

Vom 29.03. bis 04.04.2025

Sa. 29.03.2025 um 13:30 Uhr • Dauer ca. 3¼h

Zwischen Kratern und Vulkanen:

Naturerlebnispfad um Bad Bertrich

Der Weg führt uns über urige Felspfade in eine einmalige Vulkanlandschaft. Eine besondere Flora und Fauna begleiten uns durch die trichterförmigen Steilhänge.

Preis: pro Pers. 7 €, mit Gästekarte 6 €

Treffpunkt: 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 32, Tourist-Info

Info/Anmeldung erforderlich: Gästeführer Kurt Immik, Tourist-Info Tel.: 02674 932222, E-Mail: info@bad-bertrich.de

Sa. 29.03.2025 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

Auf den Spuren des Drachentöters

Lauscht spannenden Erzählungen über den Ritter „Hugobert von Lingen“, erlebt den Zweikampf mit dem Drachen an der Drachenhöhle und erfährt wie Mühlsteine einst unter Lebensgefahr aus dem Berg gebrochen wurden.

Preis: Kinder 7-14 J. 5€, ab 14 J. 16 €, 2 Erw. + 1 Kind (7-14 J.) 30 €, Gruppen auf Anfrage

Treffpunkt: Sportplatz Roth, 54568 Roth/Gerolstein (Ortseingang)

Info/Anmeldung erforderlich: Hubertus M. Arendt, Tel.: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366, E-Mail: Hubihummel@gmx.de

Sa. 29.03.2025 um 20:00 Uhr • Dauer ca. 3h

Öffentliche Beobachtungen

Sie haben die Möglichkeit mit unseren Teleskopen die Wunder der Sternwelt anzuschauen und Fragen, die Sie beschäftigen, von unseren Sternführern erörtern zu lassen.

Preis: Erw. 10 €, Kinder und Schüler frei

Treffpunkt: 54552 Schalkenmehren, Observatorium Hoher List

Info/Anmeldung erforderlich: E-Mail: kontakt@hoher-list.de

So. 30.03.2025 um 11:00 Uhr • Dauer 2 – 2 1/2 h
Naturerlebnispfad – Abenteuer Vulkanismus

Das verborgene Immerrather Maar

Unsere Maare sind so individuell wie wir selbst. Erleben Sie auf unserem Spaziergang das Immerrather Risch und das verborgene, halbkreisförmige Immerrather Maar mit seiner besonderen Flora und Fauna – Lebensräume bedrohter Arten. Auf naturbelassen Pfaden und Wegen erleben und erfahren Sie, was diese Maare zu ihrer Entstehung, ihrer Nutzung, ihren Bewohnern sowie durchziehenden Gästen zu erzählen haben. Dieses kurzweilige Angebot eignet sich auch für Familien.

Preis: Erw. 10 €, Kinder 9 - 14 J. 5 €, Gruppenpreis auf Anfrage

Treffpunkt: 54552 Immerrather, Einmündung K23 in die B410

Info/Anmeldung erforderlich: Doris Hamm, Mobil: 0179 5906315, E-Mail: doris.hamm@mail.de, min. 4 Erw.

So. 30.03.2025 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

Spurensuche auf dem Keltenpfad

Lernt den wohl wichtigsten Strauch der Menschheit kennen und erfährt, wie sich die ersten Siedler des Gerolsteiner Landes vor wilden Tieren und rivalisierenden Stämmen schützten. Eine spannende Naturerlebnistour, begleitet von lyrischen Versen und Gedichten aus eigener Feder!

Preis: Kinder 7-14 J. 5€, ab 14 J. 16 €, 2 Erw. + 1 Kind (7-14 J.) 30 €, Gruppen auf Anfrage

Treffpunkt: Hotel Löwenstein, 54568 Gerolstein

Info/Anmeldung erforderlich: Hubertus M. Arendt, Tel.: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366, E-Mail: Hubihummel@gmx.de

So. 30.03.2025 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 1½-2h

Unsere besondere Sonntagsreihe: Zwölf Maare und ein Kratersee

Führungen zu den vulkanischen Seen der Eifel: Gemündener Maar

Das Gemündener Maar ist das kleinste der wassergefüllten Dauner Maare, aber mit seinen steilen, bewaldeten Hängen wirkt es geheimnisvoll und verborgen. Nur über einen steilen Anstieg erreichbar, lag es stets etwas abseits. Heute ist es ein beliebter Badensee. Eingebettet in 420 Millionen Jahre alte unterdevonische Gesteinsschichten erzählt es eine lange Geschichte – gehen wir im Maartrichter auf Spurensuche!

Preis: 5 €, Kinder bis 12 J. frei

Treffpunkt: KuliMaarik Restaurant/Cafe, Maarstr. 7, 54550 Daun-Gemünden
Keine Anmeldung erforderlich, Gästeführerin: Marita Mosebach-Amrhein, Tel: 06551 509042, E-Mail: marita.mosebach@web.de

Di. 01.04.2025 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 2¼h

Geo-Erlebnispfad „Gerolsteiner Dolomiten –

390 Millionen Jahre Erdgeschichte erleben“

Vom historischen Bahnhofsgebäude zur Helenenquelle über naturbelassene Pfade hinauf zum Munterley Plateau. In der Buchenlochhöhle lebt der sagenhafte Höhlenbär und eiszeitlichem Mammutjäger auf.

Preis: pro Pers. 5 € bzw. je Paar/Familie 8 €

Treffpunkt: 54568 Gerolstein, Tourist-Info Gerolstein, Bahnhofstr. 4

Info/Anmeldung erforderlich: Tourist-Info Gerolstein, Tel.: 06591 133100, E-Mail: touristinfo@gerolsteiner-land.de

Do. 03.04.2025 um 10:30 Uhr • Dauer ca. 2h

Der Pulvermaar-Vulkan –

ein geführter Spaziergang rund um das Pulvermaar

Das Pulvermaar ist das größte & tiefste Maar der Eifel. Auf einem streckenmäßig kurzen Spaziergang werden die Merkmale der Eifelmaare gezeigt und die Forschungsergebnisse bzw. verbleibenden Geheimnisse ihrer Entstehung erläutert. Alle Altersklassen dürfen sich angesprochen fühlen.

Preis: Erw. 9 €, Kinder u. Jugendl. 4 €, Kind bis 9 J. frei

Treffpunkt: 54558 Gillenfeld, Vulkanstraße (2 km außerhalb), Feriendorf Pulvermaar, Rezeption
Info/Anmeldung: Dr. Frank G. Fetten, Mobil: 0172 88 79 345, E-Mail: info@feriendorf-pulvermaar.de min. 4 Erw.

Do. 03.04.2025 um 17:00 Uhr • Dauer ca. 1¼h

Das Wasser der Eifel: Maare, Dreese, Mineralwässer

Die verschiedenen Wasser - das der Maare, der Dreese, der Mineralbrunnen - sollen vorgestellt werden, vom Leitungswasser zum "Eifel-Champagner". Ein kleiner Vortrag im gemütlichen Raum, unabhängig vom Wetter, mit kurzer Einführung in die Geologie und historischen Anekdoten, dazu die Verkostung von mindestens fünf Eifelwässern.

Preis: Erw. 12 €, Jugendl. 8 € (Kind bis 9 J. frei). min 4 Erw.

Treffpunkt: 54558 Gillenfeld, Vulkanstraße (2 km außerhalb), Feriendorf Pulvermaar, Rezeption

Information/Anmeldung: Dr. Frank G. Fetten, Mobil: 0172 88 79 345, E-Mail: info@feriendorf-pulvermaar.de

Fr. 04.04.2025 um 15:30 Uhr • Dauer ca. 2¼h

Mit Ur- Opa Johann durch den Arensberg

Mit Geschichten rund um Vulkan, Gestein und damaligem Abbau den Vulkan erkunden. Eine Führung mit Spielen, Mythen und alten Fotos für Groß und Klein. Ein Stück Eifler Geschichte erleben

Preis: pro Pers. 8 €, Familien 30 € (2 Erw. + Kinder), Gruppen auf Anfrage

Treffpunkt: 54578 Walsdorf-Zilsdorf, Parkplatz Arensberg

Info/Anmeldung erforderlich: Anne Petry, Mobil: 015155953286, E-Mail: petryanne@web.de, min. 4 Pers.



trailpark
Vulkaneifel  NÜRBURG
QUELLE



BIKE-BEFRAGUNG & GEWINNSPIEL

Du fährst gerne Bike? Du liebst die Region Vulkaneifel? Mit einigen Klicks im Online-Fragebogen hilfst du uns und allen Bike-Fans dabei, die Region zu einem noch besseren Bike-Spot zu machen und sicherst dir die Chance auf einen unserer tollen Preise.

**TEILNEHMEN KANNST DU
GANZ EINFACH UNTER DIESEM
QR CODE**



HAUPTPREIS:

1 AMUZA ROKO
E-MOUNTAINBIKE
VON HOHE ACHT
(WERT: CA. 4800 €,
FARBE: SCHNEEWITTCHEN)



WEITERE PREISE:

TECHNIKTRAININGS IN DER KOULSHORE,
GEFÜHRTE MTB-TOUREN, KLETTERKURSE,
FÜHRUNGEN UND VIELES MEHR.

Tauchen Sie ein in unvergessliche Naturabenteuer in der Vulkaneifel!



Erleben Sie Begeisterung, die ansteckt! Der Naturpark und UNESCO Global Geopark Vulkaneifel präsentiert stolz sein neues Naturerlebnis-Programm für die Saison bis Ostern 2026, das Sie auf Wege führt, die zu intensiven Naturerlebnissen inspirieren.

Die Vulkaneifel ist ein einzigartiges Juwel, geformt durch die Kräfte der Natur, die zuletzt vor knapp 11.000 Jahren den jüngsten Vulkan Mitteleuropas haben entstehen lassen. Heute lädt sie naturbegeisterte Reisende und Erholungssuchende zu unvergesslichen Abenteuern ein. Unter der fachkundigen Führung zertifizierter Natur- und Geoparkführer*innen erwacht die Umgebung auf besondere Weise zum Leben: Alltägliches wird zu etwas Besonderem, Vergangenes wird lebendig, und die Zusammenhänge von Ursache und Wirkung werden greifbar. Die Begeisterung unserer Guides ist ansteckend und verwandelt die Landschaft der Vulkaneifel in ein echtes Erlebnis.

Das neue Naturerlebnis-Programm des Natur- und UNESCO Global Geoparks Vulkaneifel präsentiert ein umfassendes und abwechslungsreiches Programm für Gäste und Einheimische gleichermaßen. Von vogelkundlichen Wanderungen über Entdeckungstouren zu Heilpflanzen bis hin zu kulturellen Erlebnissen wie einer Zeitreise durch das Mittelalter bietet das Programm für jeden Geschmack und jedes Alter etwas Besonderes.



Für die kleinen Entdeckerinnen und Entdecker gibt es unter anderem aufregendes Geocaching, bei dem sie mit GPS, Helm und Taschenlampe die Mühlensteinhöhlen erkunden können. Natürlich dürfen auch klassische Wanderungen zu den Maaren nicht fehlen, die jeden Sonntag von den Gästeführer*innen angeboten werden.

Das komplette Angebot, zusammengefasst in einer Broschüre mit über 100 verschiedenen Naturerlebnisangeboten an über 600 Terminen für die Saison 2025 bis Ostern 2026, ist ab sofort kostenlos erhältlich bei den Tourist-Informationen in der Vulkaneifel oder beim Natur- und Geopark Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun (Postanschrift)

Titelblatt
Naturerlebnis-
broschüre
2025/2026

Telefon: 06592/933-203 (Martina Müller),

E-Mail: geopark@vulkaneifel.de

oder jetzt schon online auf www.geopark-vulkaneifel.de

Nehmen Sie teil an diesen unvergesslichen Naturabenteuern und entdecken Sie die Schönheit der Vulkaneifel auf eine ganz neue Art und Weise!



Veranstaltungen 2025

Herzlich willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historik mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de

Best of Italo-Hits mit Rocco & Francesco am 13.04.2025 ab 16:00 Uhr

Ein unvergessliches Konzert mit dem Duo, bestehend aus der charismatischen Stimme von Rocco sowie dem Gitarrenspiel von Francesco - das Programm, eine Mischung aus überwiegend italienischer-, aber auch spanischer Musik - mal rockig und mal zum Träumen.

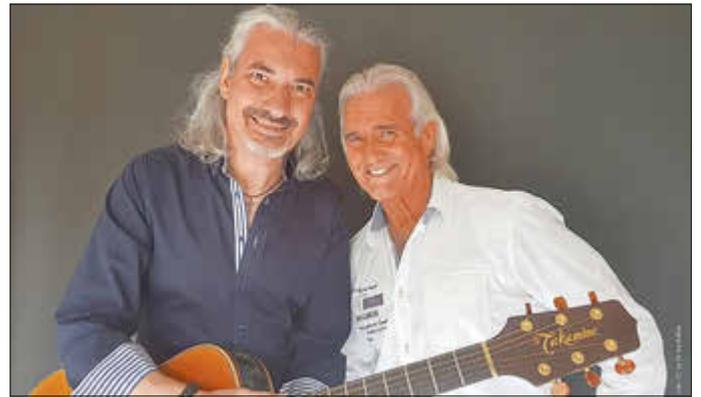
Rocco und Francesco - das sind Rocco Giacobbe, leidenschaftlicher Koch, bekannt aus Funk und Fernsehen, sowie Frank Rohles, seit über 25 Jahren als Gitarrist, Sänger, Songwriter und Produzent in der Musikwelt zuhause.

Das Duo musizierte erstmalig von 1996 bis 2008 auf den großen Bühnen in vielen Ländern zusammen. Nachdem Rocco ab 2004 immer häufiger für „Kochshows bei Sendern wie Pro7, SWR und RTL angefragt wurde, blieb keine Zeit mehr für die Musik und so trennten sich vorläufig ihre Wege.

Frank Rohles wurde daraufhin unter anderem persönlich von Brian May, Gitarrist der Band Queen, für das Musical „We will Rock you“ in Köln angefragt und spielte dort bei über 800 Auftritten. Er stand auch

mehrfach gemeinsam mit Brian May auf der Bühne und arbeitete für ihn an verschiedensten Projekten.

Die Veranstaltung beginnt um 16:00 Uhr, Einlass ist ab 15:00 Uhr. Bei gutem Wetter findet die sie unter freiem Himmel statt, bei schlechtem Wetter im Kursaal. Die Eintrittskarten kosten im Vorverkauf 19,45 Euro.



Francesco alias Frank Rohles und Rocco

Muttertagskonzert mit Uli Nonn am 11.05.2025 ab 15:00 Uhr

Uli Nonn präsentiert einen unterhaltsamen musikalischen Nachmittag mit vielfältigen musikalischen Darbietungen bekannter Hits und Evergreens. Das Konzert, zu dem bei freiem Eintritt vor allem alle Mütter herzlich eingeladen sind, findet im Pavillon des Kurgartens im KulturRaum Bad Bertrich statt.

Uli Nonn ist ein bundesweit anerkannter Saxophonist. Er studierte Jazz- und Populärmusik an der Musikhochschule in Köln und arbeitete 24 Jahre als Saxofonist bei seinem „musikalischen Ziehvater“ Günter Noris und begleitete in dessen Bigband unter anderem Entertainer wie Catharina Valente, Ray Charles, Udo Jürgens, Harald Juhnke oder Ingrid Steeger.

Heute arbeitet er, neben seiner Tätigkeit als freiberuflicher Musiker, als Dozent an der Musikschule Vulkaneifel in Daun und leitet darüber hinaus die Bigband des „Geschwister-Scholl-Gymnasiums“.

Die Weibsbilder – Kabarett- und Comedyprogramm „Mallediven“ am 17.05.2025 ab 20:00 Uhr

Da die Damen des Kabarett- und Comedyduos Weibsbilder noch immer unbemannt durchs Leben laufen müssen, wollen Claudia Thiel und Anke Brausch diesmal ihr Glück bei einer Single-Kreuzfahrt suchen. Was sie dort erleben oder eben nicht, erfährt das Publikum im knapp zweistündigen Programm „MalleDiven - Ausgebrannt am Sommerstrand“. Ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, reihen sie beim Publikum einen Lacher an den anderen und glänzen mit Witz und Charme.

Aber natürlich haben die Weibsbilder auch ihre seit vielen Jahren heißgeliebten Bühnenfiguren mit an Bord. Die Weibsbilder ziehen wieder alle Register ihres Könnens, singen, tanzen – gern auch mal aus der Reihe - und wortwitzeln um die Wette. Die Tickets kosten im Vorverkauf 26,30 Euro.



Die Weibsbilder Claudia Thiel und Anke Brausch

Tickets

Die Tickets für die Veranstaltungen sind im Vorverkauf online über Ticket-Regional sowie in allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional oder in der GesundLand Tourist Information Bad Bertrich erhältlich.



www.wittich.de

AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr
im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)
Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361
Email: ortsgemeinde@alflen.de
Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Ausfall der Sprechstunde

Die Sprechstunde am Montag, 31.03.25 entfällt wegen einer Terminüberschneidung. Termine können dennoch gerne telefonisch vereinbart werden.

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister

Umwelttag am 05.04.25 ab 09.30 Uhr

Wir treffen uns am Samstag, 05.04.25 um 09.30 Uhr

am Dorfgemeinschaftsraum.

Jede helfende Hand ist herzlich willkommen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.



Verpachtung von Gemeindeland

Die Neuverpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der Ortsgemeinde Alflen erfolgt am **Mittwoch, den 02. April 2025 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum**. Die Verpachtung erfolgt öffentlich. Die Grundstücke werden meistbietend verpachtet. Der Wortlaut der Pachtverträge sind in der Anlage beigefügt.

gez. Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister

Pachtvertrag

§ 1

Gegenstand der Pacht

(1) Verpachtet wird/werden folgende(s) Grundstück(e):

Lfd. Nr.	Wirtschaftsart und Lage	Flur	Parzelle	Größe der Pachtfläche			Pachtpreis €
				ha	ar	m ²	
1							0,00
2							0,00
Insgesamt:							0,00

(2) Das/die Grundstück(e) wird/werden im Folgenden als Pachtland beschrieben. Das Pachtland gilt bei Pachtbeginn als übergeben.

§ 2

Pachtdauer

(1) Der Pachtvertrag beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2037.
(2) Das Pachtjahr läuft vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres.
(3) Nach Ablauf der Pachtzeit geht das Pachtland ohne Kündigung an den Verpächter zurück.

§ 3

Pachtzins

(1) Der Pachtzins beträgt jährlich - ... €, in Worten:... - und ist am 15.11. eines jeden Jahres zu entrichten. Wird der Pachtzins am Fälligkeitstag nicht entrichtet, werden von diesem Tag an Verzugszinsen in Höhe von 10 % fällig.

(2) Der Pachtzins ist an die Verbandsgemeindekasse Ulmen zugunsten des Verpächters auf folgendes Konto zu zahlen: Sparkasse Mittelmosel-Eifel-Mosel-Hunsrück, IBAN: DE09 5875 1230 0003 0002 70, BIC: MALA-DE51BKS.

§ 4

Abgaben und Lasten

(1) Der Verpächter hat die auf dem Pachtland ruhenden Abgaben und Lasten zu tragen, insbesondere die Grundsteuer und den Landwirtschaftskammer-Beitrag.

(2) Der Pächter übernimmt alle übrigen mit dem Pachtland verbundenen öffentlichen Lasten und Abgaben.

(3) Der Pächter verpflichtet sich, die durch diesen Vertrag entstandenen bzw. geänderten Flächennachweise bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anzuzeigen.

(4) Der Pächter trägt den Beitrag zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

§ 5

Größe, Begrenzung und Eigenschaften des Pachtlandes

(1) Die Verpachtung erfolgt ohne Gewähr für den angegebenen Flächeninhalt. Ein etwaiges Mehr- oder Mindermaß zieht keine Pachtpreisänderung nach sich.

(2) Der Pächter erklärt ausdrücklich, Lage, Beschaffenheit und Begrenzung des Pachtlandes zu kennen.

(3) Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten, mit denen das Pachtland belastet ist, muss der Pächter dulden. Hat er sie nicht gekannt und waren sie auch weder im Grundbuch eingetragen noch aus diesem Vertrag ersichtlich, so kann der Pächter nur Minderung des Pachtpreises verlangen.

(4) Der Pächter verzichtet im Übrigen auf die Haftung des Verpächters wegen Mängeln, die durch gewöhnliche Ausbesserungen beseitigt werden können.

(5) Zeigt sich im Laufe der Pachtzeit ein Mangel oder wird eine Vorkehrung gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Pächter dem Verpächter unverzüglich Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, wenn sich ein Dritter Rechte anmaßt. Unterlässt der Pächter die Anzeige, so ist er zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 6

Nutzung des Pachtlandes

(1) Der Pächter ist verpflichtet, das Pachtland gemäß der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft zu erhalten und die Natur desselben nicht zu verändern.

(2) Eine Umwandlung der Bewirtschaftungsart (z.B. von Ackerland in Grünland) ist nicht zulässig. Sollte eine Umwandlung ohne Zustimmung des Verpächters erfolgen, erlischt der Pachtvertrag mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Falls aus einer Umwandlung Zuschussansprüche entstehen, tritt der Pächter diese hiermit direkt an den Verpächter ab.

(3) Eine Änderung der Grenzmarkierungen ist verboten. Wird die Lage von Grenzmarkierungen z.B. durch Unachtsamkeit verändert, ist dem Verpächter unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Neufestlegung der Grenzmarkierung(en) wird durch den Verpächter auf Kosten des Pächters veranlasst.

(4) Wird der Ertrag des Pachtlandes durch höhere Gewalt gemindert, steht dem Pächter kein Anspruch auf Schadensersatz oder Pachtnachlass zu.

(5) Ein Ersatz- bzw. Regressanspruch des Pächters gegen den Verpächter bei eingetretenem Wild- oder Jagdschaden wird ausgeschlossen.

(6) Mit verpachtet sind die Feldeinrichtungen und sonstigen Anlagen, die Bäume und Sträucher und die mit dem Eigentum verbundenen Rechte, auch wenn sie im Grundbuch oder in diesem Vertrag nicht vermerkt sind. Die Pflege etwa vorhandener Bäume, insbesondere die Entfernung von dürrem Holz, Misteln u.ä. ist Sache des Pächters. Dafür erhält dieser das Obst sowie das beim Beschneiden anfallende Holz.

(7) Bäume, Feldgehölze und Hecken dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Verpächters entfernt werden.

(8) Das Jagdrecht ist von der Verpachtung ausgenommen, ebenso das Recht auf Gewinnung von Bodenbestandteilen wie z.B. Krumboden, Grassoden, Ton, Sand, Bruchsteine, Kalk und Torf.

(9) Dem Verpächter und/oder seinen Bevollmächtigten ist das Betreten und die Besichtigung des Pachtlandes jederzeit gestattet.

(10) Wird der Verpächter von der Jagdgenossenschaft zum anteiligen Ersatz des von ihr geleisteten Wildschadensersatz herangezogen, so erstattet der Pächter dem Verpächter den von diesem abverlangten Betrag.

§ 7**Unterverpachtung**

- (1) Eine Unterverpachtung ist nicht erlaubt.
 (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 589 BGB.

§ 8**Ausbringungsverbot**

- (1) Die Ausbringung von Klär- und Industrieschlamm sowie Klärkompost mit Herkunft außerhalb der Verbandsgemeinde Ulmen auf das Pachtland ist nicht gestattet.
 (2) Die Ausbringung von Hühnerdung, Hähnchentrockenkot und Geflügelkot, auf das Pachtland ist nicht gestattet.
 (3) Die Ausbringung von Presswasser ist im Einzelfall nur mit schriftlicher Genehmigung des Verpächters erlaubt.
 (4) Der Anbau von genmanipulierten Pflanzen ist nicht erlaubt.
 (5) Werden auf der Pachtsache Stoffe im Sinne der Absätze 1-3 aufgebracht oder entgegen Absatz 4 genmanipulierte Pflanzen angebaut, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von **1.000 EURO/ha** für die betroffenen Flächen sofort fällig. Diese Vertragsstrafe lässt weitergehende Schadensersatzansprüche unberührt. Darüber hinaus ist der Verpächter berechtigt, fristlos den Pachtvertrag zum Ende des Pachtjahres zu kündigen.

§ 9**Vorzeitige Kündigung**

- (1) Der Pachtvertrag kann vom Pächter nur mit einer Frist von 6 Monaten zum Ablauf eines Pachtjahres gekündigt werden.
 (2) Bei Übertragung des Pachtlandes auf einen Betriebsnachfolger ist die Zustimmung des Verpächters erforderlich.
 (3) Bei einer vorzeitigen Rückgabe des Pachtlandes erfolgt eine Neuverpachtung (Zweitverpachtung) bis zum Ende der Laufzeit der Erstverpachtung.

§ 10**Tod des Pächters**

- (1) Stirbt der Pächter, so sind seine Erben und der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum dann folgenden Vierteljahresende oder zum Schluss des Pachtjahres zu kündigen. Die Berechtigung erlischt zwei Monate nach dem Todestag.

§ 11**Rückgabe**

Der Pächter ist verpflichtet, das Pachtland bei Beendigung des Pachtverhältnisses im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

§ 12**Außerordentliches Kündigungsrecht**

- (1) Dem Verpächter bleibt das Recht vorbehalten, bei Bedarf (z.B. Verkauf, Aufforstung u.a.) über das Pachtland ganz oder teilweise zu verfügen und zu diesem Zweck das Pachtverhältnis vorzeitig mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ablauf eines Pachtjahres aufzulösen. Hierdurch entstehender Ernteausfall ist vom Verpächter zu ersetzen. Der Pächter hat gegenüber dem Verpächter Anspruch auf Ersatzland, sobald freie Pachtflächen zur Verfügung stehen.
 (2) Der Verpächter kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Pachtverhältnis kündigen, wenn der Pächter, ungeachtet einer Abmahnung des Verpächters, das Pachtland anhaltend nicht oder nur mangelhaft bewirtschaftet. Die erforderlichen Feststellungen über die Nichtbewirtschaftung oder die mangelhafte Bewirtschaftung trifft gem. § 13 ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger.
 (3) Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann der Verpächter das Pachtverhältnis kündigen, wenn der Pächter, ungeachtet einer Abmahnung, mit der Entrichtung des Pachtzinses oder eines nicht unerheblichen Teiles des Pachtzinses länger als 3 Monate in Verzug ist.
 (4) Abmahnung und Kündigung bedürfen der schriftlichen Form.

§ 13**Hinzuziehung eines Sachverständigen**

- (1) Einigen sich die Vertragspartner nach Abschluss des Pachtvertrages über Fragen tatsächlicher Art nicht, so kann jeder Teil verlangen, dass die Entscheidung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen getroffen wird.
 (2) Können sich die Vertragspartner über die Person des Sachverständigen nicht einigen, so können sie bei der Landwirtschaftskammer die Benennung eines Sachverständigen beantragen.
 (3) Die Entscheidung des Sachverständigen ist für beide Partner bindend. Die Kosten für den Sachverständigen tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte, im Falle des § 12 (2) der unterliegende Vertragsteil.

§ 14**Sonstiges**

- (1) Ein Flächentausch der Pächter ist nur nach Anzeige bei und mit Zustimmung des Verpächters möglich.
 (2) Die Parteien verpflichten sich, vor Beschreitung des Rechtsweges vor dem Landwirtschaftsgericht eine einvernehmliche Regelung vor der zuständigen berufsständischen Pachtlichungsstelle anzustreben, soweit eine solche vorhanden ist.

- (3) Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

(4) Soweit die Parteien keine ausdrückliche Regelung getroffen haben, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 02. Januar 2002, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I sowie des Landpachtverkehrsgesetzes vom 08. November 1985, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I.

- (5) Jede Partei erhält ein Vertragsexemplar.

§ 15**Teilweise Unwirksamkeit des Vertrages**

Sollten vorhergehende Vertragsbestimmungen mit den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang stehen und deswegen rechtsunwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt, es sei denn, dass die Parteien bei Kenntnis der Rechtsunwirksamkeit den Vertrag nicht abgeschlossen hätten.

Landwirtschaftlicher Pachtvertrag über Einzelgrundstücke**Gewerbeflächen****§ 1**

Der Pächter pachtet von dem Verpächter ohne Gewähr für Größe und Ertrag folgendes Grundstück, dessen Nutzung sich auf Mähen (jährlich Ende Mai und Anfang August) der Fläche und Ernte des Grasschnitts beschränkt. Die Fläche darf nicht gedüngt werden. Auf der Fläche befindliche Gehölze sind zu erhalten.

1. Flur, Parz.-Nr., Größe der Pachtfläche

§ 2

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2027.

Es verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Frist schriftlich gekündigt wird.

2. In folgenden Fällen kann die Gemeinde den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen:

- Bei Bedarf der Gemeinde (Veräußerung eines Grundstücks, Eigenbedarf u.ä.) kann das Vertragsverhältnis auch vorzeitig gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende eines jeden Monats.

- Dem Nutzer werden die Ertragsausfälle aufgrund einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Veräußerung eines Grundstückes, Eigenbedarf u.a.) durch die Gemeinde erstattet.

§ 3

Der Pachtpreis beträgt jährlich - € -, in Worten - € - und ist am 15.11. eines jeden Jahres zu entrichten. Wird der Pachtzins am Fälligkeitstag nicht entrichtet, werden von diesem Tag an Verzugszinsen in Höhe von 10 % fällig. Der Pachtzins ist an die Verbandsgemeindekasse Ulmen zugunsten des Verpächters auf folgendes Konto zu zahlen: Sparkasse Mittelmosel-Eifel-Mosel-Hunsrück, IBAN: DE09 5875 1230 0003 0002 70, BIC: MALADE51BKS.

§ 4

Die auf dem verpachteten Grundstück ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten trägt der Eigentümer.

§ 5

Veränderungen in jeder Art am Grundstück über die im § 1 aufgeführte Nutzung, die der Pächter vornimmt oder vornehmen will, bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Eine Unterverpachtung ist nicht zulässig.

§ 6

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt wird, sollen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Pacht gelten.

§ 7

Wird gegen die vorgenannten Paragraphen verstoßen, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von **200 EURO/ha** für die betroffenen Flächen sofort fällig. Diese Vertragsstrafe lässt weitergehende Schadensersatzansprüche unberührt. Darüber hinaus ist der Verpächter berechtigt, fristlos den Pachtvertrag zum Ende des Pachtjahres zu kündigen.

§ 8

Zusätzliche Vereinbarungen (mündliche Nebenabreden) haben keine Gültigkeit.

Landwirtschaftlicher Pachtvertrag über Einzelgrundstücke Landespflegeflächen**§ 1**

Der Pächter pachtet von dem Verpächter ohne Gewähr für Größe und Ertrag folgendes Grundstück, dessen Nutzung sich auf Mähen (jährlich Ende Mai und Anfang August) der Fläche und Ernte des Grasschnitts beschränkt. Die Fläche darf nicht gedüngt werden. Auf der Fläche befindliche Gehölze sind zu erhalten.

1. Flur, Parz.-Nr., Größe der Pachtfläche

§ 2

Die Pachtdauer beträgt 12 Jahre vom 01.01.2026 bis 31.12.2037.

§ 3

Der Pachtpreis beträgt jährlich - € -, in Worten - € - und ist am 15.11. eines jeden Jahres zu entrichten. Wird der Pachtzins am Fälligkeitstag nicht entrichtet, werden von diesem Tag an Verzugszinsen in Höhe von 10 % fällig. Der Pachtzins ist an die Verbandsgemeindekasse Ulmen zugunsten des Verpächters auf folgendes Konto zu zahlen: Sparkasse Mittelmosel-Eifel-Mosel-Hunsrück, IBAN: DE09 5875 1230 0003 0002 70, BIC: MALADE51BKS.

§ 4

Die auf dem verpachteten Grundstück ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten trägt der Eigentümer.

§ 5

Veränderungen in jeder Art am Grundstück über die im § 1 aufgeführte Nutzung, die der Pächter vornimmt oder vornehmen will, bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Eine Unterverpachtung ist nicht zulässig.

§ 6

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt wird, sollen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Pacht gelten.

§ 7

Wird gegen die vorgenannten Paragraphen verstoßen, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von **200 EURO/ha** für die betroffenen Flächen sofort fällig. Diese Vertragsstrafe lässt weitergehende Schadensersatzansprüche unberührt. Darüber hinaus ist der Verpächter berechtigt, fristlos den Pachtvertrag zum Ende des Pachtjahres zu kündigen.

§ 8

Zusätzliche Vereinbarungen (mündliche Nebenabreden) haben keine Gültigkeit.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Neufassung des Bebauungsplanes „Peterskaul“ (ehem. „Wochenendhausgebiet“)

der Ortsgemeinde Alfien gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Alfien in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 09.07.2024, in der aktuellen Fassung, wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht, dass der

Bebauungsplanentwurf zur

Neufassung des Bebauungsplanes „Peterskaul“ mit den dazugehörigen Textfestsetzungen, Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, und zwar im Zeitraum vom

07. April 2025 bis einschl. 08. Mai 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denk 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag:

Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zu der Planung können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Die o.g. Planunterlagen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auch online unter www.ulmen.de (Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbezogene Stellungnahmen

1. Umweltbezogene Stellungnahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sind wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen; diese sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Verbandsgemeindewerke Ulmen (28.08.2024): **Schutzgut Wasser** (Hinweise zur Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung, zur Ableitung von Außengebietswasser und zur Überflutungsvorsorge bei Starkregereignissen)

- Kreisverwaltung Cochem-Zell (30.08.2024 und 17.09.2024): **Schutzgut Landschaft** (Aussagen zur erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes); **Schutzgut Boden** (Hinweis, dass das Plangebiet innerhalb des Bauschutzbereiches des Fliegerhorstes Büchel liegt, Hinweise in Bezug auf die Vorgaben der neuen Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung, Hinweise auf Richtlinien für Entsorgungsfahrzeuge, Hinweise auf den fachgerechten Umgang mit Bodenaushub und der Vermeidung von Bodenverdichtungen und sonstigen Beeinträchtigungen); **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** (Hinweis das im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen archäologische Funde entdeckt werden können)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie (18.07.2024): **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** (Hinweis auf archäologische Fundstellen in der Nähe des Plangebietes)
- Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Gewässerunterhaltung (17.07.2023): **Schutzgut Wasser** (Hinweis zur Einhaltung der Abstandsflächen nach dem Landeswassergesetz)
- Landesamt für Geologie und Bergbau (30.08.2024) **Schutzgut Boden** (Hinweis zu möglichen Indizien für Bergbau, Hinweis zur Auswirkung auf die Tagesoberfläche bei Rohstoffgewinnung in tagesisnahen Bereichen (0 - 30 m), Hinweis auf einschlägige Bodenschutz- und Baugrundnormen)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz – Koblenz (06.08.2024) **Schutzgut Wasser** (Hinweise zur Gefährdung durch Starkregereignisse, Hinweise zur Oberflächenwasserbewirtschaftung und Schmutzwasserbeseitigung, Hinweis, dass das Plangebiet an den Peterskaulbach, Gewässer III. Ordnung angrenzt und ein 10 m Bereich, rund um den Quellbereich von Bebauung freizuhalten ist)
- Kreiswerke Cochem (16.08.2024): **Schutzgut Wasser** (Hinweise zur Wasserversorgung)
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (20.08.2024) **Schutzgut Landschaft** (Hinweise auf die Entwicklungsmöglichkeit und Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen in der Nähe zum Plangebiet)

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

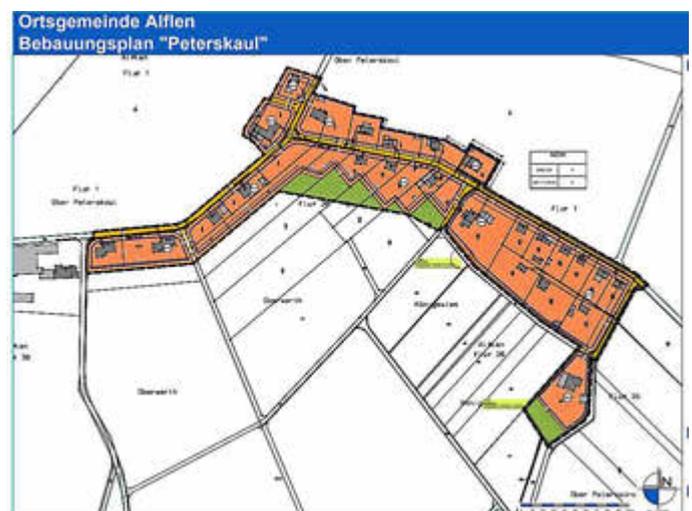
56828 Alfien, den 25.03.2025

Ortsgemeinde Alfien

gez. Schäfer

Berthold Schäfer

Ortsbürgermeister



Alfler Kaffeeklatsch

Ostern rückt näher und wir freuen uns, euch am
Mittwoch,
02.04.25 ab 14.30 Uhr
im
Dorfgemeinschaftsraum
begrüßen zu dürfen.

Voranmeldung bitte bei

Anne Schlawin (0160-7941131)
oder
Andrea Thome (0170-4683855)

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.
Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Abwesenheit Ortsbürgermeister

In werde von Montag, 31.03.2025 bis Montag, 07.04.2025 durch den 1. Beigeordneten Volker Laux vertreten.

*Mit freundlichen Grüßen
Christian Arnold, Ortsbürgermeister*

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses Bad Bertrich

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.03.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Ort: Kursaalgebäude - Karlsbadsaal -, Kurfürstenstraße, 56864 Bad Bertrich

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Christian Arnold

1. Beigeordnete(r)

Herr Volker Laux

Beigeordnete(r)

Herr Matthias Johann

Frau Marie-Louise Kälker-Prakke

Mitglieder

Herr Gerd Johann

Herr Frank Mette

Herr Jean Mark Quast

Herr Achim Schäfer

von der Verwaltung

Herr Michael Schneiders

Herr Thomas Zenner

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Marco Henrichs

Stellv. Mitglied für Christian Max

Herr Christian Max

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.
Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beratung und Information über laufende und kommende Bauprojekte im Bereich Hoch- und Tiefbau
- Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Beratung und Information über laufende und kommende Bauprojekte im Bereich Hoch- und Tiefbau

Sachverhalt:

Hierzu wird der Ortsbürgermeister nähere Erläuterungen bzw. Informationen in der Sitzung geben. Seitens der Verbandsgemeinde werden Herr Schneiders und Herr Zenner an der Sitzung teilnehmen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

-keine-

Kenntnisnahme:

Die Mitglieder des Bauausschusses haben die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

TOP 2: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 3: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Jagdgenossenschaft Bad Bertrich-Kennfus

Terminankündigung der Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Bertrich-Kennfus, findet am 25.04.2025 um 20:30 Uhr im Bürgerhaus „Falkenlay“ statt. Wir bitten alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen sich den Termin vorzumerken. Die Tagesordnung wird noch veröffentlicht.

*Freundliche Grüße
Der Jagdvorstand*



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.

Der Wandertreff

„Dorf.Gemeinschaft.Auderath!“

Liebe Wanderfreunde,
mit der Umstellung der Uhren auf „Sommerzeit“ beginnen wir **unsere Wanderungen wieder später und zwar um 16:00 Uhr**, d.h. die nächsten Wanderungen – wie immer dienstags in der ersten und dritten Woche des Monats – finden statt am

- 1. und 15. April
- 6. und 20. Mai.

Treffpunkt ist wie immer am Brunnen vor dem Dorfgemeinschaftshaus; wir freuen uns auf die nächsten Touren und auf viele wanderbegeisterte Frauen und Männer.

*Freundliche Grüße und „Frisch auf“
gez. Bernhard Peter, Ortsbürgermeister*



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen. Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard

Achtung: Die Sprechstunde im April verschiebt sich aus terminlichen Gründen auf **Mittwoch, den 09.04., von 17:45 bis 18:30 Uhr.**

Café Kennwes Spezial: Mit Kaffee, Kuchen & kriminalpräventiven Tipps!



10.04.25 - 14.30 Uhr

Bürgerhaus Kennfus

An diesem Nachmittag besuchen uns die Sicherheitsberater für Senioren der VG Ulmen. Nach dem gemeinsamen Kaffee und Kuchen, ab ca. 15:30 Uhr halten diese einen Vortrag zum Thema: „**Kriminalprävention**“. Immer wieder fallen Menschen insbesondere Senioren auf Tricks herein, bei denen es nur darum geht, an das Geld zu kommen. Sei es der Enkeltrick, Schockanrufe, der falsche Polizist, etc.

ANMELDUNG bis 08.04. bei Nicole Schmitz: 02674 644 oder Whatsapp 0151 17679181

Die Teilnahme ist kostenlos!
Wer möchte, kann an dem Tag eine freiwillige Geldspende in eine Box werfen.

Der **7-Schräm-Verein Kennfus** hat dem Spielplatz **zwei Kinderbagger** gespendet. Eine tolle Bereicherung, die sicher für strahlende Gesichter sorgen wird!

Auf dem Foto sitzen der 1. und 2. Vorsitzende des Vereins auf den neuen Baggern – ein Symbol für das großartige Engagement des Vereins für unsere Gemeinde.

Im Namen aller Kinder und Familien in Kennfus ein herzliches Dankeschön an den **7-Schräm-Verein** für diese großzügige Unterstützung!

*Holger Burgard
Ortsvorsteher*

Jugendraum wird wieder geöffnet



Am 24. März trafen sich über 20 interessierte Jugendliche, Eltern, Bürger und Vertreter der Gemeinde im Jugendraum, um ein Konzept für die Zeit nach der Renovierung zu erarbeiten.

Es wurde festgelegt, dass der Raum allen Jugendlichen ab 13 Jahren offenstehen soll. Die Betreuung übernehmen Vertreter von Eltern und Jugendlichen, sodass eine kurzfristige Öffnung möglich ist. Eine gesonderte Information geht noch an alle Eltern, auch an diejenigen, die nicht anwesend waren.

Der nächste Schritt ist die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, um den Raum gemütlich und funktional zu gestalten. Weitere Informationen dazu folgen in Kürze. Ziel ist es, den Jugendraum wieder als zentralen Treffpunkt für Jugendliche zu etablieren.

*Holger Burgard
Ortsvorsteher*



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0160-96737286, E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com

Spende für den Spielplatz in Kennfus – Herzlichen Dank an den 7-Schräm-Verein!



Klappern vor Ostern

Ein schöner Brauch lebt weiter – und alle Kinder aus Beuren sind herzlich eingeladen, auch in diesem Jahr an den Kartagen vor Ostern mitzumachen!

Wenn die Kirchenglocken von Gründonnerstag bis Karsamstag schweigen, übernehmen traditionell die Kinder mit ihren hölzernen Klappern diese Aufgabe. Gemeinsam ziehen sie durch die Straßen und erinnern so an die besonderen Tage vor Ostern – eine Tradition, die in Beuren seit vielen Jahren liebevoll gepflegt wird.

Treffpunkt ist jeweils an der Kirche:

Karfreitag um 12:00 Uhr und um 18:00 Uhr

Karsamstag um 12:00 Uhr und um 18:00 Uhr

Als kleines Dankeschön gibt es am Karsamstag nach dem Mittagsklappern eine kleine Überraschung für alle Kinder, die fleißig mitgemacht haben.

Damit wir besser planen können, freue ich mich über eine kurze Anmeldung bei mir.

Wir sind gespannt auf viele motivierte Klapper-Kinder und freuen uns auf euch!

Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin





BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail. buergermeister@buechel.de

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen sucht für die **OG Büchel** im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zum **01.05.25** zwei (w/m/d)

GEMEINDEARBEITER

Vergütung nach (TVöD) / Arbeitszeit: 7 Stunden pro Woche

- **Ihre Aufgaben:** Pflege von Grünflächen (Hecken schneiden, Rasen mähen, Unkrautjäten), Durchführung kleinerer Reparaturen, Reinigung von Wegen und öffentlichen Flächen Winterdienst und weitere anfallende Arbeiten
- **Ihr Profil:** Zuverlässigkeit und handwerkliches Geschick, Führerschein der Klasse B erforderlich, eigenständige und sorgfältige Arbeitsweise

Bitte senden Sie Ihre kurze schriftliche Bewerbung bis zum **10. April 2025** per E-Mail an buergermeister@buechel.de



Weitere Informationen:

Ortsbürgermeister
Tino Pfitzner

Verbandsgemeindeverwaltung
Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Büchel ein, die am **Donnerstag, den 03.04.2025, um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Schulstraße 6, 56823 Büchel** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
3. Bekanntgabe Jahresabschluss 2022 und 2023 PV Freiflächen Photovoltaikanlage
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Büchel für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
6. Veränderung der Betreuungszeiten und Mittagsverpflegung der Grundschule Büchel
7. Anschaffung einer Sitztribüne für die Grundschule in Büchel
8. Anschaffung von Lernhäuschen für die Grundschule in Büchel
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz „alte Kita“
10. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheit
12. Mitteilungen

gez.

Tino Pfitzner, Ortsbürgermeister



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577
E-Mail: og-filz@ulmen.de

Jagdgenossenschaft Filz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Filz lädt zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **11.04.2025 um 19 Uhr** ins Gemeindehaus in Filz ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden.
2. Bericht des Vorstandes und Jahresrückblick
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfung und Bericht der Prüfer mit anschließender Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung der Jagdpacht für 2025/26
6. Verschiedenes

gez. der Vorstand



GEVENICH

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet alle 14 Tage in jeder geraden Kalenderwoche immer montags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Erdgeschoss des Bürgerhauses (Auf der Gasse 1) statt.

Michael Mönch
Ortsbürgermeister

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

per E-Mail: OG-Gevenich@Ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387, 0160/96848889

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Filz

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.03.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 2, 56766 Filz

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin

Frau Elfriede Schäfer

1. Beigeordnete(r)

Herr Reinhold Laux

Ratsmitglieder

Herr Wilfried Franzen

Herr Jürgen Hieronimus

Frau Bettina Körsten

Herr Helmut Römer

Herr Andreas Zöllner

Protokollführer

Herr Stefan Thomas

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Filz für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung**

Es wurde eine Frage zum Pumpwerk im Neubaugebiet gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen**Sachverhalt:**

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht. Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	125.672 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	108.011 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	17.661 EUR

2. im Finanzhaushalt**der Saldo der ordentlichen**

Ein- und Auszahlungen auf	19.248 EUR
----------------------------------	-------------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	125.900 EUR
--	-------------

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	133.896 EUR
--	--------------------

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.996 EUR
--	--------------------

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	- 11.252 EUR
---	---------------------

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme

i. H. v. 0,00 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt

auf 256.000 EUR.

¹⁾ ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027**Sachverhalt:**

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 192,78 € zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert. Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) **Strukturierte Beschaffung.**

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) **Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)**

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) **Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)**

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6)**(x) Normalstrom**

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

(x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Filz für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen**Sachverhalt:**

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen.

Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer geplanten Bebauungsaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht.

Der Vorschlag für die Ortsgemeinde Filz, welche aktuell im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen herausgenommen werden könnten, ist als Anlage beigefügt. Relevant sind hierbei vor allem die gelb markierten Flächen. Diese Flächen eignen sich aus Sicht des Planungsbüros und der Verwaltung für eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan.

Eine aktuelle Herausnahme von Wohnbauflächen bedeutet nicht, dass diese Flächen nie wieder im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt werden können. Im ersten Schritt sollen die Wohnbauflächen (Bauerwartungsland) in jeder Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Ulmen reduziert werden um zukünftig nur noch die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen, bei denen eine bauliche Nutzung konkret geplant und vorgesehen ist.

Über diese „Flächenherausnahme“ hat der Gemeinderat nun zu beraten und beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem als Anlage beigefügten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung zuzustimmen.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind dabei in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Informationen von Westnetz bezüglich Zuschuss
2. Informationen über einen Antrag Förderung aus Leader
3. Informationen zum Aufruf Regional-Budget

Nicht öffentlicher Teil**TOP 6: Mitteilungen**

- Informationen zu Grundstücksverkäufen

Öffentliche Bekanntmachung**Sitzung des Gemeinderates**

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gevenich ein, die am **Donnerstag, den 03.04.2025, um 20:00 Uhr im Bürgerhaus - Probenraum (Keller) -, Auf der Gasse 1, 56825 Gevenich** stattfindet.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
2. Informationen zum aktuellen Sachstand 2. Änderung Bebauungsplan „Auf der Steinkaul“ - Vorstellung Entwurf Straßen- und Entwässerungsplanung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Gevenich für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
4. Absichtserklärung zur Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Weiler im Kita-Bereich
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
6. Bauangelegenheit (Bauvoranfrage Flur 17 Nr. 6 u. 7)
7. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

8. Mitteilungen

gez.

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Gevenich

Unsere diesjährige Generalversammlung findet statt am Freitag, den 11. April 2025 um 19:30 Uhr im Gasthaus „Zum Bauernstübchen“.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Genehmigung des Haushaltsplanes 2025/2026
6. Verwendung des Reinerlöses 2024/2025
7. Verschiedenes

Die Niederschrift dieser Versammlung sowie der Haushaltsplan 2025/2026 liegen in der Zeit vom 14. April 2025 bis zum 28. April 2025 beim Vorsitzenden öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Jagdgenossen an dieser Versammlung teilnehmen dürfen. Jeder Jagdgenosse kann sich jedoch durch eine andere Person mit Vollmacht vertreten lassen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters wird darum gebeten, alle Veränderungen der Eigentumsverhältnisse im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ins Jagdregister eintragen zu lassen.

Der Vorstand



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de

Jagdgenossenschaft Gillenbeuren**Einladung**

Am Freitag den 11.04.2025 findet um 20.00 Uhr im Gemeindesaal in Gillenbeuren die Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Gillenbeuren statt, zu der wir hiermit alle Jagdgenossen einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
4. Aufstellen und Beschließen des Haushaltsplanes 2025 - 2026
5. Verwendung des Reinerlöses
6. Verkauf von Weidezaungeräten, Ladegeräten, Zaunmaterial und einem Anhänger
7. Wegebaumaßnahmen
8. Neuwahlen von einem Beiratsmitglied und einem Kassenprüfer
9. Jagdgenossenschaftsfest
10. Verschiedenes

An der Versammlung dürfen nur Jagdgenossen teilnehmen.

Die Niederschrift der o.g. Versammlung liegt in der Zeit vom 16.04. bis 26.04.2025 beim Vorsitzenden zur Einsichtnahme aus.

gez. Der Vorstand



Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de

Rückblick Umwelttag

Am 22. März fand der diesjährige Umwelt- und Aktionstag in Kliding statt. Bei größtenteils schönstem Frühlingswetters waren in der Spitze 34 Helferinnen und Helfer gekommen um die Gemeinde bei diesen Aktionen zu unterstützen - das war wirklich enorm! Insbesondere hat es mich gefreut, dass sehr viele Kinder- und Jugendliche dabei waren. Nachdem der Müll eingesammelt und die diversen Aktionen (Ruhebänke, Hundetoiletten, Geschwindigkeitstafeln etc.) beendet waren, ging es auf den ehemaligen Schulhof, wo es Kaffee und Kuchen gab und die Aktion mit einem Grill-Imbiss und Umtrunk ihren Ausklang fand. Die Gemeinde bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern für ihren ehrenamtlichen Einsatz und ihre Unterstützung – Vielen Dank!

Gerhard Müller, Ortsbürgermeister



Jagdgenossenschaft Kliding

Einladung

Am **Freitag, den 11.04.2025** findet um 20:00 Uhr im Gasthaus Scheiber unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl vom Vorstand
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Jagdgenossen an dieser Versammlung teilnehmen dürfen. Jeder Jagdgenosse kann sich jedoch durch eine andere Person mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters sind etwaige Eigentumsänderungen in der Forst- und Landwirtschaft durch Vorlage eines Grundbuchauszuges dem Jagdvorsteher anzuzeigen.

Die Niederschrift der o.a. Versammlung liegt in der Zeit vom 27.04.-10.05.2025 beim Vorsitzenden zur Einsicht offen.

Anträge zur Jahreshauptversammlung werden bis zum 01.04.2025 angenommen.



Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen sucht ab sofort für die **Ortsgemeinde Lutzerath** einen **Gemeindearbeiter** (w/m/d)

GARTEN- U. LANDSCHAFTSBAUER ODER VERGLEICHBARER LANDWIRTSCHAFTLICHER AUSBILDUNG

➤ Entgelt nach TVöD, Vollzeit und unbefristet

➤ Eigenschaften:

- Engagement und Einsatzbereitschaft
- Tauglichkeit für die Feuerwehr
- Führerschein Klasse B, wünschenswert Klasse C oder T
- Vorzugsweise Bürger/Bürgerin der Ortsgemeinde Lutzerath bzw. Kenntnisse über Ort und Gemarkung von Vorteil

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail an ortsgemeinde@lutzerath.de bis zum **01.04.2025**.



Weitere Infos & Bewerbungen an:

**Ortsbürgermeister
Günter Welter**

Tel.: 02677 226

Verbandsgemeindeverwaltung
Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



AUFRUF AN ALLE NATUR-
FREUNDE IN LUTZERATH

Umwelttag

WALD UND FELDSÄUBERUNGSAKTION
AM SAMSTAG DEN 12.04.2025

Aus Liebe zur Natur wollen wir in diesem Frühling in Absprache mit dem Landkreis Cochem-Zell wieder eine Säuberungsaktion starten. Wir treffen uns am Samstag den 12. April um 9.00 am Gemeindebauhof, es sind alle helfenden Hände herzlich willkommen. Die Jägerschaft und einige Jugendliche haben schon einmal vorab zugesagt. Wer einen Anhänger mit Traktor mitbringen kann soll das bitte tun. Wir werden versuchen die Landschaft von illegalen Abfällen zu säubern, aber an den Stellen wo der Verursacher zu ermitteln ist werden wir uns nicht beteiligen, sondern die zuständige Abfallabteilung des Landkreises informieren, die uns für den Termin kostenfreie Entsorgung durch die Ortsgemeinde zugesagt hat.

Nach getaner Arbeit gibt es einen kleinen Imbiss für alle Helfer!

Günter Welter
Ortsbürgermeister

ULMENER BAUERNMARKT

AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
JEDEN SAMSTAG VON 8 - 12 UHR

JEDE WOCHE FRISCHE ANGEBOTE:

Obst, Gemüse, Südfrüchte,
Eier, Geflügel, Nudeln,
Honig, Käse, Fleisch- und
Wurstwaren



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtra- tes Ulmen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.03.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:24 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766
Ulmen

Anwesend waren:

Stadtbürgermeister

Herr Thomas Kerpen

Beigeordnete(r)

Herr Michael Mais

Herr Uwe Schaaf

BFU

Herr Manfred Dietzen

Frau Silvia Dietzen

Herr Gregor Mainzer

Frau Silke Perling

Herr Hubert Willems

SPD

Herr Stefan Hemmler

Herr Dr. Alois Pitzen

CDU

Frau Jennifer Bober

Herr Niels Fuhrmann

Herr Stephan Keßeler

Herr Gerhard Klees

Herr Klaus Kutscheid

Herr Lukas Lützen

Herr Joachim Schaaf

Herr Michael Schug

Herr Frank Walter

Protokollführer

Herr Markus Schreiber

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Holger Esper

Frau Heike Meurer

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Stefan Hemmler
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Hauptsatzung
4. Nachwahl eines Mitgliedes für den Kulturausschuss der Stadt Ulmen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Gas ab 01.01.2026
6. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
7. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Ulmen für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
8. Bauangelegenheit (Flur 32 Parzelle-Nr. 31/5)



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

Jagdgenossenschaft Schmitt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 11.04.2025 um 19:00 Uhr findet die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schmitt im Hubertussaal statt.

Top. 1 Begrüßung und Eröffnung

Top. 2 Bericht des Vorsitzenden

Top. 3 Kassenbericht

Top. 4 Kassenprüfbericht und Entlastung des Vorstandes

Top. 5 Neuwahl der Kassenprüfer für 2026

Top. 6 Neuwahl des Vorstandes (Ablauf der Amtszeit)

Top. 7 Verwendung der Jagdpachteinnahmen

Top. 8 Verschiedenes

Wir bitten um rege Beteiligung

Der Vorstand



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr,

donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Sportflächen des Eifel-Maar-Sportpark Ulmen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Seniorenarbeit in der Stadt Ulmen
11. Beratung und Beschlussfassung über den derzeitigen Sachstand Jugendraum
12. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Instabilität der Südböschung am Maarberg
13. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheit
15. Mitteilungen und Anregungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden zwei Fragen gestellt:

1. Es wurde auf herumliegende Hundekotbeutel am Jungferweiher hingewiesen. Die Stadt Ulmen stellt eine ausreichende Anzahl an Mülleimern zur Verfügung.
2. Es wurde angeregt, einen Hundelaufplatz in der Stadt Ulmen zu schaffen.

TOP 2: Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Stefan Hemmler

Sachverhalt:
Herr Günther Wagner hat mit E-Mail vom 17.12.2024 sein Ratsmandat zum 01.01.2025 niedergelegt. Somit ist ein(e) Nachfolger(in) in den Stadtrat zu berufen.

Auf Grund des Ergebnisses der Wahl zum Stadtrat Ulmen vom 09.06.2024 wurde Herr Stefan Hemmler in den Stadtrat berufen. Herr Hemmler hat die Berufung in den Stadtrat angenommen und ist nunmehr noch gem. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in öffentlicher Sitzung durch den Stadtbürgermeister per Handschlag zu verpflichten.

Kenntnisnahme:

Stadtbürgermeister Thomas Kerpen verpflichtete in der Sitzung Herrn Stefan Hemmler per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als Ratsmitglied.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 über die Neufassung der Hauptsatzung beraten und beschlossen. Die Hauptsatzung wurde u.a. hinsichtlich der Bildung eines Ältestenrates geändert.

Gemäß § 3 bildet der Stadtrat einen Ältestenrat bestehend aus dem Stadtbürgermeister, der Beigeordneten und der Fraktionsvorsitzenden.

Es wird daher angeregt, über den Erhalt des Sitzungsgeldes des Ältestenrates zu beraten. Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung bedürfen jeweils der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats (§ 25 Abs. 2 GemO).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Hauptsatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4: Nachwahl eines Mitgliedes für den Kulturausschuss der Stadt Ulmen

Sachverhalt:

Gem. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Ulmen bildet der Stadtrat einen Kulturausschuss bestehend aus 8 Mitgliedern und 8 Stellvertretern. Der Ausschuss besteht aus Mitgliedern des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ulmen. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Stadtrates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Da Herr Günther Wagner zum 01.01.2025 sein Ratsmandat niedergelegt hat, ist die Wahl eines Nachfolgers für den Kulturausschuss der Stadt Ulmen erforderlich.

In der Stadtratssitzung am 13.11.2024 wurden folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Ausschuss gewählt:

Kulturausschuss

Mitglied:	Stellvertreter:	Vorschlagsträger
1. Günther Wagner	Eva Thurn	SPD
2. Hubert Fuchs	Gerhard Klees	CDU
3. Heike Meurer	Erik Meides	CDU
4. Rudolf Altmann	Peter Lackes	CDU
5. Jennifer Bober	Niels Fuhrmann	CDU
6. Reinhold Mohr	Klaus Kutscheid	CDU
7. Silke Perling	Stephanie Dreis-Moser	Bürger für Ulmen e.V.
8. Kevin Nobis	Horst Schaaf	Bürger für Ulmen e.V.

Beschluss:

- I. Der Stadtrat beschließt zunächst die nachfolgende Wahl abweichend von § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen. Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
- II. Vorgeschlagen aus der Mitte des Rates und sodann gewählt wurde als Mitglied für den Kulturausschuss:
Stefan Hemmler

Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte hierbei gem. § 36 Abs. 3 GemO.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Gas ab 01.01.2026

Sachverhalt:

Der Erdgasliefervertrag läuft zum 31.12.2025 aus. Dieser war, auf Grundlage der 3. Bündelausschreibung Erdgas, mit der Bad Honnef AG geschlossen worden.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochter-gesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Lieferung von Erdgas für den Zeitraum vom **1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028**. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunal-beratung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 230 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AÖR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von je 14 Euro. Auf die Stadt kommen also Kosten in Höhe von 290,36 € zu.

Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabe-bekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Wie bisher wird die Ausschreibung von Bioerdgas (Erdgas mit einer Beimischung von mind.10% Biogas) angeboten (siehe dazu ausführlich **Anlage 5**)

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** nach §§ 22 ff VgV angeboten (**siehe Anlage 4**). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzel-wettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden mehrere Lose nach **technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet, die - anders als bisher - nicht zu einem Zeitpunkt am Markt platziert werden, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen (z.B. die Bildung von Regionallosen).

Die Ausschreibung erfolgt — wie bisher — in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus den Krisenjahren 2022/23. Die Grundstruktur bleibt unverändert. Die Wertung der Angebote basiert auf dem Angebotspreis für die einzelnen Lieferjahre in Form eines Aufschlags auf den Börsenpreis zu einem vorgegebenen Referenztag sowie dem Grundpreis. Auf Basis dieser Angebotspreise wird der tatsächliche Arbeitspreis für jedes Lieferjahr jeweils im Dezember des Vorjahres auf der Grundlage der tatsächlichen Preisentwicklung im Vorjahreszeitraum (als Durchschnittswert einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen) hergeleitet (= fiktiver Beschaffungspreis). Ist also das Erdgas seit der Ausschreibung günstiger geworden, sinkt auch der Arbeitspreis, und umgekehrt. Dies dient dem fairen Interessenausgleich zwischen Lieferanten und Abnehmern. Der fiktive Beschaffungspreis wird für jedes Lieferjahr auf der Basis von Börsenpreisen an einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen ermittelt. Für das Lieferjahr 2026 sind dies 6 Handelstage im 2. Halbjahr 2025, für die Lieferjahre 2027 und 2028 jeweils 12 Handelstage im jeweiligen Vorjahreszeitraum. Der Korridor für die Minder-/Mehrmengenregelung liegt zwischen 95 % bis 105 % der Verbrauchsprognose.

Bei den danach ermittelten Arbeitspreisen handelt es sich um den reinen Energielieferpreis. Hinzu kommen insbesondere die Netznutzungsentgelte sowie die Steuern, Umlagen und sonstigen Abgaben, die dann den Lieferpreis ergeben. Durch Abtrennung der Netznutzungsentgelte wird den regional unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. Somit wird sich der Lieferpreis bei gleichem Angebot und Lieferanten regional je nach Verteilnetzbetreiber unterscheiden.

Es wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die konkrete Festlegung, ob Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt auf Basis dieses Beschlusses im Zuge der weiteren Datenerfassung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Stadtrat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis
4. Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Stadt nach folgenden Maßgaben erfolgen:

(x) Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Bioerdgas mit mind. 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027**Sachverhalt:**

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 635,46 € zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert. Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) Strukturierte Beschaffung.

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6)**(x) Normalstrom**

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

(x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Ulmen für die anstehende

7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen.

Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer geplanten Bebauungplanaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht.

Der Vorschlag für die Stadt Ulmen, welche aktuell im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen herausgenommen werden könnten, ist als Anlage beigefügt. Relevant sind hierbei vor allem die gelb markierten Flächen. Diese Flächen eignen sich aus Sicht des Planungsbüros und der Verwaltung für eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan.

Eine aktuelle Herausnahme von Wohnbauflächen bedeutet nicht, dass diese Flächen nie wieder im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt werden können. Im ersten Schritt sollen die Wohnbauflächen (Bauerwartungsland) in jeder Ortsgemeinde bzw. Stadt der Verbandsgemeinde Ulmen reduziert werden um zukünftig nur noch die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen, bei denen eine bauliche Nutzung konkret geplant und vorgesehen ist.

Über diese „Flächenherausnahme“ hat der Stadtrat nun zu beraten und beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Stadtrat, dem als Anlage beigefügten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung zuzustimmen.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind dabei in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

zuzustimmen, aber mit folgenden Änderungen:

Fläche an der Autobahn soll nicht herausgenommen werden

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 8: Bauangelegenheit

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, das auf dem Grundstück Flur 32 Nr. 31/5 befindliche Wohnhaus energetisch zu sanieren und zu renovieren. Im Zuge der Sanierung soll eine Neueindeckung des Daches mit anthrazitfarbenen Trapezblechen sowie im Anschluss die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes erfolgen.

Ein entsprechendes Baugesuch liegt vor.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes „Nördlicher Ortskern – 1. Änderung“.

Die geplante Neueindeckung des Daches widerspricht den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des v. g. Bebauungsplanes dahingehend, dass gemäß Ziffer 4 „Materialien und Farben“ als Dachdeckungsmaterialien Schiefer, in Form, Größe und Farbe der Schieferein-

deckung entsprechende Materialien, dunkle Pfannen und veredeltes Kupferblech zugelassen sind.

Diesbezüglich bittet die Bauherrschaft mit dem beigefügten Abweichungsantrag um die Erteilung einer Abweichung.

Gem. § 69 Abs. 1 in Verbindung mit § 88 Abs. 7 LBauO kann die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen (Beurteilung der nachbarschützenden Wirkung) mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Vor der Zulassung einer Abweichung ist die Gemeinde zu hören.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem Baugesuch und dem Antrag auf Abweichung von Ziffer 4 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördlicher Ortskern – 1. Änderung“.

Einwände werden keine erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Sportflächen des Eifel-Maar-Sportpark Ulmen

Sachverhalt:

Für die Maßnahme Sanierung der Sportflächen des Eifel-Maar-Sportparks Ulmen wurden für das Jahr 2025 Mittel aus dem Förderprogramm Goldener Plan beantragt. Hier liegt noch keine Information über eine mögliche Bewilligung vor. Aufgrund von gesetzlichen Änderungen in der Verwaltungsvorschrift ist außerdem auch noch nicht bekannt in welcher Höhe die Stadt eine Zuwendung erhält.

Außerdem wird für die Maßnahme im Jahr 2025 ein Antrag für eine Kreiszuwendung, nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des LK Cochem-Zell für Einrichtungen und Veranstaltungen zur allgemeinen Jugendförderung, in Höhe von 25.000 € gestellt.

Die Kostenberechnung der Maßnahme wurde als Anlage der Vorlage beigefügt.

In der letzten Jugend- und Sportausschusssitzung am 30.01.2025, teilte das Ratsmitglied und der Vorsitzende des Sportvereins Ulmen, Holger Esper mit, dass man sich für das Produkt Liga Grass Synergie R 233 22/8 352_62_1 Lime-fieldgreen-tan entschieden hat. Des Weiteren teilte er mit, dass die intensive Pflege, sowie das Auffüllen von Quarzsand und Korkgranulat durch den Sportverein Ulmen übernommen werden.

Der Jugend- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Sanierung nach der Kostenschätzung durchzuführen. Außerdem soll geprüft werden, ob der vorhandene Kunstrasenbelag unter anderem für den angedachten Fahrradparcours als auch für den vorhandenen Bolzplatz verwendet werden kann.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 wurden unter der Maßnahme Sanierung Sportplatz Ulmen, bei der Buchungsstelle 42401-096000-167-1, Haushaltsmittel in Höhe von 612.000 € veranschlagt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass am Sanierungsziel festgehalten werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Seniorenarbeit in der Stadt Ulmen

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Kulturausschusses am 06.02.2025 wurden die Mitglieder über die Seniorenarbeit in Ulmen informiert. Einige Damen haben sich dafür bereit erklärt, die Stadt Ulmen monatlich bei einem Seniorennachmittag zu unterstützen.

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Unterstützung der Seniorenarbeit in der Stadt.

Jeden ersten Mittwoch im Monat soll von 14:00 bis 17:00 Uhr ein Seniorennachmittag im Sitzungssaal der Stadt Ulmen angeboten werden. Dabei soll Kaffee, Kuchen, Schnittchen, Tee und Kaltgetränke gereicht werden. Desweiteren soll ein Fahrdienst angeboten werden. Die Nutzer können sich bei der Stadt Ulmen anmelden. Start soll ab dem 02.04.2025 sein.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2025 sind unter der Buchungsstelle 28100-524910 keine Mittel für diesen Zweck eingestellt worden. Es sind lediglich 300,00 € für die Beteiligung am jährlichen Seniorentag veranschlagt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einführung eines monatlichen Seniorennachmittags, der ab dem 02.04.2025 in der Stadt stattfinden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über den derzeitigen Sachstand Jugendraum

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 30.01.2025 wurde über den aktuellen Sachstand bzgl. des Jugendraums informiert.

Wenn eine neue Unterkunft für das DRK gefunden wurde, kann nach dem Umzug, in den derzeitigen Räumlichkeiten am Bürgersaal ein Jugendraum eingerichtet werden. Regelungen zum Betrieb des Jugendraums (Satzung, Hausordnung, Öffnungszeiten etc.) werden nach dem Umzug im Ausschuss besprochen.

Beschluss: Die Ratsmitglieder beschließen den Empfehlungen des Jugend- und Sportausschusses zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Instabilität der Südböschung am Maarberg

Sachverhalt:

Zur Sicherung des Hanges an der Südböschung am Ulmener Maar fand ein Ortstermin mit der Firma Breitbach Grundbau GmbH aus Heidweiler / Naurath statt.

Auf dieser Grundlage legte die Firma Breitbach Grundbau GmbH am 07.03.2025 der Stadt Ulmen ein Angebot vor. Dieses Angebot ist dieser Sitzungsvorlage als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Nähre Informationen werden in der Sitzung bekanntgegeben.

Der Stadtrat hat in der Sitzung über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 der Stadt Ulmen sind entsprechende Mittel einzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das Angebot der Firma Breitbach Grundbau GmbH aus Heidweiler/Naurath zur Kenntnis und legt folgende Vorgehensweise fest:

Die Firma Breitbach Grundbau GmbH wird beauftragt, die Arbeiten entsprechend dem Angebot vom 07.03.2025 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 13: Mitteilungen und Anregungen

Folgendes wurde mitgeteilt bzw. angeregt:

1. Das Ratsmitglied Gregor Mainzer beantragte, die Stilllegungsfläche am Maarberg zu verlegen. Stadtbürgermeister Thomas Kerpen teilte mit, dass dies bereits Gegenstand der letzten Sitzung des Gewässer- und Umweltausschusses gewesen sei. Das Ratsmitglied Gerhard Klees erläuterte, dass diese Fläche Bestandteil des im letzten Jahr beschlossenen Forsteinrichtungswerk (mittelfristige Planung) sei, dass noch weitere 9 Jahre gilt. Daher sei eine Verlegung nicht möglich.
2. Der Stadtrat wurde von der St. Mathias Schützenbruderschaft zur Stadtmeisterschaft am 23. März 2025 eingeladen.
3. Der Stadtrat wurde über die aktuellen Strom- und Gaspreise informiert.
4. Stadtbürgermeister Thomas Kerpen informierte über den Erhalt eines Zuwendungsbescheides für 3 Millionen Euro im Zuge des des Ausbaus Kreisstraße K 1 zwischen der Stadt Ulmen und der K 94 Richtung Höchstberg.
5. Die Bäume im Wochenendhausgebiet Meiserich, die in das Baumkataster aufgenommen werden sollten, wurden begutachtet. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet.
6. Die Anfrage auf Ablösung von Stellplätzen hat sich erledigt, weil der Interessent eines privaten Anwesens sein Kaufgesuch zurückgezogen hat.
7. Im Zuge der Diebstähle bei Solarparks wurde die Zaunanlage am Sportplatz beschädigt. Dies wurde zur Anzeige gebracht.
8. Bei der Sammlung der Kriegsgräber wurden Spenden i.H.v. 852,29 Euro erzielt.
9. Die Widmungsverfügung für den Pitzberg wurde öffentlich bekanntgemacht. Die Einwände eines Anliegers wurden mittlerweile zurückgezogen.
10. Die Anstrahlung der Burgruine Ulmen wurde nach einem Ortstermin mit Westenergie optimiert.
11. Das DLR hat die Stadt Ulmen bezüglich der Änderung der Gemeindegrenzen im laufenden Flurbereinigungsverfahren angeschrieben. Die Bereiche sind bereits aus der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024 bekannt.
12. Für die Leichenhalle Ulmen ist die Erneuerung der Elektroinstallation vorzunehmen.
13. Stadtbürgermeister Thomas Kerpen informierte den Stadtrat über ein Schülerprojekt „Photopunkte“ der Realschule Plus Vulkankeifel, welches die Konrektorin Nadine Fresia mit den Schülern für die Stadt Ulmen erarbeitet hat. Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2025 für zwei Entwürfe entschieden.

14. Der Stadtbürgermeister Thomas Kerpen informierte über eine Bauangelegenheit.
15. Der Haushalt 2025 befindet sich noch in der Erstellung durch die Verwaltung und Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht.
16. Es wurden im Stadtgebiet mehrere Straßenlaternen beschädigt. Die Versucher sind bekannt. Der Schaden an den Straßenlaternen wird behoben werden.
17. Für den Fußgängerweg in der Cochemer Straße (Antrag der Fraktion der BfU) wurde ein Konzept erstellt, das nächste Woche im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt wird.
18. Für ein einheitliches Beschilderungssystem für die Gewerbebetriebe wurde eine LAG-Förderung beantragt.
19. Die Kindertagesstätte Ulmen hat eine Theaterkiste von Westenergie als Spende erhalten.
20. Das Ratsmitglied Dr. Alois Pitzen fragte nach, wer der Fraktionsvorsitzende in der CDU-Fraktion ist. Stadtbürgermeister Thomas Kerpen sicherte zu, die Frage in der nächsten Sitzung zu beantworten.
21. Der ehem. Stadtbürgermeister und das langjährige Ratsmitglied Günther Wagner wurden von Stadtbürgermeister Thomas Kerpen offiziell verabschiedet und für seine Tätigkeit geehrt.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 14: Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 15: Mitteilungen und Anregungen

- Informationen über Windenergieanlagen
- Informationen zum Thema Glasfaserausbau
- Informationen über eine Grundstücksangelegenheit
- Informationen zum Ulmener Maar und Jungferweiher



ABSCHIED VON GÜNTHER WAGNER: KOMMUNALPOLITISCHES URGESTEIN

Nach mehr als 35 Jahren engagierter Arbeit im Stadtrat und fünf Jahren als (Orts-) Stadtbürgermeister von Ulmen hat Günther Wagner aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat niedergelegt. In der Stadtratssitzung am vergangenen Donnerstag wurde er feierlich verabschiedet. Stadtbürgermeister Thomas Kerpen würdigte Wagners Verdienste. „Er hat über Jahrzehnte hinweg zum Wohl der Bürger gehandelt – mit Weitsicht und Herzblut“, betonte Kerpen und sprach von einer „großen Lebensleistung“.

Wagner war seit 1989 Mitglied des Stadtrates und über viele Jahre als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion aktiv. Zudem gehörte er von 1994 bis 2024 dem Verbandsgemeinderat an. Während seiner Amtszeit wurde Ulmen offiziell zur Stadt, weshalb Kerpen ihn als „den letzten Orts- und ersten Stadtbürgermeister“ bezeichnete.

Sein Abschied fiel ihm nicht leicht, doch er betonte, dass es ihm eine besondere Ehre gewesen sei, die Geschichte der Stadt mitzugestalten. Als Dank für sein jahrzehntelanges Engagement erhielt er eine Ehrenurkunde der Stadt, eine Ruhebänk, ein Fensterbild sowie einen Essensgutschein. Ulmen verliert mit Günther Wagner einen leidenschaftlichen Kommunalpolitiker – seine Spuren und Projekte werden noch lange sichtbar bleiben.

EINLADUNG ZUM TREFFPUNKT *Kaffee* ZEIT

Freuen Sie sich auf einen geselligen Nachmittag der GenerationPlus bei Kaffee, Kuchen und Schnittchen. Es wird ein Fahrdienst angeboten. Anmeldungen für den Fahrdienst bei der Stadt unter 02676/249.

Mittwoch, 02.04.2025
14:00 bis 17:00 Uhr
im Gemeindehaus am Maar

 Der Treffpunkt Kaffezeit wird von der Stadt Ulmen ausgerichtet.

Er findet ab dem 02.04.25 regelmäßig, jeden ersten Mittwoch im Monat statt.



29. MÄRZ 2025

UMWELTTAG

Liebe Ulmenerinnen und Ulmener,

der Umwelttag ist ein fester Bestandteil im Jahreskalender der Stadt Ulmen. Am Samstag, den 29. März 2025 sind alle Bürgerinnen und Bürger, Jugendlichen, Vereine und Verbände aus Ulmen, Vorpochen, Meiserich und Furth herzlich dazu eingeladen sich an dieser Aktion zu beteiligen. Wir beginnen um 09:00 Uhr und treffen uns am Marktplatz. Als Dank wird es am Mittag einen kleinen Imbiss geben. Ich freue mich, viele fleißige Helfer für eine saubere Stadt Ulmen begrüßen zu dürfen.

Ihr Thomas Kerpen, Stadtbürgermeister

Gemeinsam stark

UMWELTTAG

Meiserich - Dorfplatz  Samstag, 29. März

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Meiserich,

zum diesjährigen Umwelttag sind alle, die unseren Ort und die angrenzende Flur von Müll befreien möchten, für Samstag, den 29.03.2025, um 09:00 Uhr auf den Dorfplatz eingeladen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Kinder an der Aktion teilnehmen.

Als Dank für Euren Einsatz wird es im Anschluss an die Aktion einen kleinen Imbiss geben.

Euer Ortsvorsteher, Klaus Kutscheid



Bekanntmachung

über die Berufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Ulmen

Aufgrund des § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) wird bekannt gemacht, dass nach § 45 Abs. 1 und Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Herr Stefan Hemmler, Hinter dem Höchst 16, 56766 Ulmen als Ersatzperson für

Herrn Günther Wagner, Auf dem Acker 11, 56766 Ulmen zum Mitglied des Stadtrates der Stadt Ulmen einberufen worden ist. Die Einberufung der Ersatzperson erfolgte, da Herr Günther Wagner sein Stadtratsmandat niedergelegt hat.

Ulmen, 21.03.2025
gez. Thomas Kerpen,
Stadtbürgermeister zugleich als Wahlleiter

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:
amtlicher Teil: Alfred Steimers, Bürgermeister
56766 Ulmen, Marktplatz 1
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Joachim Wittich, Produktionsleiter
übriger Teil:
Anzeigen:
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Bekanntmachung

Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ulmen vom 13.11.2024

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 13.11.2024 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 9 der Hauptsatzung der Stadt Ulmen wird wie folgt geändert: § 9

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen und des Ältestenrates

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Stadtrates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 €
- (2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte sowie des Ältestenrates des Stadtrates oder der Stadt erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 bis 5 und Abs. 6 Satz 1 entsprechend.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 24.11.2024 in Kraft.

56766 Ulmen, 20.03.2025

Stadt Ulmen

gez. Thomas Kerpen
Stadtbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jagdgenossenschaft Ulmen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Mittwoch, den 15.04.2025 um 20:00 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ulmen im Eifelvereinshaus statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Jahreswirtschaftsbericht
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen der Kassenprüfer
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Verschiedenes

Jeder Teilnehmer muss einen aktuellen Flächennachweis vorlegen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Urschmitt

Generalversammlung

Am **Freitag, den 04.04.2025 um 20:00 Uhr** findet, im Partyraum des Bürgerhauses Ursmadia, die Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Urschmitt statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Jahresrückblick
- 2.) Kassenbericht
- 3.) Bericht der Kassenprüfer
- 4.) Entlastung des Vorstandes
- 5.) Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 / 2026
- 6.) Tagesfahrt 2025
- 7.) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Jagdgenossen an dieser Versammlung teilnehmen dürfen. Jeder Jagdgenosse kann sich durch den Ehegatten, einen Verwandten gerader Linie oder einen anderen Jagdgenossen aufgrund einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters sind etwaige Eigentumsveränderungen in der Forst- und Landwirtschaft durch Vorlage eines Grundbuchauszuges dem Jagdvorsteher anzuzeigen.

Die Niederschrift über die o.g. Versammlung sowie der Haushaltsplan 2025 / 2026 liegen in der Zeit vom 13.04.2025 bis 27.04.2025 beim Vorsitzenden Franz-Josef Diederichs zur Einsichtnahme aus.

Der Vorstand würde sich über ein zahlreiches Erscheinen der Jagdgenossen freuen.

Der Vorstand

UMWELTTAG

URSCHMITT

AUCH IN DIESEM JAHR MÖCHTE DIE ORTSGEMEINDE UND DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR URSCHMITT EINE GEMEINSAME UMWELTAKTION FÜR EINE SAUBERE LANDSCHAFT DURCHFÜHREN. WIR TREFFEN UNS HIERZU AM

SAMSTAG, 29.03.2025

AB 10:00 UHR AM FEUERWEHRHAUS

DIE GEMEINDE UND DIE FFW URSCHMITT FREUEN SICH AUF VIELE FREWILLIGE HELFERINNEN UND HELFER!

LASST UNS GEMEINSAM ANPACKEN UND UNSERE GEMEINDE LEBENSWERT HALTEN!



Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de, Homepage: www.urschmitt.de



Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung
Tel.: 02677 1357
E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955
E-Mail: otto.schneiders@t-online.de

Jagdgenossenschaft Weiler

Am **Freitag den 11.04.2025 findet um 19.30 Uhr** unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Gasthaus Schmitz (Dr. Karl) statt, zu der wir alle Jagdgenossen/innen herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Kassenbericht 2024
3. Bericht der Kassenprüfer, und Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung der Jagdpacht und Aufstellung des Haushalts 2025/2026
5. Grillveranstaltung 2025
6. Verschiedenes

An der Versammlung können nur Jagdgenossen/innen oder bevollmächtigte Personen teilnehmen.

Zur Fortschreibung des Jagdkatasters sind etwaige Eigentumsveränderungen, in Forst- und Landwirtschaft durch Vorlage eines Grundbuchauszugs, dem Jagdvorsteher anzuzeigen. **Wir freuen uns auf Euer kommen, für unser leibliches Wohl ist gesorgt.**

Der Vorstand

Umwelttag 2025

Es war wieder Umwelttag in Weiler. Informiert und organisiert von der Ortsgemeinde startete die Aktion am Bürgerhaus. Schnell waren einige Trupps per Pedes und mit mobilem Gerät eingeteilt und suchten fest definierte Bereiche ab. Alle waren mit Eifer und Freude dabei. Ganz besonders taten sich die Kleinsten beim Suchen von Unrat hervor. Jede gefundene Umweltsünde wurde lautstark mitgeteilt. Nach fast drei Stunden war das Suchen beendet. Ein voller Anhänger mit unzähligen Mülltüten zeigte den Fleiß der Anwesenden auf. Jetzt kam der gesellige Teil mit Süßigkeiten für die Kleinen und auch die Großen. Doch etwas Handfestes gab es auch auf die Hand. Rohesser und Fleischwurstbrötchen stärkten dann doch die Unratsammler. Flüssige Nahrung war natürlich auch angesagt und so konnte die Aktion erfolgreich abgeschlossen werden. Zu erwähnen sind noch die fleißigen Sammler die im Vorfeld viele Bereiche von Unrat befreien, und somit zu sauberen Bereichen entlang der Straßen beitragen. Auch die Entsorger der ganzen Müllcharge will ich noch erwähnen, denn sie fahren montags alles zur Mülldeponie nach Brauheck. Fleißig waren auch die Trupps beim Reinigen der Sinkkästen, die in Rekordzeit die Arbeit erledigten. Herzlichen Dank an ALLE. Bis nächstes Jahr zum Umwelttag.

Euer Otto Schneiders, Ortsbürgermeister



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727
Email: info@wollmerath.de
Homepage: www.Wollmerath.de

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wollmerath ein, die am **Mittwoch, den 02.04.2025, um 19:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstr. 10, 56826 Wollmerath** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Wollmerath für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
4. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Mitteilungen

gez.

Ulrich Laux, Ortsbürgermeister

Umwelttag Wollmerath

Treffpunkt am 5.4. um
9:00 Uhr am Bürgerhaus.

Alle Bürgerinnen, Bürger,
Jugendliche und Vereine
sind eingeladen die Aktion
zu unterstützen.
Für das leibliche Wohl ist
gesorgt.

Bitte Werkzeuge und
Transportmöglichkeiten
mitbringen.

ZWECKVERBÄNDE

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Lutzerather Höhe

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Lutzerather Höhe ein, die am **Mittwoch, den 02.04.2025, um 16:00 Uhr in der Kindertagesstätte Lutzerath, Schulstraße, 56826 Lutzerath** stattfindet.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Kindergartenzweckverbandes Lutzerather Höhe gem. § 110 GemO
2. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Kindergartenzweckverbandes Lutzerather Höhe gem. § 114 GemO
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Waschtischanlagen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Amok-Alarms im Kindergarten
8. Mitteilungen

gez. Alfred Steimers, Bürgermeister
zugleich Verbandsvorsteher

SONSTIGE MITTEILUNGEN

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp

Die richtige Speichergröße für PV-Anlagen

Neben dem Wunsch, mit der eigenen Photovoltaik-Anlage Stromkosten zu sparen, spielt für viele Verbraucher:innen auch der Selbstversorgungsaspekt eine große Rolle. Das Ziel ist dabei, möglichst unabhängig vom Energieversorger zu sein. So wurden im Jahr 2024 rund 580.000 neue Stromspeicher in Privathaushalten installiert. Das entspricht einem Zuwachs von fast 50%. Dabei ist die von den Fachunternehmen angebotene und später installierte Speichergröße sehr unterschiedlich und nicht immer sinnvoll. Eine (zu) große Batterie erhöht vor allem den Umsatz des Installateurs aber kaum noch den Selbstversorgungsgrad. Für Kund:innen ist es oft schwer, eine Einschätzung zur richtigen Speichergröße zu treffen.

Zwischengespeicherter Strom kostet nur bei günstigen und gut ausgelasteten – also nicht zu großen - Speichern weniger als aus dem Netz bezogener Strom. In der Regel sind ca. 1 kWh Speicherkapazität je 1.000 kWh Stromverbrauch ausreichend, um einen guten Eigenverbrauch des Solarstroms bei befriedigender Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Wer sich weiter informieren möchte ist herzlich eingeladen am kostenlosen Webseminar der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz mit dem Titel „Photovoltaik – Grundlagen und Technik“ teilzunehmen. Dieses findet am Mittwoch, den 09. April statt. Interessierte können sich anmelden unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp. Individuelle Fragen zum Thema beantworten wie immer unsere Energieberater:innen nach Terminvereinbarung kostenfrei und ohne Verkaufsinteressen.

Einladung und Informationen

Clever mobil mit Bus und Bahn: Kostenlose Ticket- und Automaten-schulung



Der Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) bietet in Zusammenarbeit mit dem ökologischen Verkehrsclub Deutschland/Kreisverband Mittelrhein (VCD) wieder kostenlose Ticket- und Automaten-schulungen an. Die Schulung gibt Senioren, Umsteigern oder Freizeitplanern einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten der Mobilität im Verbundgebiet. In den Ticket-Schulungen werden viele Fragen geklärt, wie zum Beispiel: Welches Ticket ist das günstigste? Wo bekomme ich die Informationen her? Kann ich mit meinem Fahrschein Bus und Bahn fahren? Welcher Bus fährt mich an mein Ziel? Wie oft muss ich umsteigen?

Im zweiten Teil wird an einem Fahrkarten-Automaten geübt, das gewünschte und passende Ticket zu kaufen. Dazu treffen sich die Teilnehmenden nach einer Pause am nächsten Bahnhof bzw. fahren gemeinsam mit dem Bus dorthin.

Die Schulung findet am **Donnerstag, den 10. April 2025, im Mehrgenerationenhaus (MGH) Schieferland Kaisersesch**, Bahnhofstraße 47, 56759 Kaisersesch statt.

Ticket-Schulung: Von 10:00 bis 12:00 Uhr, anschließend Pause mit Selbstverpflegung. Danach Automaten-schulung am Bahnhof Kaisersesch und kostenlose „Test“-Busfahrt nach Cochem (Enderplatz) mit möglicher Einkehr zum Selbstkostenpreis in ortsansässiger Gastronomie. Rückkehr gegen 17:00 Uhr.

Alle Teilnehmenden erhalten während der Schulung einen Gutschein für eine VRM MobilCard für ein Jahr, die den VRM-Einzelfahrschein um 25 % verbilligt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine **Anmeldung** (Name, Anschrift, Telefon) ist aus Kapazitätsgründen (begrenzte Teilnehmerzahl) **erforderlich**.

Weitere Informationen und verbindliche Anmeldung bis spätestens 3. April:

Verbandsgemeinde Kaisersesch, Bianca Sesterhenn,
Tel.: 02653 9996-712, E-Mail: bianca.sesterhenn@vg.kaisersesch.de

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am **Dienstag, den 08.04.2025, von 10.00 - 16:45 Uhr** Sprechstunde in **Cochem** in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenèstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 6 075600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18:00 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17:00 Uhr

Daten einfach sichern – Warum Backups ein Muss sind
Web-Seminar der Verbraucherzentrale informiert und gibt konkrete Tipps

- Eine Datensicherungsstrategie für Smartphone, Computer und Co. ist auch für private Haushalte wichtig, um einem Datenverlust vorzubeugen.
- Eine funktionierende Datensicherung ist ohne großen zeitlichen und finanziellen Aufwand möglich.
- In einem Web-Seminar zeigt die Verbraucherzentrale, wie es geht. (VZ-RLP / 19.03.2025) Cybercrime-Angriffe und technische Ausfälle sind eine häufige Ursache von Datenverlusten. Gehen WhatsApp Chat-Verläufe, die Browser-Historie oder individuellen App-Einstellungen verloren, ist dies kein allzu großes Drama. Schlimmer ist es, wenn das persönliche Adressbuch, offizielle Dokumente oder Fotos unwiederbringlich verloren gehen.

Anlässlich des World Backup Days am 31. März informiert Digitalexperte Maximilian Heitkampfer im Rahmen eines Web-Seminars, wie jede und jeder ohne großen zeitlichen oder finanziellen Aufwand eine funktionierende Datensicherung einrichten kann. Außerdem beantwortet er Fragen, die über einen Chat gestellt werden können. Das Online-Seminar findet am **Montag, 31. März um 13:00 Uhr** statt und dauert circa eine Stunde.

Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp anmelden. Weitere Informationen und den Link zum Web-Seminarraum erhalten Interessierte im Anschluss an die Anmeldung.

Um teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Weitere Informationen und den Link zum Web-Seminarraum erhalten Interessierte im Anschluss an die Anmeldung.

SCHULEN

Grundschule Lutzerath	Tel.: 02677 - 422
Schulstr. 2	Fax: 02677 - 910045
E-Mail	gs-lutzerath@ulmen.de
Burg-Grundschule Ulmen	Tel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37	Fax: 02676 - 951784
E-Mail	gs-ulmen@ulmen.de
Grundschule Büchel	Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2	
E-Mail	sekretariat@grundschule-buechel.de
Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)	
Schulstandort Lutzerath	Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2	Fax: 02677/910045
E-Mail	info@rsplus-vulkaneifel.de
Schulstandort Ulmen	Tel. 02676 - 952103-0
Am Jungferweiher 2	Fax: 02676 - 952103-9
E-Mail	info@rsplus-vulkaneifel.de

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Burg-Grundschule Ulmen



Und nach der Schule? In die Schule: Das Freiwillige Soziale Jahr an Ganztagsschulen

Werde Teil des Teams der Burg-Grundschule Ulmen!

Start: August 2025

- *Vielfältige Aufgabenfelder, spannende Einblicke in das Berufsfeld Schule*
- *Unterstützung der Lehrer*innen im Unterricht und bei der Aufsicht in unserem individuellen Schulkonzept (Schule der Zukunft)*
- *Begleitung der Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben*
- *Gestaltung des Nachmittagsangebots und eigener AGs*
- *Mitarbeit in der Verwaltung*
- *monatliches Taschengeld*
- *sozialversichert*
- *25 Bildungstage*
- *ein FSJ in der Ganztagsschule wird als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt*

Bewirb dich jetzt beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter www.fsj-ganztagsschule.de, Tel. 02621/62315-0

....oder sage es weiter!

KIRCHEN

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 29.03.2025

16:00 Uhr	Beuren: Eröffnung Tag der Anbetung - Aussetzung des Allerheiligsten; Betstunde anssl. stille Anbetung bis 17:30 Uhr
17:30 Uhr	Beuren: Vorabendmesse mit sakramentalem Segen
19:00 Uhr	Alflen: Vorabendmesse
18:15 -	Gevenich: Beichtgelegenheit in der Kirche (Beichtstuhl)
18:45 Uhr	
19:00 Uhr	Gevenich: Vorabendmesse

Sonntag, 30.03.2025

09:30 Uhr	Wollmerath: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
09:45 -	Bad Bertrich: Beichtgelegenheit in der Kirche (Beichtstuhl)
10:15 Uhr	
10:30 Uhr	Bad Bertrich: Hochamt
09:45 -	Lutzerath: Beichtgelegenheit in der Kirche (Beichtstuhl)
10:15 Uhr	
10:30 Uhr	Lutzerath: Hochamt
17:00 Uhr	Büchel: Fastenandacht

Termine Erstkommunion 2026

Die Erstkommunionfeiern im kommenden Jahr sind für folgende Termine geplant:

12.04.2026	für die Orte: Alflen, Auderath, Ulmen, Meiserich, Vorpochen
19.04.2026	für die Orte: Büchel, Beuren, Gevenich, Weiler, Urschmitt, Kliding
26.04.2026	für die Orte: Lutzerath, Bad Bertrich, Kennfus, Bonsbeuern, Gillenbeuren, Schmitt, Wollmerath, Wagenhausen, Filz

Die Orte, in denen die Erstkommunionfeiern stattfinden, werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

KöB Lutzerath

NACHT DER BIBLIOTHEKEN
IN DER BÜCHEREI LUTZERATH
 GEÖFFNET 14:30-22:00 Uhr

4.4.2025

UNSER PROGRAMM

17:00-19:00 Uhr Familienaktion mit Carmen Wendels
 -Anmeldung unter buecherei-lutzerath@t-online.de

19:00-22:00 Uhr Happy Hour: Auf ein Buch...

Lesen, genießen & austauschen mit einem Glas Wein und Snacks!

Blind Date mit einem Buch -Lasst euch überraschen!

Highlight: Online-Bibliothek „libell-e“
 Kostenloses Schnupper-Jahresabo!

KOMMT VORBEI & ERLEBT EINE BESONDERE NACHT!

MEHR INFOS UNTER WWW.BIBKAT.DE/LUTZERATH

KöB Gevenich

Die Moselbande
Dramatischer Vortrag
 am Freitag, den 11. April
 um 18.00 Uhr
 Autorin: Barbara Hennings
 wo: Bücherei Gevenich, Hauptstr. 21 56825 Gevenich



Muntere und turbulente Erzählungen rund um famose Räuber aus der Vulkaneifel in der Nähe von Bad Bertrich während der Franzosenzeit. Schnell taucht man ein in die tiefen und dichten Wälder der Eifel, die für einige Gefahren bedeuten, anderen Schutz und Heimstatt bieten.

Mit Unterstützung von:

vhs Kreisvolkshochschule Cochem-Zell

Nähere Informationen und Anmeldung:
 KöB St. Hubertus, Bücherei Gevenich, Hauptstr. 21, 56825 Gevenich

Eintritt: frei, um Spenden wird gebeten

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 29.03. - 5.04.

08:15 Uhr Heilige Messe
 16:45 Uhr Sakramentaler Segen
 17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr,

montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:

Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Sonntag, 30.03.**4. Fastensonntag, Laetare**

8:15 Uhr Heilige Messe
 10:00 Uhr Choralhochamt
 17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper

Donnerstag, 3.04.**Priesterdonnerstag**

8:15 Uhr Heilige Messe
 16:30 Uhr Andacht für Priester und Priesterberufungen mit sakramentalem Segen
 17:15 Uhr Amt zu Ehren Jesu Christi, des Ewigen Hohepriesters, anschließend Vesper

Freitag, 4.04.**Herz-Jesu-Freitag**

8:15 Uhr Heilige Messe
 15:00 Uhr Kreuzweg, anschließend Fastenvortrag: Christus, König des Herzens
 16:45 Uhr Sakramentaler Segen
 17:15 Uhr Amt zu Ehren des Heiligsten Herzens Jesu, anschließend Vesper

Samstag, 5.04.**Herz-Mariä-Sühnesamstag**

8:15 Uhr Heilige Messe
 16:15 Uhr Rosenkranz mit sakramentalem Segen
 17:15 Uhr Amt zu Ehren des Unbefleckten Herzens Mariens, gefolgt von einer Lichterprozession zur Lourdesgrotte (bei schlechtem Wetter zum Gnadenbild in der Kirche), anschließend feierliche Vesper

Stressfrei Gärtnern - Einführung in die Grundlagen der Permakultur in Graach

Sa., 26.04.2025

Haben Sie Freude am Gärtnern, ob im eigenen Garten, auf dem Balkon oder auf der Fensterbank? Möchten Sie zur Steigerung der Artenvielfalt beitragen? Vielleicht wollen Sie einen Teil ihrer Nahrung selbst anbauen. Wenn Sie Anregungen brauchen oder sich mit Gleichgesinnten austauschen möchten, bieten wir ihnen von 10 bis 16:00 Uhr die Gelegenheit dazu. Führung im Permakulturgarten mit Bestimmung von Wildpflanzen und deren Nutzen für Mensch und Tier. Hilfestellung bei einer Neuausrichtung/Ergänzung des eigenen Gartens/Balkons. Inkl. Mittagessen, Tee/Kaffee/Gebäck/Infomaterial. Anmeldung/Infos bis 13.04.2025 unter www.kurzlinks.de/permakultur-graach, Tel: 06519 9372720 oder schoepfung@bistum-trier.de. Teilnahmebeitrag 40 Euro, die die Referenten an den Verein Kinder der dritten Welt zugunsten der Müllkinder in Indien weitergeben wollen.

**Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück**

Gemeindebüros:

Zell/Mosel:

Schlossstrasse 20, 56856 Zell

Di. + Do. von 9 - 12:00 Uhr

Tel.: 06542/ 4539

Pfarrer Th. Werner Tel.: 06542/ 4585

Traben-Trarbach

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach

Mo. - Mi. und Fr., 8 - 12:00 Uhr

Tel.: 06541/ 6250, **E-Mails:** kimoh@ekir.de

Homepage: <https://kimoh.ekir.de>

Bibelwort der Woche:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Joh.12,24

Gottesdienste - Termine vom 29.03. bis 06.04.25**Blankenrath - Martin-Luther-Haus**

Sonntag, 30. März, 11:00 Uhr

Sonntag, 06. April, 09:30 Uhr, Vorstellungs-Gottesdienst der Konfirmanden, W. Müller-Schulte

Enkirch - Bürgersaal

Sonntag, 06. April, 09:30 Uhr, Pfr. Benedens

Irmenach - Friedrich-Karl-Ströher Saal

Sonntag, 30. März, 09:00 Uhr Frühstücksgottesdienst für Frauen unter dem Motto „wunderbar geschaffen“ mit Pfarrerin Bükler-Benedens

Lötzbeuren - Olvatshaus

Sonntag, 06. April, 11:00 Uhr mit Taufe, Pfr. H. Benedens

Starkenbourg - Gemeindehaus, Burenstraße

Samstag, 29. März, 18:00 Uhr Segnungsgottesdienst, Pfr. Benedens

Anschließend gemeinsames Essen mit Überraschungsbuffet. Jeder bringt etwas mit.

Traben-Trarbach - Ev. Peterskirche zu Traben

Sonntag, 30. März, 11:00 Uhr mit Pfarrer Heinrich

Würrich - Ev. Kirche

Samstag, 05. April, 18:00 Uhr Vorstellungs-Gottesdienst der Konfirmanden

Zell - Ev. Paulus-Kirche

Sonntag, 06. April, Vorstellungs-Gottesdienst der Konfirmanden, Pfr. Werner

Termine**Dienstag, 01. April**

17:00 Uhr Bibelgesprächskreis, Ev. Paulus-Kirche Zell

Donnerstag, 03. April

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Martin-Luther-Haus, Blankenrath

Freitag, 04. April

15:00 Uhr Seniorenkreis, Ev. Paulus-Kirche Zell, Pfr. Thomas Werner

Mittwoch, den 02.04. +**Donnerstag, den 03.04.**

Hausabendmahl -ganztägig-

Anmeldung im Gemeindebüro

Veranstaltungen:**Samstag, 29.03.2025**

09:30 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,

ökumenisches Frauenfrühstück

Anmeldung im Gemeindebüro, auch, ob Kinder mitgebracht werden.

14:30 Uhr Bürgerhaus Cochem- Sehl, Winterspielplatz

Montag, 31.03.2025

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Café International

Samstag, 05.04.2025

14:00 Uhr Ev. Kirche Cochem, Kirchgarten, kidscomPlanet Action

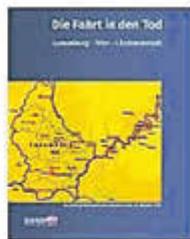
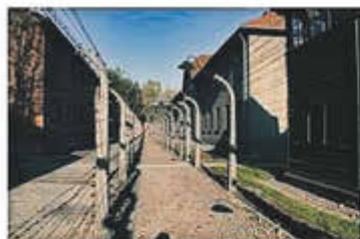
Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem**Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr.****Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671-7114.****Homepage: www.coc-ek.de****Neuapostolische Kirche**

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr**Herzliche Einladung
zur Wanderausstellung
„Depotierte Kinder und Jugendliche“
23.03. – 13.04.2025**

Die Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft „Grenzenlos gedenken“ stellt das Schicksal von 12 Kindern aus dem ersten großen Deportationszug von jüdischen Menschen aus Luxemburg, Trier und vielen Moselgemeinden vor.

Im Anschluss an den Gottesdienst am Sonntag, 23. März, 11:00 Uhr, in der Peterskirche zu Traben wird die Ausstellung durch eine/n Mitarbeitende/n der AG eröffnet. Bis Sonntag, 13. April, wird sie in der Kirche verbleiben und kann vormittags von 08:00 – 12:00 Uhr oder auch nachmittags nach Absprache, sowie vor und nach den Gottesdiensten besucht werden.

Bitte wenden Sie sich an das Gemeindebüro in Traben (Tel.: 06541 6250) oder an die Küsterin Frau Reichert (Tel.: 06541 811155).

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Die Fahrt in den Tod“, die Sie unter www.grenzenlos-gedenken.eu als PDF-Datei kostenlos herunterladen können.**Ev. Kirchengemeinde Cochem****Gottesdienste:****Sonntag, 30.03.2025**

10:30 Uhr Georgskapelle Karden, Gottesdienst, 5-Wochen-Aktion und Mitbringessen

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN**Zeugen Jehovas Zell****Programm der Zusammenkünfte****Freitag, 28.03.2025**

19:00 Uhr

Sonntag, 30.03.2025

10:00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag

„Die Gegenwart des Messias und seine Herrschaft“

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.**Zeugen Jehovas Daun**

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brunnchen 14

Gottesdienste**Sonntag, 30. März 2025 – Ende der Dienstwoche -**

10:00 Öffentlicher Vortrag, Thema: Wirst du für die wahre Anbetung eintreten?

10:40 Wachturmstudium – verkürzt –

11:10 Schlussvortrag des Kreisbeauftragten, Thema: Sendefrequenz 30,21

Donnerstag, 03.04.2025

19:00 Schätze aus Gottes Wort

19:30 Uns im Dienst verbessern

19:45 Unser Leben als Christ

20:10 Versammlungsbibelstudium „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“, Kapitel 24, Abs. 13-21

Wöchentliches Bibellesen: Sprüche 7

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite www.jw.org



FEUERWEHREN

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Beuren

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins FFW Beuren findet am 28.03.2025 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Wehrführers/Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Kreisfeuerwehrverband Cochem-Zell e.V.

Einladung zur 26. Verbandsversammlung

Ort: Bürgerhaus Dünfus Hauptstraße 28, 56754 Dünfus
Datum: 04.04.2025
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Grußworte
 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 5. Workshop – Was erwarte ich vom Verband
 6. Bericht der Referatsleiter
 7. Bericht des Vorsitzenden
 8. Behandlung eingegangener Anträge
 9. Bericht des Kassenverwalters
 10. Bericht der Kassenprüfer
 11. Entlastung des Kassenverwalters und des Vorstands
 12. Wahl eines Wahlausschusses
 - a. Wahlleiter
 - b. Stimmzählkommission
 13. Wahl
 - a. 1. Vorsitzender
 14. Ernennungen
 15. Verabschiedungen
 16. Festlegung der 27. Verbandsversammlung des KfV COC im Frühjahr 2026
 17. Mitteilungen und Verschiedenes
 18. Schlusswort
- Die Verbandsversammlung findet im Dienstanzug / Feuerwehrbekleidung statt.
- Im Anschluss an die Verbandsversammlung wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Mit kameradschaftlichem Grusse

VEREINE & VERBÄNDE



SV Alemannia Auderath

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder und Sportbegeisterte, zu Beginn des Kalenderjahres 2025 laden wir, wie üblich, alle Aktiven und Inaktiven des SV Alemannia Auderath zur Jahreshauptversammlung ein.

Wann? **28.03.2025 / 19:00 Uhr**

Wo? **Bürgerhaus Auderath,**
Besprechungsraum

Die **Tagesordnung** umfasst nachfolgende TOP's:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick 2024
3. Bericht des Vorstandes

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Jahresausblick 2025
7. Verschiedenes

Ihr könnt Euch gerne einbringen und unser Vereinsleben aktiv mitgestalten. Wir freuen uns über jeden Vorschlag, jede Idee, oder Unterstützung.

Eine rege Teilnahme würde uns sehr freuen.

Euer Vorstand

Deutsche Venen-Liga e.V. Bad Bertrich

Venen-Telefon mit Cindy Berger am Montag, 07. April 2025 von 16.30 – 17.30 Uhr

Cindy Berger ist Schlagersängerin („Cindy und Bert“) und zudem Schirmherrin der gemeinnützigen Deutschen Venen-Liga e.V. (DVL). Früher litt sie selbst an Krampfadern, bevor sie sich zu einer Behandlung entschlossen hatte. Defekte Venen können zu Folgeerkrankungen führen. Weil viele Menschen aber den Gang zum Arzt scheuen, laden Cindy Berger und die Deutsche Venen-Liga zu einer Telefonaktion ein. Am Montag, 07. April 2025, können Interessierte Cindy Berger zwischen 16.30 und 17.30 Uhr bei der Deutschen Venen-Liga unter Tel. 02103 242691 anrufen und zum Beispiel fragen, warum sie sich zu der Behandlung entschlossen hat und wie sie als Patientin die Venenbehandlung erlebt hat.

Generell gilt: Krampfadern sind kein bloßes optisches Problem. Denn in ihnen wird das Blut nicht mehr richtig zurück Richtung Herz transportiert. Stattdessen staut sich das Blut in den Beinen und es kann zu Folgeerkrankungen kommen. Krampfadern können zudem zu unangenehmen Schwellungen der Knöchelregion und der Beine führen und Schmerzen verursachen.

Wir freuen uns:

Unsere neue Imagebroschüre ist fertig! Digital und mit vielen Extras. Falls Sie immer schon mal wissen wollten, was wir genau machen: Klicken Sie gerne mal rein!

https://www.unserebroschuere.de/Deutsche_Venen_Liga_eV/Web-View/

Deutscher Venentag® am 12. April 2025 in Bad Bertrich

Bereits zum 23. Mal findet in Kooperation mit der Mosel-Eifel-Klinik und der Deutschen Venen-Liga e. V. (DVL) am 12. April 2025 der Deutsche Venentag® statt. Bei der bundesweit größten Aufklärungskampagne gegen die Volkskrankheit Venenerkrankungen wird über Risiken, Vorbeugungsmaßnahmen und Behandlungsmethoden von Besenreisern und Krampfadern bis hin zum offenen Bein informiert.

Bei der Hauptveranstaltung in Bad Bertrich werden von 10:00-16:00 Uhr jede Menge Aktionen angeboten. Alle Aktionen sind ohne Anmeldung zu besuchen. Das Programm nachstehend:

Veranstaltungsort: Kurfürstenstraße 40

Venen-Checks 10:00-16:00 Uhr - 3,- € pro Person

Im Venenmobil: Standort Mosel-Eifel-Klinik MVZ Venenzentrum, Bäderstraße 1

Venen-Gymnastik 10:30 bis 11:00 Uhr

Mosel-Eifel-Klinik, Kurfürstenstraße 40

Klinikführung 12:00-12:30 Uhr

Mosel-Eifel-Klinik, Kurfürstenstraße 40

Arztvortrag: 13:00 Uhr-14:00 Uhr

Volkskrankheit Venenleiden – Prophylaxe und Therapiemöglichkeiten, Mosel-Eifel-Klinik, Kurfürstenstraße 40

Venen-Walking 14:30 bis 15:00 Uhr auf dem Bad Bertricher Venenpfad®,

Startpunkt: Kurfürstenstraße 40, Bad Bertrich (Mosel-Eifel-Klinik)

Der Bad Bertricher Venenpfad® besteht aus 8 Stationen, an denen verschiedene Übungen im Sitzen, stehen und Gehen absolviert werden können. Die Übungen sind für alle Altersgruppen geeignet.

Kneipp-Güsse nach dem Venen-Walking

Mosel-Eifel-Klinik, Kurfürstenstraße 40

Programmänderungen vorbehalten **Weitere Informationen:**

Mosel-Eifel-Klinik, Kurfürstenstraße 40, 56864 Bad Bertrich, Tel. 02674 9400, www.mosel-eifel-klinik.de, info.mek@mosel-eifel-klinik.de



Sportverein SSV Falkenlay Bad Bertrich/Kennfus e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Ehrenmitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 11.04.2025 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Antrag zur Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Anprobe SSV T-Shirts
8. Verschiedenes (Ideensammlung, etc.)

Anträge können bis zum **05.04.2025** bei Martin Pöhnlein abgeben werden. Wir würden uns freuen viele Mitglieder und Ehrenmitglieder begrüßen zu dürfen. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Deutsche Rheumaliga - öAG BAD BERTRICH-ZELL

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Samstag, 05.04.2025** findet um **14:00 Uhr** die diesjährige Mitgliederversammlung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Bad Bertrich-Zell in der Deutschen Rheumaliga im **Bürgerhaus Kennfus** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht / Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Aktuelles zum Funktionstraining
6. Vortrag von Frau Nadine Junker-Gnad, Polizeiinspektion Zell
7. Verschiedenes (Vereinsfahrt 2025)

Nach der Versammlung gibt es wie immer Kaffee und Kuchen.

Nutzen Sie bitte die Parkplätze rund um das Bürgerhaus Kennfus, eventuell Fahrgemeinschaften bilden.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme und wünschen Ihnen eine gute Anreise.

Christian Max, 1. Vorsitzender



Don Bosco und Heimatverein Kennfus

Jahreshauptversammlung 2025

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, 05.04.2025 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus** statt. Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ergänzungswahlen zum Vorstand
8. Verschiedenes (Vereinsausflug etc.)

Im Anschluß an die Versammlung haben wir noch ein kleines Essen vorbereitet.

7-Schräm Verein Kennfus

Am 15.03.2025 fand das erste offizielle 7-Schräm Turnier in der Kennfuser Bürgerhalle statt.

56 Spielerinnen und Spieler aus der Umgebung und von über 100 km Anreise spielten in 5 Runden um den Turniersieg. Es wurde geklopft und gelacht und am Ende setzte sich Dennis Freund aus Driesch mit 106 Schräm vor Marc Justen aus Kennfus mit 100 Schräm und Gerd Kutscheid aus Ulmen mit 100 Schräm durch. Platz 2 und Platz 3 wurden per Los entschieden.

Wir bedanken uns bei allen Spielerinnen, Spielern, Helfern, Mitgliedern, Unterstützern und dem Schirmherrn des Turniers, Holger Burgard.

Das nächste Turnier findet am 07.03.2026 statt. Weitere Informationen folgen.



Männergesangverein Eifelgruß Büchel

Unsere nächsten Chorproben finden am **03.04.2025** und **10.04.2025** ab **18:30 Uhr** in unserem Probenraum (Mehrzweckraum Sporthalle) statt.

Es wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Wir sind „online“: <https://kcv-cochem-zell.de/mgv-eifelgruss-buechel/>

Singen. Leben. Freude

**Männergesangverein
MGV „Eifelgruß“
Büchel e.V.**

Dein Verein?

Kontakt:
0170-4917472
02678/953294

Mitglied im: **CHORVERBAND**
Rheinland-Pfalz
Wir bringen die Menschen zum Singen.

KINDER

KLEIDER-UND SPIELZEUGBASAR IN BÜCHEL

In der Turnhalle (Schulstraße)

SAMSTAG, 29.03.2025

VON 13:00-16:00 UHR
(Einlass für Schwangere ab 12.30 Uhr)

Kaffee und
Kuchenverkauf
(auch zum Mitnehmen)

Anmeldung unter
www.basarlino.de/FS71

Rückfragen? basare-buechele@web.de
Veranstalter: Förderverein der
Grundschule und des Kindergartens Büchel e.V.



SG Eifelhöhe

1. Mannschaft

Rückblick:

SG Eifelhöhe - FSG Herresbach 0:5 (0:1)
Eine überraschend hohe Niederlage musste unsere

Elf bei ihrem Heimspiel gegen die FSG Herresbach hinnehmen.

Dabei war die 1. Spielhälfte noch ausgeglichen.

Kurz nach dem Seitenwechsel hatte man die Riesenchance zum Ausgleich, schaffte es aber nicht aus 5 Meter Torentfernung den Ball im gegnerischen Gehäuse unterzubringen.

Im Gegenzug fiel dann das vorentscheidende 2:0 für die Gäste.

Danach versuchte unser Team vehement den Anschlusstreffer zu erzielen. Dabei war man allerdings hinten offen wie ein Scheunentor.

Spätestens nach dem 3. Treffer machte sich Resignation breit.

Vorschau:

Sa. 29.03. 19:15 Uhr in Mehren

SG Mehren/Darscheid - SG Eifelhöhe

2. Mannschaft

Rückblick:

SG Eifelhöhe II - SV Grosslittgen

3:0 (1:0)

Torschützen: Paul Klaffki, Brian Beals, Marcel Koblenz

Vorschau:

So. 30.03. 15:00 Uhr

SV Neuerburg - SG Eifelhöhe II

Frauenfußball

Rückblick:

Grafschafter SG - FSG Eifelhöhe II

0:2 (0:2)

Torschützen: Nicole Thomas, Eva Werner

Vorschau:

So. 30.03. 16:30 Uhr in Brohl

FSG Eifelhöhe - FSG Oberwinter



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

Freitag, 28. März um 20:00 Uhr

Freitag, 04. April um 20:00 Uhr

Freitag, 11. April um 20:00 Uhr

Nächste Auftritte:

Sonntag, 13. April um 14:00 Uhr Frühlingsfest in Kaisersesch von 13 bis 18:00 Uhr Dorfpokalschießen im Schützenhaus

Jahreshauptversammlung MV Gevenich e. V.

am Sonntag, 06. April um 17:00 Uhr im Probelokal

Tagesordnung

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Dirigenten
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Geschäftsbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Termine/Vorhaben 2025
10. Verschiedenes



St. Hubertus Schützenbruderschaft Gevenich

Kreiskönigsschießen in Zell 2025

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder, auch in diesem Jahr sucht der Freundschaftsbund Mosel (Kreis 12-2 im Rheinischen Schützenbund)

seine neue Kreiskönigin oder seinen neuen Kreiskönig.

Das **Kreiskönigsschießen** findet am **Sonntag, den 30.03.2025 in Zell** statt.

Ausgeschossen werden der Kreiskönig/ die Kreiskönigin, Jugendkönig/ Jugendkönigin, der Damen-Wanderpokal, der Jugend-Wanderpokal und der Mannschafts-Wanderpokal.

Schießbeginn ist ab **14:00 Uhr** (ab 13:00 Uhr liegen die Listen aus).

Wir **treffen** uns am Sonntag, den 30.03.2025 um **12:30 Uhr am Schützenhaus** und fahren von dort gemeinsam nach Zell.



KV Kliding

Jahreshauptversammlung

Am 05.04.2025, 20:00 Uhr, findet im Gasthaus Scheiber unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Rückblick Session 2024/2025
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer und Entlastungen
6. Neuwahlen Vorstand
7. Neuwahlen Kassenprüfer
8. Planung Backfest
9. Verschiedenes

Über ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.



Möhnenverein Lutzerath

Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, den 03. April 2025** findet um **19:00 Uhr** unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Hotel Maas statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagespunkte:

1. Begrüßung

2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.



Eifelverein Ortsgruppe Lutzerather Höhe

Eifelverein Lutzerather Höhe Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 22. März 2025 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Eifelverein Lutzerather Höhe im Hotel Maas in Lutzerath statt. Es nahmen erfreulicherweise wieder 47 Mitglieder an der Veranstaltung teil. Turnusgemäß wurde in diesem Jahr der Vorstand neu gewählt. Da der bisherige Vorsitzende Hans Bauer und der Wanderwart Herman Hanssen aus persönlichen Gründen aus dem Vorstand ausschieden, wurde als Ersatz Hermann J. Engler zum 2. Vorsitzenden und Werner Back zum neuen Wanderwart gewählt. Der übrige Vorstand ist bis auf Weiteres in ihren Ämtern bestätigt worden. Im Jahr 1980 ist die Ortsgruppe nach einigen „Ruhejahren“ wiedergegründet worden. Die anwesenden damaligen Gründungsmitglieder wurden nach 45 Jahren als Anerkennung mit einer Urkunde geehrt. Ebenso bekamen die beiden ausgeschiedenen Vorstandmitglieder eine entsprechende Auszeichnung. Rückblickend wurde kurz auf die im letzten Jahr durchgeführten Wanderungen und Veranstaltungen eingegangen.

In 2025 sind neben den vorgesehenen Wanderungen wieder einige größere Aktivitäten geplant, wie eine Tagesfahrt ins Freilichtmuseum Hessenpark, eine 4-Tagesfahrt an den Hochrhein und eine Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Valkenburg/NL. Veronika Lang, Herman Hanssen und Hermann J. Engler stellten in Kürze die Touren, vorgesehene Abläufe und Orte vor.

Vor etwa 30 Jahren hatten einige damalige Vereinsmitglieder ein Theaterstück „Sondierung zur Gründung des Eifelverein Lutzerather Höhe im Jahr 1911“ im Hotel Maas aufgeführt. In dem Stück wurden

die Personen -Wirtin, Pastor, Dorfpolizist, Katasterbeamter, Jagdpächter, Großgrundbesitzer etc.- in „entsprechender Montur“ ausdrucksvoll nachgestellt. Die Besprechung fand am 28.02.1911 an „Kaisers Geburtstag“ statt. Während der „Uraufführung des Stücks“ wurde von H. Hanssen ein Videofilm gedreht. Dieser ist im Anschluss an die diesjährige Veranstaltung noch einmal zur allgemeinen Belustigung gezeigt worden.

Das obere Foto zeigt die ehemaligen Vorstandsmitglieder Hans Bauer und Herman Hanssen.

Das untere Foto zeigt die Gründungsmitglieder aus 1980, Marita Schommers, Egon Hartung und Edda Hoffmann.



Fotos: Franz-J. Scheid

Teil sehr alte Buchenwälder. Zum Abschluss der Wanderung ist an einer Grillhütte ein Picknick geplant. Daher empfiehlt die Wanderführerin Bettina Müller-Brown (Tel. 026 76 - 9515280) die Mitnahme von Rucksackverpflegung und ausreichend Getränken.

Treffpunkt zu dieser Wanderung ist um 10:00 Uhr am Marktplatz vor der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen oder um 10:30 Uhr am Wanderparkplatz zwischen Waldkönigen und Hinterweiler (da es hier zwei Parkplätze gibt, bitte den an den Windrädern und der Grillhütte nutzen), wo die Wanderung startet und endet. Zum Mitwandern sind alle Interessenten herzlich eingeladen und eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Dienstag, 08.04.2025 - 19:30 Uhr -Eifelvereinshaus- Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Einladung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Berichte der Vorstandsmitglieder
5. Kassenprüfungsbericht und Entlastung des Vorstandes
6. Ergänzungswahlen zum Vorstand
7. Veranstaltungen und Aktivitäten
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt eine Ehrung von langjährigen Mitgliedern. Wir laden alle Mitglieder herzlich zu dieser Mitgliederversammlung ein und hoffen auf einen regen und zahlreichen Besuch. Wir freuen uns darauf.

**Eifelverein
Ulmen e. V.**

Oster-Spaß mit dem Eifelverein Ulmen

DATUM: SA, 19. APRIL 2025

TREFFPUNKT: 14:30 UHR MARKTPLATZ ULMEN

KLEINE WANDERUNG ZUR SCHUTZHÜTTE ULMEN

OSTERNESTSUCHE
KREATIVANGEBOT

Für Vereinsmitglieder kostenlos. Nicht-Mitglieder 5,00 EUR.
Anmeldung bis Di, 15.04.2025 bei Andrea Esper
(0152) 37350835



Musikverein Ulmen

**Wir suchen
Verstärkung!**

**DU
hast
Lust auf
BLASMUSIK?**

Dann komm' vorbei!

Mehr Infos: www.mv-ulmen.de
Instagram: @og_daunulmen



Eifelverein Ulmen e.V.

Eifelverein Ulmen wandert auf dem Panoramaweg am Ernstberg

ULMEN. Zu einer Wanderung auf die höchste Erhebung der Vulkaneifel - den Ernstberg - lädt der Eifelverein Ulmen alle interessierten Wanderfreunde*innen am Sonntag, 30. März, ein. Da bei der rund 10 Kilometer langen und nicht leicht zu gehenden Strecke viele Höhenmeter zu bewältigen sind, wird die Mitnahme von Wanderstöcken empfohlen. Die Wanderung auf dem „Panoramaweg“ bietet von Anfang an herrliche Ausblicke in die schöne Eifellandschaft und es geht auch vorbei an schroffen Felsformationen und durch zum



Sportfahrrerkreis Ulmen e.V. im ADAC

Donner Straße 1, 56765 Ulmen
www.sfk-ulmen.de
e-mail: esckulmen@adac.com
1. Vorsitzender: Theres Reck
Tel. 0 26 76 15 78

Ortsclub im
ADAC Mittelrhein e.V.



Treffsicheres Team - Der SFK Ulmen beim LG-Schießen der Ulmener Schützen

Ein voll gepacktes Wochenende wartete am 22. und 23. März auf die Mitglieder des Sportfahrrerkreis Ulmen e. V. im ADAC: Am Samstag vertraten zwei Delegierte den Ortsclub bei der Mitgliederversammlung des ADAC Mittelrhein in Bingen, auf dem Nürburgring gab es zeitgleich den ersten Lauf zur NLS. Am Sonntag trafen sich die Aktiven zur Ulmener Stadtmeisterschaft im Luftgewehr-Schießen. In diesem Jahr stellte SFK Ulmen gleich fünf der insgesamt 19 angetretenen Mannschaften. Mit Andreas Schaden, Bernd Schnieders, Stefan Reck und Lothar Panzer

am Abzug belegte das Herren-Team 1 dann auch den ersten Platz des Turniers, konnte sich dazu durch mehr geschossene 10er gegen den Heimatverein Vorpochten mit ebenfalls 83 Ringen durchsetzen. Die Feuerwehr Ulmen folgte mit 80 Ringen auf Platz Drei. Das Damenteam 1 des SFK Ulmen belegte den 6. Platz (78 Ringe), und war damit das beste Damenteam des Wettbewerbs. Die gemischte Mannschaft folgte auf Rang 8 (77 Ringe). Die weiteren Ergebnisse: 11. Platz SFK Damen 2 (74 Ringe) und 18. Platz SFK Herren 2 (70 Ringe). Der Titel der besten Dame ging an SFK-Vorstandsmitglied Daniela Böhme, sie konnte sich mit 28 Ringen im Stechen zielsicher gegen ihre Mitbewerberinnen durchsetzen.



Daniela Böhme vom SFK Ulmen war die beste Dame beim diesjährigen LG-Schießen



Andreas Schaden, Bernd Schnieders, Stefan Reck und Lothar Panzer gewannen als SFK-Herrenteam 1 die Mannschaftswertung



Bürgermeister Thomas Kerpen übergab den Wanderpokal an die erfolgreichen Sportfahrer
Fotos: Dieter Reck



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

Heimsieg unserer ZWOOTEN

Am vergangenen Sonntag traten wir zuhause gegen den SV Neuerburg an und konnten uns in einem torreichen Spiel mit 6:3 durchsetzen.

Wir erwischten einen perfekten Start und gingen bereits in der 2. Minute durch Mike Schuster mit einem sehenswerten Distanzschuss mit 1:0 in Führung.

Doch der SV Neuerburg ließ sich davon nicht beeindrucken und glich nur fünf Minuten später zum 1:1 aus.

Davon ließen wir uns jedoch nicht aus der Ruhe bringen und schlugen in der 15. Minute erneut zu: Markus Schreiber brachte uns mit einem schönen Treffer wieder in Front. Nur kurze Zeit später erhöhten wir weiter – Raoul Regnier baute unsere Führung „mit dem Tor des Monats“ in der 29. Minute auf 3:1 aus. Als Tim Gerber in der 35. Minute auf 4:1 stellte, hatten wir das Spiel zur Halbzeit fest im Griff.

Nach der Pause kam Neuerburg jedoch motiviert aus der Kabine und verkürzte in der 56. Minute auf 4:2. Doch wir ließen uns nicht beirren und antworteten prompt: Markus Schreiber stellte nur zwei Minuten später mit seinem zweiten Treffer den alten Drei-Tore-Vorsprung wieder her (5:2).

Neuerburg gab jedoch nicht auf und kam in der 75. Minute noch einmal auf 5:3 heran. Doch in der Schlussphase setzten wir den Schlusspunkt: Salim Bewar Derweesh traf in der 84. Minute zum 6:3 und besiegelte damit unseren verdienten Heimsieg.

Ein starkes Spiel von uns, in dem wir vor allem in der ersten Halbzeit unsere Dominanz gezeigt haben. Mit diesem Sieg holen wir uns wichtige Punkte und können mit Selbstvertrauen am kommenden Sonntag in das Derby gegen Demerath gehen!

1. Mannschaft: Bitteres Remis gegen Baustert

Gegen das Schlusslicht der A-Klasse reichte es für unsere Erste nur zu einem unbefriedigenden 2:2 Unentschieden.

SV Ulmen – SG Baustert 2:2 (1:1)

Nach der Derbyniederlage in Kelberg wollten wir gegen den Tabellenletzten aus Baustert unbedingt die Wende einleiten. Den Start ins Spiel verpennten wir dann aber direkt. Bereits nach 3 Minuten trafen die Gäste nach einem Eckball. Sichtlich geschockt dauerte es eine gute Viertelstunde ehe wir ins Spiel kamen. Den Ausgleich erzielten wir nach einer guten halben Stunde durch Luki, der einen Abpraller ins leere Tor schieben konnte. Bis zur Pause waren wir die Mannschaft mit mehr Spielanteilen, ohne aber wirklich zwingend zu werden. Dennoch hatten auch die Gäste ihre Chancen und es wurde vereinzelt gefährlich für unsere Defensive.

Mit Beginn der 2. Halbzeit dominierten wir das Geschehen dann komplett. Wir drängten die Gäste in deren Hälfte und kamen des Öfteren in gefährliche Räume. In diesen Räumen trafen wir dann aber nur falsche Entscheidungen. So musste ein Standard her, um endlich in Führung zu gehen. Nach einer Ecke von Tim konnte Tobi den Ball per Kopf über die Linie drücken. Diese Führung gab uns Sicherheit und man hatte das Gefühl das der Befreiungsschlag nun endlich gelingt. In der Folge verpassten wir aber mehrere aussichtsreiche Chancen, die Führung auszubauen. Und so setzte Minute für Minute in denen wir keine Entscheidung herbeiführen konnten, wiedermal der Kopf ein und die Unsicherheit wuchs. In der Nachspielzeit agierten wir kopflos und sehnten den Schlusspfiff herbei. Und so kam es wie es kommen musste. In der fünften Minute der Nachspielzeit kassierten wir den Ausgleichstreffer, erneut nach einem Standard, sodass aus dem erhofften Befreiungsschlag schlussendlich ein herber Rückschlag wurde.

Spielverlauf: 0:1 [3.]; 1:1 [29.] Luki (Philipp); 2:1 [74.] Tobi (Tim); 2:2 [90.+5]

Aufstellung: Daniel Neisius © - Noel Michels, Patrick Jobelius, Tobias Denkel, Lukas Groß – Philipp Gramlich, Marcel Stadtfeld (78. Tom Münstermann), Julian Rodarius (45.+1 Markus Schaaf) (89. Janne Biel), Phil Weiss (62. Tim Rodenkirch), Yannick Franzen, Niklas Denkel (87. Jonas Esper)

Vorschau: Am Sonntag, den 30.03.2025 steht direkt das nächste Heimspiel an. Gegen die SG DIST-Idesheim brauchen wir jegliche Unterstützung im direkten Duell um den Klassenerhalt. Anstoß ist um 14:30 Uhr.



Verkehrsverein Ulmen

Frühlings- und Ostermarkt in Ulmen

Am 06.04.2025 findet in Ulmen wieder der Ostermarkt statt.

Viele schöne Stände bieten Gelegenheit zum Schauen, Staunen, Einkaufen und Informieren.

Einige Aussteller zeigen ihr handwerkliches Können direkt am Stand – sei es der Münzsäger, der Drechsler, die Frau am Spinnrad oder die Floristin.

Im Kinderanimationszelt können unsere jüngsten Besucher ihrer Fantasie freien Lauf lassen.

Einige unserer Geschäfte in Ulmen laden zum verkaufsoffenen Sonntag ein und freuen sich auf Euren Besuch.

Verbindet den Besuch des Ostermarktes mit der Besichtigung des „Ulmener Maarstollens“.

Hier erlebt Ihr das Innere eines Vulkans hautnah.

Ulmen ist jederzeit einen Besuch wert.

Verkehrsverein Ulmen e.V.

Premierenlesung im „Cafe´ am Maar“

Premierenlesung mit Sektempfang

am Samstag, 12.04.2025 um 18:30 Uhr im
"Cafe´ am Maar", In der Lay 4, 56766 Ulmen

Kraftorte der Eifel – 50 magische und mystische Stätten voller Energie

Die Bad Münstereifeler Autorin Regine Brühl nimmt die Zuhörer mit auf eine Reise durch die Eifel und stellt anhand von Texten und Fotografien einige Kraftorte aus dem gerade im Eifelbildverlag neu erschienenen Bildband vor.

Entdecke die geheimnisvollen Orte der Eifel – Plätze voller Magie, Geschichte und Inspiration!

Die Eifel ist reich an solchen Kraftorten – verborgen, urwüchsig, voller Geschichte und natürlicher Schönheit.

Regine Brühl hat sich ein Jahrzehnt lang mit der Kamera auf die Suche nach diesen besonderen Plätzen begeben. In diesem Buch stellt sie 50 magische und mystische Orte der Eifel vor – von uralten Kultstätten und geheimnisvollen Felsen bis hin zu verwunschenen Wäldern, heiligen Quellen und stillen Moorlandschaften.

Ein Buch für alle, die die Magie der Eifel spüren möchten – voller Kraft, Mystik und unvergesslicher Naturerlebnisse.

Telefonische Kartenreservierung unter Tel. 0176 60842364 beim Verkehrsverein Ulmen.

Der Eintritt kostet 5 Euro. Tickets sind auch noch an der Abendkasse erhältlich.



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Vorstands
3. Berichte der Abteilungen
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassierers
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Mitgliedsbeiträge
9. Verschiedenes

Anträge zu oben genannten Punkten müssen 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand vorliegen.

Wir würden uns freuen möglichst viele Mitglieder im Vereinsheim begrüßen zu können.

Selbsthilfegruppe Cochem

Colitis Ulcerosa / Morbus Crohn

Wir treffen uns jeden 1. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr im Mehr- generationenhaus Schieferland, Bahnhofstraße 47 in Kaisersesch.

Wir geben uns Tipps und Ratschläge in geselliger, offener Runde zum Erfahrungsaustausch und freuen uns wenn sich Betroffene anschließen um gegenseitige Unterstützung zu erfahren.

Infos bei

Erwin Schmitz Carmen Liel
02677/1209 02653/915500

Seniorenverband BRH Cochem

Die nächste monatliche Wanderung der ersten Wandergruppe des Senioren-Verbandes BRH Cochem führt uns am 02.04.2025 nach 54552 Ellscheid. Treffpunkt um 10:00 Uhr auf dem Parkplatz Gasthaus Janshen. Wir wandern drum rum im Naturschutzgebiet Mürmes. Der Mürmes ist ein ca. 35 ha großes Übergangsmoor mit einem ausgedehnten Schwinggras im Zentrum, das in einem Maarkessel entstanden ist. Im NSG brüten und rasten zahlreiche Vogelarten wie Kraniche, Weißstörche, Rotmilane, mit etwas Glück sehen wir vielleicht eine dieser großartigen Vögel.

Unseren Abschluss machen wir im Landgasthof Janshen

Der Rundwanderweg ist ca. 8,3 km lang, eine leichte Tour mit ca. 100 Höhenmeter

Weitere Auskünfte durch Wanderwart Leo Schneiders: Tel. 0267 51099



Landjugend Cochem-Zell

Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,
am Donnerstag, den **03. April 2025** findet im **K9, Eventcenter in Lutzerath** unsere Jahreshauptversammlung statt. Beginn ist um **19.00** Uhr.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Vorstandes
5. Ausblick auf das kommende Jahr und geplante Aktivitäten
6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und eine rege Teilnahme. Eure Ideen und Vorschläge sind herzlich willkommen!

Anträge zu der o.g. Tagesordnung sind schriftlich vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand einzureichen.

MS Selbsthilfegruppe Bernkastel-Wittlich

Das nächste monatliche Treffen der MS-SHG Bernkastel-Wittlich findet am Montag, den 07.04.2025 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wittlich, Trierer Landstraße 11, statt.

Herzliche Einladung zum Gruppentreffen an alle MS-Betroffene, die in unsere Selbsthilfegruppe mal unverbindlich reinschnuppern möchten. Rückfragen gerne erbeten an Pia Schu, Tel.-Nr.: 06535 5010930 (bei Nichterreichbarkeit bitte auf Anrufbeantworter sprechen, ich werde Sie zurückrufen).

Spondylodese SHG Mittelmosel-Eifel e.V.

Die Spondylodese-SHG Mittelmosel-Eifel e. V. bietet am Donnerstag, den **03.04.2025** um **17:30 Uhr** das nächste kostenlose Beratungsgespräch im Mehrgenerationenhaus-Kinderschutzbund Wittlich, **Brautweg 1** an. Spondylodese ist eine operative Wirbelsäulenversteifung. Unterschiedliche Erkrankungen können eine solche Operation



Freizeitmannschaft Meiserich e.V.

Jahreshauptversammlung 2025

Am Freitag, den 11.04.2025 um 19:30, findet im Bürgerhaus Meiserich die Jahreshauptversammlung der FZM Meiserich e.V. statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht

herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken mit Schweigeminute
3. Rückblick
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Vorschau und Sonstiges

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.



Spvgg Weiler-Gevenich

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Zur Jahreshauptversammlung der Spvgg Weiler/Gevenich sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Fr. 04. April um 20:00 Uhr im Vereinsheim der Spvgg Weiler/Gevenich statt.

erfordern wie z. B. Instabilität auf Grund von Wirbelgleiten oder nach Bandscheibenoperation, Skoliose und Unfallfolgen. Es werden auch Patienten informiert, die noch nicht operiert sind und Probleme mit der Wirbelsäule haben. Die SHG bietet Aufklärung, Erfahrungsaustausch, Infoabende sowie auch von Fachärzten gehaltene Vorträge. Jeder Betroffene ist zu den Beratungsgesprächen herzlich willkommen. Anmeldung erforderlich: P. Göttges Tel. 0653 22067, unsere Homepage: www.spondy-gruppe.de

BENEFIZKONZERT

MIT DEM

LANDESPOLIZEIORCHESTER RHEINLAND-PFALZ

**ZUGUNSTEN DER
KIRCHENSANIERUNG
ST. MARTIN IN EDIGER**

TURNHALLE EDIGER-ELLER

SAMSTAG,

19:30 UHR

05.04.2025

EINLASS AB 18:30 UHR

EINTRITT FREI, SPENDEN ERWÜNSCHT

VERANSTALTER: PFARREI MOSELKRAMPEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DER ORTSVEREINE EDIGER-ELLER

Hier können Sie direkt für die Kirche Ediger spenden. Der Code lässt sich über Ihre Banking-App per Kameraübertragung öffnen. Vielen Dank!

CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe

Thorsten Lescher t.lescher@web.de

CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath

Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de



FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de

Facebook: [@fdp.cochem.zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp_cochem_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678)

Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

MARCO WEBER, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: www.marco.weber-eifel.de

CARINA KONRAD, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion

Wahlkreisbüro: Schloßstraße 5, 56288 Kastellaun

Tel.: 06762 / 9040751

E-Mail: carina.konrad.wk@bundestag.de

Homepage: www.carinakonrad.de

Junge Liberale

Cochem-Zell-Vulkaneifel



Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: www.julis.rlp.de

Facebook: [@julis.cochemzellvulkaneifel](https://www.facebook.com/julis.cochemzellvulkaneifel)

Instagram: [@JuLis_COC_Eifel](https://www.instagram.com/JuLis_COC_Eifel)

SPD Kreisverband Cochem-Zell



Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel: 02671-603838

E-Mail: buer0@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: www.heike-raab.de

Mitglied des Europäischen Parlamentes

Karsten Lucke

E-Mail: europa@karstenlucke.eu

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02671-603837

Ravenéstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber

E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus

Gerd Gansen

..... Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

PARTEIEN



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010

Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein

Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com

Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

Jens Münster, MdL 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages info@jens-muenster.de

Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu

Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

..... www.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 02678 / 391

Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann

..... bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

..... 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren

..... info@senu-cochem-zell.de

..... www.senu-cochem-zell.de

CDU-Gemeindeverband Ulmen 0170 898 5727

Ulrich Laux uli-laux@gmx.de

SGK**Peter Mayer**

Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de

Besucherfahrt in den rheinland-pfälzischen Landtag am 21. Mai

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Landtagsabgeordnete Benedikt Oster lädt regelmäßig Menschen aus dem Kreis Cochem-Zell zu Besucherfahrten in den Landtag nach Mainz ein. Für die nächste Fahrt am 21. Mai 2025 stehen noch Plätze zur Verfügung. Interessierte können sich gerne telefonisch unter 02671/603838 oder per Mail an buero@benedikt-oster.de im Bürgerbüro melden. Die freien Plätze werden nach Eingang vergeben.

Sie lernen bei dem Ausflug die Parlamentsarbeit kennen und haben die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit Herrn Oster. Außerdem können Sie während eines kleinen Bummels die Landeshauptstadt erkunden. Auf Ihre Anmeldung freut sich

Benedikt Oster, MdL**SPD Vulkaneifel****Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen**

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender Tel. 02677 639

Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951164

Marita Benz Tel. 02677 1571

Edwin Scheid Tel. 0171 7072726

Holger Esper Tel. 02676 951462

Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD Tel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951462

Stefan Hemmler Tel. 02676 9511940

Dr. Alois Pitzen Tel. 02676 9526766

**Bündnis 90/Die Grünen****Grüne Cochem-Zell****Grüne Cochem-Zell**

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: gruene_cochemzell

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Ingrid Bäuml, Kaisersesch, 0171-6553489

Sprecher: Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Düngenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urnersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Dr. Tobias Lindner

Weißquartierstr. 48, 76829 Landau, Tel. 06341-9959233

Tobias.lindner.wk@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de

Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,

www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de

**linksjugend****Linksjugend [,solid]**

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de**Die Linksjugend [,solid] im WWW:**

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid.de

**Alternative für Deutschland****Herzliche Einladung zum Vortragsabend mit anschließendem Bürgerdialog**

am 04.04.2025, um 18:30 Uhr, Ausoniuskeller, 56858 St. Aldegund

Jörg Zirwes, MdB: Erster Bericht aus Berlin

Joachim Paul, MdL: Medien, Macht, Politik: Die AfD als Partei der Meinungsfreiheit

Ralf Kelch: Industrie und Mittelstand in Not

Wir freuen uns auf rege Teilnahme von aufgeweckten Bürgern, Mitgliedern und Unterstützern.

Kreisvorstand, AfD Cochem-Zell

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@afd-cochem-zell.de, Mobil:0151/19604911

Ralf Kelch, Grenderich

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 01629741111

AFD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Postfach 512, 55529 Bad Kreuznach

Tel.: +49 671- 84157373, E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf: www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unsere Ansprechpartner in der Bundestags- und Landtagsfraktion RLP**Nicole Höchst, MdB**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: (+49) (30) 227-74171

Email: nicole.hoehchst@bundestag.de

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

Junge Alternative Rheinland-Pfalz

Wir nennen uns "Junge Alternative Rheinland-Pfalz" (Kurzform: JA RLP) und sind die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland Rheinland-Pfalz, für Personen im Alter zwischen 14-35. In der JA RLP sammeln sich sowohl Mitglieder der AfD Rheinland-Pfalz als auch junge Leute, die nicht oder noch nicht Mitglied der Alternative für Deutschland sind. Mitglied kann jeder in der genannten Altersgruppe werden, der sich vorbehaltlos zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt und unsere Statuten (Satzung etc.) anerkennt.

**Die Linke****Für Sie im Bundestag:**

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,

Hier könnt Ihr mehr über uns erfahren,
<http://ja-rlp.de/>
<http://ja-rlp.de/ueber-uns/>
<https://www.facebook.com/jungealternativerlp/>
Werde Teil der patriotischen Jugend
Jetzt Mitglied werden in der #generationnation
Kontakt: Marcel Philipps, Vorsitzender

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336
 Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740
 Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730
 Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472
 Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274
 Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.

www.fwg-buechel.de

Die freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.



FWG Cochem-Zell e.V.

www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648
 Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639
 Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998
 Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338
 Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460
 Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361
 Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.

Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alflen, 02678 - 265
 stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336
 Berthold Schäfer, Alflen, 02678 - 9539838
 Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346
 Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de
 Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de



www.wittich.de

AUSSCHREIBUNGEN

anderer Behörden



WIR SUCHEN SIE ALS

ERZIEHER (M/W/D)

FÜR DIE KINDERTAGESSTÄTTE
 IN NEUNKIRCHEN-STEINBORN



HIER FINDEN SIE
 ALLE INFORMATIONEN
 ZUM STELLENANGEBOT

www.vgv-daun.de

Verbandsgemeindeverwaltung Daun

Leopoldstraße 29 | 54550 Daun
 Frau Kim Kalfels | Tel. 06592 939-214



Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online
 über unser Karriereportal.
 Bewerbungsschluss: 20.04.2025

Die ausführliche Stellenausschreibung
 finden Sie auf www.gerolstein.de/karriere/



Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Clarissa Kolberg | Tel. 06591 13-1149

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOB/A

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell schreibt für die Kreiswerke Cochem-Zell -Wasserversorgung- die **Herstellung einer PE-Auskleidung im Hochbehälter Lieg** mit folgendem Los öffentlich aus:

-> Lieferung und Montage einer PE-Auskleidung
Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse <https://www.cochem-zell.de/aktuelles/oeffentliche-ausschreibungen/> oder unter <https://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>

Birgit Weiss
Zentrale Vergabestelle

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOB/A

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell schreibt für die Kreiswerke Cochem-Zell -Wasserversorgung- die **Erneuerung Hallendach des Betriebsgebäudes des KWW in Faid** mit folgendem Los öffentlich aus:
-> Dach- und Dämmarbeiten

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse <https://www.cochem-zell.de/aktuelles/oeffentliche-ausschreibungen/> oder unter <https://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>

Birgit Weiss
Zentrale Vergabestelle

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel
.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

Anzeige

Herzlichen Glückwunsch!
Unser Team freut sich mit **Milan Franken** und **Jason Kühn** über die bestandene Gesellenprüfung zum Metallbauer



KH LANSEK
METALL - FASSADEN
STAHLBAU
ELEKTROTECHNIK

Ober dem Wasserborn 3 · 56767 Uersfeld
Tel. 02657/1096 oder khlansek@t-online.de

Der Goldgräber
Kaufe Pelze, Silberbestecke, Musikinstrumente, Schmuck aller Art, Münzen, Uhren, Zinn, Porzellan, Fotoapparate, Briefmarken.
Barzahlung · Tel. 0178 - 47 35 466

Heimat neu entdecken

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.



ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**




Hermann-Josef Schmitz Bestattungen

Sarglager · Überführungen
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten

Zum Wiesborn 1, 56825 Kliding
Trierer Straße, 56826 Lutzerath
Telefon: 0 26 77 / 277

Bestattungen

Stadtfeld & Wagner

Waldstraße 1
56769 Mannebach
Telefon: 02657 - 1512
0171 5305668
0170 4417180

Es ist uns ein Anliegen, jedem Menschen einen würdigen Abschied zu bereiten. Nach einer Beratung helfen wir Ihnen, die richtigen Entscheidungen zu treffen und kümmern uns um alle notwendigen Schritte.

www.bestattungen-stadtfeld-wagner.de
kontakt@bestattungen-stadtfeld-wagner.de

Bestattungsinstitut Paul Schmitt

www.bestattungsinstitut-paul-schmitt.de

Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen!



COCHEM FAID
Kelberger Straße 31
Tel.: 02671/5115

Diejenigen, die gehen, fühlen nicht den Schmerz des Abschieds. Der Zurückbleibende leidet.

Henry Wadsworth Longfellow (1807 - 1882)

Schlossgalerie 54516 Wittlich Schlossstr. 5

GOLDBANKAUF MAAS

Alles was Gold, Silber oder Platin enthält.
- Zahngold mit u. ohne Zähne
- Altgold
- Tafelsilber
- ganze Münzsammlungen

Gold €

Gold €

TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT

Jetzt Neu - Ab sofort auch Hausbesuche!
Terminabsprache: 0176-60160299



*Buchen
Sie jetzt Ihre
Ostergrüße!*

...und genießen Sie
den **Frühling!**

In unserem **aktuellen Osterkatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **Ostergrußanzeigen**. Grüßen Sie Ihre Kunden, Geschäftspartner und Freunde.



Osterkatalog 2025

Ich berate Sie gerne!

Ihr Medienberater
Patrick Hommes
Tel. 0151 16305410
p.hommes@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch,
FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!



Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

176 Seiten, in Farbe
26,-€

**Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln**
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4



 **Zustellung bringt's!**
LINUS WITTICH

Komm ins Team und werde Zusteller (m/w/d)

Bewirb Dich einfach und bequem per WhatsApp 0171 6474125*
oder online unter www.wittich.de/zustellung

*keine Anrufe möglich



KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell



Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag**, dem **31.03.2025**, findet um **10:00 Uhr** in der Aula der Berufsbildenden Schule in Cochem, Ravenéstraße 19, 56812 Cochem, eine öffentliche/nicht öffentliche **Sitzung des Kreistages** des Landkreises Cochem-Zell mit folgender

Tagesordnung

statt:

Öffentliche Sitzung:

1. Notfallversorgung im Landkreis Cochem-Zell
2. Medizinisches Versorgungskonzept Cochem-Zell: Auftragsvergabe
3. Interkommunale Zusammenarbeit EMH: Kooperationsvereinbarung zur Fortführung des Projekts
4. Interkommunale Zusammenarbeit EMH: Abschluss des öffentlichen Vertrages zur Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes
5. ÖPNV im Landkreis Cochem-Zell
- 5.1. ÖPNV: Informationen und Austausch mit dem VRM und den Busunternehmen
- 5.2. ÖPNV: Einnahmeaufteilungsvertrag im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM)

6. Haushaltssatzung 2025: Erneute Beratung
7. Mitteilungen
- 7.1. Ergebnis des Bürgerentscheids zum Krankenhaus in Zell
- 7.2. Neuanmeldungen für die Klassen 5 und 11
- 7.3. Veröffentlichung der im Kalenderjahr 2024 von der Landrätin wahrgenommenen Nebentätigkeiten und Ehrenämter
- 7.4. Veröffentlichung der im Kalenderjahr 2024 von den Kreisbeigeordneten wahrgenommenen Ehrenämter

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten

Cochem, 21.03.2025

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin

Hinweis für Zuhörerinnen und Zuhörer: Kreistagssitzung am 31.03.2025

Am **Montag**, dem **31.03.2025**, findet um **10:00 Uhr** in der **Aula der Berufsbildende Schule Cochem**, Ravenéstraße 19, 56812 Cochem, eine öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Cochem-Zell statt.

Zuhörer und Zuhörerinnen werden gebeten, sich namentlich zur Sitzung anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an

sitzungsdienst@cochem-zell.de

oder telefonisch unter

02671/61-231 oder -232.

Für angemeldete Personen wird, soweit vorhanden, ein Sitzplatz reserviert.

Die Tagesordnung ist unter folgendem Link abrufbar:

www.sessionnet.owl-it.de/cochem-zell/bi/info.asp

oder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code:





Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag**, dem **31.03.2025**, findet um **09:00 Uhr** in der Aula der Berufsbildenden Schule in Cochem, Ravenéstraße 19, 56812 Cochem, eine öffentliche/nicht öffentliche **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Cochem-Zell mit folgender

Tagesordnung

statt:

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung:

1. Zuwendungen und Spenden
- 1.1. Zustimmung zur Annahme einer Spende der Sparkassenstiftung der Sparkasse Mittelmosel EMH für den Jugendkulturförderpreis und einer Spende der Sparkasse Mittelmosel EMH zur Unterstützung des Kulturförderpreises
- 1.2. Zustimmung zur Annahme einer Spende der Sparkasse Mittelmosel EMH zur Unterstützung der Weiterbildung im ländlichen Raum
- 1.3. Zustimmung zur Annahme einer Spende der Raiffeisenbank MEHR in Kaisersesch für Mosaik der Kulturen in Bullay
- 1.4. Zustimmung zur Annahme einer Spende der Sparkasse Mittelmosel EMH für Mosaik der Kulturen in Bullay
- 1.5. Zustimmung zur Annahme von Spenden „Tag des Gesundheitsamtes“ 2025

2. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Teilhaushalt 10 (Verbraucherschutz, Veterinär, Agrar) für die Buchungsstelle 1.2.4.4.1529200 (Unterbringung von Tieren)
3. Ausbau der K 1, Ulmen bis Einmündung K 94 (Landkreis-Grenze): Auftragsvergabe
4. Haushaltssatzung 2025: Erneute Beratung
5. Medizinisches Versorgungskonzept Cochem-Zell: Auftragsvergabe
6. Notfallversorgung im Landkreis Cochem-Zell
7. ÖPNV: Einnahmeaufteilungsvertrag im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM)
8. Interkommunale Zusammenarbeit EMH: Kooperationsvereinbarung zur Fortführung des Projekts
9. Interkommunale Zusammenarbeit EMH: Abschluss des öffentlichen Vertrages zur Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes
10. Mitteilungen
 - 10.1. Neuanmeldungen für die Klassen 5 und 11
 - 10.2. Realschule plus Vulkaneifel Standort Ulmen: Erneuerung Heizverteiler und Steuerung sowie Elektroverteiler - Mitteilung über die Auftragsvergaben

Cochem, 21.03.2025

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin



GERADE VORHILF
COCHEMZELL

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell
BEI SOCIAL MEDIA

Jetzt auf Facebook und Instagram folgen!

AKTUELLES | GREMIENARBEIT | WISSENSWERTES | VERANSTALTUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 199 – Mosel/Rhein-Hunsrück

Gemäß § 79 Abs. 1 Ziffer 1 i. V. m. § 76 Abs. 2 Satz 1 Bundeswahlordnung in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 endgültig festgestellte Ergebnis der Bundestagswahl im Wahlkreis 199 – Mosel/Rhein-Hunsrück bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten	168.705
Zahl der Wähler	142.248
Zahl der gültigen Erststimmen	140.185
Zahl der ungültigen Erststimmen	2.063
Zahl der gültigen Zweitstimmen	141.223
Zahl der ungültigen Zweitstimmen	1.025

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerber:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei/ Kennwort	Stimmen
1	Kurt, Umut	SPD	27.079
2	Dr. Bröhr, Marlon	CDU	53.505
3	Joswig, Julian	GRÜNE	10.039
4	Konrad, Carina	FDP	7.588
5	Zirwes, Jörg	AfD	27.060
6	Hübinger, Guido Robert	FREIE WÄHLER	6.009
7	Erikson, Alexandra	Die Linke	6.494
10	Barsuhn, Detlef	Volt	1.282
11	Doege, Gregor Johannes	ÖDP	1.129

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1	SPD	25.144
2	CDU	49.310
3	GRÜNE	10.918
4	FDP	7.521
5	AfD	27.721
6	FREIE WÄHLER	3.669
7	Die Linke	7.408
8	Tierschutzpartei	1.710
9	Die PARTEI	685
10	Volt	854
11	ÖDP	414
12	MLPD	21
13	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	254
14	BSW	5.594

55469 Simmern, 17.03.2025

Volker Boch

Landrat

als Kreiswahlleiter des Wahlkreises 199 – Mosel/Rhein-Hunsrück

Veräußerung einer Bügelsäge

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell verkauft gegen Mindestgebot

1 Stück KASTO Bügelsäge BSM 253

Hersteller: KASTO Werkzeugmaschinen GmbH

Art: Bügelsäge Hubsäge Typ BSM 253

Baujahr: 1979

elektrischer Anschluss: Drehstrom 380V

Nennleistung: 1,8 kW

Mindestgebot: 300,00 €

Säge auf fahrbarem Untergestell

2 Ersatzsägeblätter

Sägeblatt: 400 x 32 x 1,6 mm

Gehungsschraubstock

Gewicht: ca. 320 kg

Die Maschine stammt aus der Lehrwerkstatt der Berufsbildenden Schule Cochem. Dort wird sie nicht mehr verwendet.

Der Verkauf erfolgt ausdrücklich als Ersatzteilträger/Bastlerware ohne Funktionsgarantie und Gewährleistung.

Die Maschine kann bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell besichtigt werden.

Um eine vorherige Terminabstimmung wird gebeten (Telefon-Nr. 02671/61-216, Herr Theusch).

Schriftliche Gebote sind bis zum 28. März 2025 an folgende Adresse zu richten:

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Referat 20
Herrn Peter Theusch
Endertplatz 2
56812 Cochem

Alternativ können Sie Ihr Gebot per E-Mail abgeben an:

Peter.Theusch@cochem-zell.de

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite unter www.cochem-zell.de oder unter folgendem QR-Code:





**GERADE DESHALB
COCHEMZELL**

Wir suchen Sie!

FREIE STELLE ALS HAUSMEISTER (M/W/D) FÜR DIE BETREUUNG DER VERWALTUNGSGEBÄUDE

Vollzeit (46 Std. / Woche) | Vergütung nach EG 7 TVöD | Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als Hausmeister (m/w/d) für die Betreuung der Verwaltungsgebäude zu besetzen. Sie sind handwerklich geschickt und arbeiten gerne selbstständig? Von Reparaturen bis zur Pflege der Außenanlagen – kein Tag ist wie der andere. Wenn Sie zuverlässig und lösungsorientiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Werden Sie Teil unseres Teams und bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/ 61-752

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

**Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
Fenstertausch: Warum auch die Dreifachverglasung im Altbau funktioniert**

Neben dem Wunsch, mit der eigenen Photovoltaik-Anlage Stromkosten zu sparen, spielt für viele Verbraucher:innen auch der Selbstversorgungsaspekt eine große Rolle. Das Ziel ist dabei, möglichst unabhängig vom Energieversorger zu sein. So wurden im Jahr 2024 rund 580.000 neue Stromspeicher in Privathaushalten installiert. Das entspricht einem Zuwachs von fast 50%.

Dabei ist die von den Fachunternehmen angebotene und später installierte Speichergröße sehr unterschiedlich und nicht immer sinnvoll. Eine (zu) große Batterie erhöht vor allem den Umsatz des Installateurs, aber kaum noch den Selbstversorgungsgrad. Für Kund:innen ist es oft schwer, eine Einschätzung zur richtigen Speichergröße zu treffen.

Zwischengespeicherter Strom kostet nur

bei günstigen und gut ausgelasteten – also nicht zu großen – Speichern weniger als aus dem Netz bezogener Strom. In der Regel sind ca. 1 kWh Speicherkapazität je 1.000 kWh Stromverbrauch ausreichend, um einen guten Eigenverbrauch des Solarstroms bei befriedigender Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Wer sich weiter informieren möchte, ist herzlich eingeladen, am **kostenlosen Webseminar** der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz mit dem Titel „**Photovoltaik – Grundlagen und Technik**“ teilzunehmen. Dieses findet am **Mittwoch, den 09. April**, statt. Interessierte können sich anmelden unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp.

Individuelle Fragen zum Thema beantworten wie immer unsere Energieberater:innen

nach Terminvereinbarung kostenfrei und ohne Verkaufsinteressen.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am Dienstag, den 08.04.25, von 10:00 bis 16:45 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock), Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenestraße.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.



Landkreis Cochem-Zell vergibt erneut Medizinstipendien



Foto: Universität Pécs

Nach erfolgreicher Pilotphase für das Wintersemester 2024/2025 freut sich Landrätin Anke Beilstein, erneut zwei Stipendien für ein deutschsprachiges Medizinstudium an der Universität in Pécs (Ungarn) vergeben zu können.

Zwei Plätze für ein Medizinstudium in Ungarn wurden für Studierende aus dem Landkreis Cochem-Zell reserviert. Diese zwei Studienplätze werden nach genau festgelegten und spezifischen Kriterien vergeben.

Zwischenzeitlich konnte dank mehrerer Spenden von Banken und Unternehmen

aus der Region ein nachhaltiges Finanzierungsmodell entwickelt und etabliert werden.

Das Stipendium wird in Höhe von 5.000 € je Semester (10.000 € pro Jahr), maximal für die Regelstudienzeit von 12 Semestern, gewährt. Landrätin Anke Beilstein bedankt sich bei allen Spendern für die finanzielle Unterstützung.

Die Inanspruchnahme der Stipendien ist mit der Verpflichtung verbunden, nach dem Studium für mindestens fünf Jahre eine ärztliche Tätigkeit im Landkreis Cochem-Zell aufzunehmen, wobei im Landkreis abgeleistete Praxisphasen im Rahmen der Facharztausbildung hierauf zur Hälfte angerechnet werden können.

Die Studierenden werden während des Studiums professionell durch einen vom Landkreis beauftragten Studienplatzberater begleitet. Des Weiteren besteht die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs innerhalb einer implementierten rheinland-pfälzischen Community vor Ort in Pécs sowie mit den derzeit bereits dort lebenden Studierenden und gut eingelebten Stipendiaten aus dem Vorjahr.

„Die Stipendien sind für uns eine Investition in neue medizinische Fachkräfte – und die werden dringend gebraucht. Deshalb freue ich mich ganz besonders, dass wir in diesem Jahr, auch dank der finanziellen Unterstützung mehrerer Partner aus der Region, wieder zwei Studienplätze an junge Menschen aus unserem Landkreis vergeben können“, freut sich Landrätin Anke Beilstein.

Die Resonanz der Studierenden, die im Vorjahr ein Stipendium erhalten haben, ist durchweg positiv. Deshalb setzt der Kreis weiterhin auf dieses Modell zur Gewinnung medizinischer Fachkräfte.

Der Bewerbungszeitraum läuft bis zum 31.05.2025.

Weitere Informationen sind der Homepage www.kurvenkreis.de (Rubrik „Wohnen/ Gesundheit“) zu entnehmen.



Als Ansprechpartnerin steht Julia Müller (Tel.: 02671/61-696) gerne zur Verfügung.

Land fördert Ausbau der Kreisstraße K 1 bei Ulmen



Foto: Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz

Am 13. März 2025 nahm Landrätin Anke Beilstein in Mainz einen Förderbescheid in Höhe von etwa 3 Millionen Euro von Verkehrsstaatssekretärin Petra Dick-Walther entgegen. Gefördert wird damit der Ausbau der Kreisstraße K 1 zwischen der Stadt Ulmen und der K 94 im Landkreis Cochem-Zell. Rund 3,88 Millionen Euro soll die Maßnahme insgesamt kosten – 79 Prozent der förderfähigen Kosten übernimmt das Land.

Die K 1 bindet unter anderem die Gemeinden Höchstberg und Kötterichen (Land-

kreis Vulkaneifel) an das übergeordnete Straßennetz sowie an die Autobahn A 48 an. Im Schnitt wird sie von rund 1.400 Fahrzeugen am Tag befahren – dazu zählen durchschnittlich 75 Schwerlastfahrzeuge.

Der Zustand dieser bedeutenden Verkehrsachse ist stark

beeinträchtigt: Risse, ausgefahrene Fahrbahnränder und ein insgesamt schlechter Fahrbahnzustand sind dem Alter und der Verkehrsbelastung geschuldet und machen eine umfassende Sanierung notwendig.

Verkehrsstaatssekretärin Dick-Walther betont: „Ein leistungsfähiges und gut ausgebautes Kreisstraßennetz ist essenziell für die Mobilität im ländlichen Raum. Mit der Sanierung der K 1 verbessern wir nicht nur die Infrastruktur, sondern erhöhen auch die Verkehrssicherheit und stärken die regionale Entwicklung. Diese

Investitionen kommen nicht nur den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zugute, sondern sichern auch Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft und stärken die regionale Entwicklung.“

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Erneuerung des Fahrbahnaufbaus auf rund 3,3 km
- Sanierung der Entwässerungseinrichtungen und Böschungen
- Besondere Schutzmaßnahmen im Bereich des Wasserschutzgebiets
- Vollausbau im Kreuzungsbereich mit der Bahnstrecke
- Anpassung der Fahrbahnbreite auf durchgehend 6,0 m

„Die Sanierung der K 1 wird nicht nur die Verkehrssicherheit erhöhen, sondern auch die Anbindung der Region deutlich verbessern. Wir sehen diese Maßnahme der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur als einen weiteren Schritt hin zu einer nachhaltigen und zukunftsicheren Mobilität im Kreis Cochem-Zell“, so Landrätin Beilstein.



Einladung zum Treffen des Tourismuskcluster Eifel | Mosel | Hunsrück im Klotti-Park



Termin: 08.04.2025
Beginn: 14:00 Uhr
Ort: Klotti-Park,
Wildparkstr. 1,
56818 Klotten

14:00 Uhr im Klotti-Park (Wildparkstr. 1, 56818 Klotten) statt.

Während einer Führung durch den Park erhalten wir interessante Informationen zu den aktuellen Attraktionen des Freizeitparks sowie zu geplanten Investitionen und Neuerungen. Anschließend werden wir uns im Parkrestaurant „Quick-Inn“ über aktuelle Themen aus Gastronomie, Hotellerie und Weinbau austauschen. Interessierte Betriebe und Akteure sind herzlich eingeladen.

Eine **Anmeldung** zum Termin ist erforderlich und kann **bis zum 04. April 2025** per E-Mail an: tourismuscluster@cochem-zell.de erfolgen.

Kontakt:

Kreiswerke Cochem-Zell,
Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation,
Sandra Schneemann, Tel.: 02671/61-695,
tourismuscluster@cochem-zell.de



Foto: Alexander Görden | Kreiswerke Cochem-Zell

Bei den Treffen des Tourismuskclusters sitzen Betriebe des Cochem-Zeller Gastgewerbes zusammen mit Vertretern der IHK Koblenz, der Tourismus-Organisationen der Verbandsgemeinden, der Berufsschule Cochem und der Wirtschaftsförderung an einem Tisch, um gemeinsam aktuelle Themen im Tourismus zu diskutieren und sich über entsprechende Maßnahmen auszutauschen.

Das nächste Treffen findet am 08. April ab



Familienbildung im Landkreis Cochem-Zell Veranstaltungen im April 2025

Vortrag „Dein Weg zu mehr Entspannung und Balance“

Termin: Mittwoch, 09.04.2025, ab 19:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Mittelstrimmig, Museumsstraße 1 in Mittelstrimmig

Wie gelingt es uns unser Leben in einer guten Balance zu halten?

Im Vortrag von Dr. Andreas Pullig und Denise Özbuldu bekommen Sie Ideen und Anregungen, wie Sie Stress abbauen und Konzentration sowie Flexibilität aufbauen können. Der Vortrag richtet sich vor allem an Mütter und ist der Start einer dreiteiligen Veranstaltungsreihe des Familienzentrums Blankenrath mit dem Titel „Mama Auszeit“.

Kosten: kostenfrei

Anmeldung:

Familienzentrum Blankenrath
Tel.: 0170/1287546
E-Mail:
familienzentrum-blankenrath@vg-zell.de

Osterbasteln im TreffPunkt Karden

Termin: Dienstag, 15.04.2025, ab 15:00 Uhr

Ort: TreffPunkt Karden, St.-Castor-Str.90 in Treis-Karden

Auch in diesem Jahr findet wieder die Osterbastelaktion für Kinder im TreffPunkt statt.

Es werden witzige Osterhasen, verrückte Hühner und andere lustige Tiere mit kreativen Upcyclingideen gebastelt.

Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen sind herzlich willkommen und eingeladen. Im Anschluss findet außerdem eine kleine Zaubershow mit Ernesto statt. Bastelschürze und -kittel sollen mitgebracht werden.

Kosten: kostenfrei

Anmeldung:

bis zum 10.04.25
Tel.: 02672/912014
E-Mail: treffpunkt-treiskarden@caritas-meh.de

Vorschau Mai 2025



MIT GROSS & KLEIN DURCH DIE MEDIALE WELT



MEDIEN PILOT 2025

#Medienerziehung im Grundschulalter:

Zwischen Vertrauen und Kontrolle

15.05.2025, 19:00 bis 21:00 Uhr

Corinna Schaffraneck, Medienpädagogin

➤ Ansätze für eine verantwortungsvolle

Mediennutzung im Grundschulalter

➤ Einsatz von Schutzmechanismen ohne

Vertrauensverlust

➤ Rolle der Eltern (Vorbildfunktion

und Lernbegleitung)



KOSTENFREIE ANMELDUNG & PHOTO-FILM



www.flo-mayen.de

ONLINE VERANSTALTUNG!





Für uns ist Natur reinste Energie!

CLEVER HEIZEN COCHEMZELL

Eine Beratungskampagne rund um Ihre Heizung
Sie erhalten: Beratung, Bedenkzeit und Bares!

Einladung zum Kampagnenauftakt

Montag, 31.03.2025, 18.30 Uhr,
Kreisverwaltung, Endertplatz 2, Cochem, Raum 4.50

Programm:

- Grußwort der Landrätin Anke Beilstein
- Vorstellung der Heizungskampagne
- Informationsvortrag „Welche Heizung passt zu mir?“
Bernhard Andre, Energieberater der Verbraucherzentrale
- Austausch und Imbiss

Auch wenn Ihre Heizung treu 20 Jahre und mehr gedient hat: Früher oder später ist ein Heizungsaustausch unumgänglich.

Akut wird es, wenn die Heizung ausfällt - und das ist leider häufig in der Heizperiode der Fall. Dann muss alles ganz schnell gehen. Und unter Zeitdruck ist die schnellste Variante nicht unbedingt die beste. Es bleibt keine Zeit, nach Fördermöglichkeiten zu recherchieren oder sich umfassend zu informieren.

Genau hier setzt die Kampagne „Clever heizen Cochem-Zell“ an. Wir bieten Ihnen Beratung, Bedenkzeit und Bares.

Lassen Sie sich beraten - und finden Sie auf guter Basis Ihre geeignete Heizlösung für behagliche Wärme zu Hause und für die Umwelt.

Eine Kampagne von



gemeinsam mit den Premiumpartnern von
„unser-klima-cochem-zell e.V.“



unter Beteiligung zahlreicher Betriebe aus der Region



Information und Anmeldung:

☎ 02671 61-681 ✉ unserklima@cochem-zell.de

www.unser-klima-cochem-zell.de



Erfolgreiche Zahnputzwoche in den Kitas des Landkreises Cochem-Zell



In der Woche vom 10. bis 14. März 2025 fand in 17 Kindertagesstätten mit insgesamt 730 Kindern im Landkreis Cochem-Zell eine erfolgreiche Zahnputzwoche statt. Die Initiative, die unter der Schirmherrschaft

von Landrätin Anke Beilstein und in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (AGZ) ins Leben gerufen wurde, hatte das Ziel, den Kindern spielerisch die Bedeutung der Zahnhygiene näherzubringen.

Besonders hervorzuheben ist der Besuch in der Katholischen KiTa St. Klaus von Fließ Cochem-Brauheck, wo Landrätin Anke Beilstein gemeinsam mit dem Patenzahnarzt Reimund Bossong die Aktion unterstützte.

Zusammen mit den pädagogischen Fachkräften der Kitas lernten die Kinder eine Woche lang, wie wichtig eine regelmäßige

Zahnpflege ist. In den Waschräumen, oder – wo es nicht anders möglich war – im Stuhlkreis, wurde das Zähneputzen geübt und die Kinder konnten mit Zahnbürste und Wasser ihr Können unter Beweis stellen.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Woche war die Förderung eines zahngesunden Frühstücks sowie der Verzehr ungesüßter Getränke. Die Kitas erhielten dabei kostenlos alle notwendigen Zahnputzmaterialien, einschließlich Plakate und Zahnputzkalender für jedes Kind, um die Aktion effektiv zu unterstützen.

Die Zahnputzwoche bot nicht nur die Möglichkeit, das Zahnputzritual zu festigen, sondern auch das Verantwortungsbewusstsein der Kinder zu stärken und für

Chancengleichheit in der Zahnpflege zu sorgen. Die positive Resonanz von Kitas und Eltern zeigt, dass die Aktion ein voller Erfolg war und einen wichtigen Beitrag zur Zahngesundheit der Kinder im Kreis Cochem-Zell leistet.

Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der Zahnputzwoche und danken allen Beteiligten für ihr Engagement!

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.lagz-rlp.de/.



Foto: LAGZ RLP

GIRLS GO4IT MINT

HANDS-ON EVENT

mit 7 verschiedenen Stationen
Auch Jungs sind herzlich willkommen.



5. April 2025
10:00 Uhr
in Cochem-Brauheck
Industriegebiet
bei DAX MetallForm



<https://clubcochem.soroptimist.de/was-wir-tun/neuigkeiten/details/girls-go4it-mint>
Veranstalter: Soroptimist International Club Cochem/Mosel, Präsidentin Hiltrud Thiel, 02671-4489

Eine weltweite Stimme für Frauen Deutschland Soroptimist International Club Cochem/Mosel



THE BLUE MIND e.V.
Verein für Meeres- und Klimaschutz
www.thebluemind.org



Junior Uni Daun
www.junior-uni-daun.de



BAU-DEIN DING
Bau Dein Ding - Roadmobil
Der BauSprinter – Bau dein Ding
www.bau-dein-ding.de/angebote-und-infos-fuer/lehrerinnen/rp/der-bausprinter



Makerspace Wittlich
Makerspace / Stadt Wittlich
www.wittlich.de/de/leben-in-wittlich/bildung/makerspace/



Ada Lovelace Projekt & **UNIVERSITÄT TRIER** & **HOCHSCHULE TRIER**
In Zusammenarbeit mit
www.ada-lovelace.de www.uni-trier.de www.hochschule-trier.de



M+E - Info Truck **vem.diearbeitgeber e.V.**
www.zukunftsindustrie.de/m-e-vor-ort/der-infotruck
www.gesamtmetall.de/themen/me-infotrucks
www.youtube.com/watch?v=ekLLDWPW2Tw



Realschule Cochem
MINT - Realschule plus Cochem
www.rsplus-cochem.de



Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Wirfus	7	29	Auf dem Mühlacker	Landwirtschaftsfläche	55,79

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des **o.g. Grundbesitzes** interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **07.04.2025** anzuzeigen.

Elektroschrott und Batterien nicht über die Restmülltonne oder Wertstofftonne entsorgen



Foto: Stiftung ear

Alles, was einen Stecker oder einen Akku oder eine Batterie hat, ist ein Elektrogerät.

Jährlich steigt die Anzahl der in Deutschland auf dem Markt erhältlichen neuen Elektrogeräte kontinuierlich an. Und wer sich ein neues Elektrogerät kauft, sortiert meistens ein altes aus. Aus diesem Grund wächst auch die Menge an Elektroschrott immer weiter – jedes Jahr fallen in Deutschland knapp 2 Millionen Tonnen Elektroschrott an.

Für alte Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, gibt es im Landkreis Cochem-Zell einen kostenfreien Entsorgungsweg. Jährlich sammeln wir im Kreis Cochem-Zell eine Menge von ca. 500 Tonnen Elektroschrott.

Die Elektrogeräte dürfen auf keinen Fall über die schwarze Restmülltonnen oder Wertstofftonne entsorgt werden, stattdessen müssen sie zu den Sammelstellen gebracht werden. Von dort werden die alten Geräte zur Wiederverwertung und zum Recycling weitergegeben.

Im Landkreis Cochem-Zell bestehen zwei Möglichkeiten für die fachgerechte Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten, die zu Abfall geworden sind.

1. Anlieferung an die Elektroannahmestelle in Cochem-Brauheck

Die Elektroaltgeräte können auf die Annahmestelle Caritas-Werkstätten in

Cochem-Brauheck kostenlos abgegeben werden.

Welche Elektrogeräte werden dort angenommen?

- Haushaltsgroßgeräte (z. B. Waschmaschinen, Herde)
- Kühl- und Gefriergeräte
- Bildschirme, Monitore und TV-Geräte
- Batterien, Akkus
- Lampen
- Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge (z. B. Bohrmaschinen, elektrische Rasenmäher), Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente
- Photovoltaikmodule

Annahmestelle für Elektroaltgeräte des Landkreises Cochem-Zell

Caritas-Werkstätten Cochem-Brauheck
August-Horch-Straße 12
56812 Cochem

Annahmezeiten

Montag-Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 18:00 Uhr
Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

2. Abholung von Elektrogeräten aus privaten Haushalten nach Anmeldung bei den Kreiswerken Cochem-Zell, Abfallwirtschaft

1. Anmeldung unter <https://coc.buergerportal.digital>, Telefon: 02671/61-666, E-Mail: entsorgung@cochem-zell.de
2. Mitteilung des Entsorgungstermins durch die Kreiswerke
3. Entsorgung durch die Caritas-Werk-

stätten (innerhalb der nächsten Wochen nach Anmeldung).

Hinweis zur Abgabe in Elektrofachgeschäften

Bis zu 3 Altgeräte (nicht größer als 25 cm) können kostenfrei im Handel zurückgeben werden.

Dies gilt für Fachmärkte mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte von mindestens 400 m² und auch für Supermärkte und Lebensmitteldiscounter, die über eine Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m² verfügen und mehrmals im Jahr Elektrogeräte im Angebot haben.

Batterien, Akkus

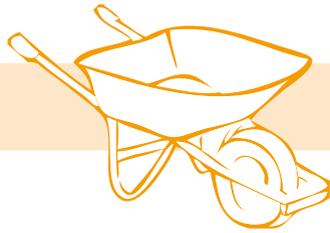
Batterien können in den Sammelboxen bei den Verkaufsstellen, bei der Elektroannahmestelle Cochem-Brauheck oder auch beim Umweltmobil kostenlos abgegeben werden.

Egal, ob groß oder klein, wirklich kaputt oder nur durch ein neues Gerät ersetzt: Getrennt sammeln ist wichtig!

Seltene Rohstoffe können dadurch wiedergewonnen werden! Elektroschrott enthält zum Beispiel Kupfer, Aluminium oder Gold. Diese können bei der Produktion neuer Geräte wieder eingesetzt werden.

Tip: Die Stiftung ear führt immer wieder bundesweite Aktionen zur Sammlung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten unter dem Motto ‚Jeder Stecker zählt – Deutschland sammelt E-Schrott‘ durch.

Unter <https://e-schrott-entsorgen.org> finden Sie weitere Informationen zum Thema Recyclingabläufe, Videos sowie Schulmaterial für Kinder.



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 026: 4-Röhren-Gesichtsbräuner, Schraubstock, 10-cm-Backen, Grab-schale m. Untersetzer, Wanduhr, Holzbettgestell, Bj.1911, 195 x 90 cm, Düngenheim, 0172/6691581

A 027: 2 x elektrisch verstellbares Lat-tenrost, je 90 x 200 cm, Standgeschirr-spüler, freistehend (Unterbau), B 44,8 x H 84,5 x T 60 cm, Briedel, 0170/8110004

A 028: Rollwagen, Pendeluhr, Bierkrüge mit Zinndeckel, Kompaktkamera, Land-kern, 02653/205

A 030: HDG Holzvergaserkessel für Stückholz bis Halbmeterscheite mit 2 Pufferspeichern je 1.500 l und 1 Brauchwasserspeicher 300 l, Bruttig-fankel, 0151/72190357

A 031: Doppelfritteuse, 12 x Stehtisch, Kühlschranks mit Umluft, 160 x 60 cm, 2 Waffeleisen, Solarium mit 3 Gesichts-bräunern, Bain-Marie-Thermowagen, schmiedeeiserne Lampe mit 4 Leuch-ten, Fahrrad, Lutzerath, 0151/14471209

A 032: 5 Zimmertüren, Holz, Eiche, braun/rötlich, ohne Zarge, Badspiegel-schrank, Kunststoff, mit Schublade und Beleuchtung, Wasserboiler für Arma-turen, Landkern, 02653/1402

A 033: Herren-Fahrrad, Elektro-Stand-herd mit Ceranfeld, Lieg, 02672/2308

A 034: Akku-Rasenmäher, 40 cm Schnittbreite, Ernst, 02671/3844

A 035: Spiegel-Kleiderschrank, Buche hell, H 225 x B 350 x T 60 cm, Bett, 90 x 200 cm, Nachttisch mit 3 Schubladen, Tripp-Trapp-Babyschale, Spielbogen mit Decke, Laubach, 0151/57808750

A 036: Mountainbike, 27,5 Zoll Reifen-größe und 16 Zoll Rahmengröße mit 24 Gängen in black/grey, Mountainbike, 27,5 Zoll Reifengröße und 13,5 Zoll Rahmengröße in berry/pink, Kaisersesch, 02653/911820

A 037: Damen-E-Bike, Wirfus, 0151/29185783

A 038: Herren-Trekkingfahrrad, 28 Zoll, schwarz, Schaltung 3 x 10, Damen-Trek-kingfahrrad, 28 Zoll, schwarz, Schal-tung 3 x 9, Lutzerath, 02677/910109

A 039: Kleiderschrank mit Falttüren, Buche, H 225 x B 270 x T 60 cm mit 4 Spiegeln, Zell, 0176/99340525

A 040: Kapsel-Kaffemaschine, Kapsel-halter, Blechkanister, Abdeckplanen, Blechschilder, Schneiderpuppe, Neon-Leuchten, Flaschenregal, Puppen-sammlung, Plattenspieler, Kaisersesch, 0157/32581681

A 041: Pflastersteine, ca. 20 – 25 qm, grau/anthrazit, Ernst, 02671/8653

A 042: Doppelbett 1,80 x 2,00 m, Leder, schwarz, mit 2 Matratzen, je 0,90 x 2,00 m, und 2 Lattenrosten mit Höhenver-stellung an Kopf- und Fußende, Müden, 0170/7389129

A 043: 3 Heizstrahler, 800 Watt, weiß, Zettingen, 0172/1960795

A 044: Benzin-Rasenmäher mit Radan-trieb, Fernsehher, Büchel, 02678/398

A 045: Benzin-Holzspalter, 1 m, Ur-mersbach, 02653/9130922

A 046: Jugendzimmermöbel, Buche, Ahorn-Schrank, Regale, Schreibtisch, Bremm, 0160/3436499

A 047: PV-Wechselrichter mit Speicher, Digitalkamera, Spiegelreflexkamera mit Zubehör wie Objektiv, Tragetasche und Tragegurt, Binningen, 02672/914556

A 048: Wohnzimmer-Teppich, 3,30 x 2,30 m, Farbe Karamell, Zell, 06542/41626

Die aktuelle Börse und das Anmelde-formular finden Sie hier:



[Impressum der Kreisnachrichten](#)

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

 **Politik - Gesellschaft - Umwelt**

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)

10402C

Termin: Sa., 10.05.2025
 und

10403C

Termin: Sa., 07.06.2025

Leitung: Guido Sprenger

Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr

Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem

Gebühr: 151 EUR incl. Zertifikat

Mindestalter: 18 Jahre (für das
 Teilnahmezertifikat benötigen
 wir das Geburtsdatum).

Bitte zum Praxisteil mitbringen:
 Schnitsschutzhose, Sicherheitsschuhe
 mit Schnitsschutz, Schutzhelm
 mit Gehör- und Gesichtsschutz,
 Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden:
 eigene Motorsäge.



Kultur - Gestalten

Nähkurs für Anfänger



© Ольга Симонова - stock-adobe.com

20906C

Leitung: Christine Schernau

Beginn: Sa., 03.05.2025

Uhrzeit: 10:00 - 13:45 Uhr

Dauer: 4 x 5 Ustd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 99 EUR

Bitte mitbringen: Nähmaschine mit
 Zubehör, Schere, Stecknadeln, weißes
 Polyester-Nähgarn sowie 5 EUR für das
 Material.

Intuitives Ausdrucksmalen

20707C

Leitung: Edith Krötz-Gilles

Termin: Sa., 10.05.2025

Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Dauer: 4 Ustd.

Ort: Malraum in Forst,
 Binninger Straße 11,
 Forst/Eifel

Gebühr: 39 EUR

Bitte mitbringen: unempfindliche
 Kleidung und Schuhe.
 Der Kurs ist für Erwachsene und
 Jugendliche ab 16 Jahren.

Overlock-Nähmaschinen-Kurs

20905C

Leitung: Christine Schernau

Termin: Sa., 05.04.2025

Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Dauer: 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 20 EUR

Bitte mitbringen: Overlock-
 Nähmaschine mit Zubehör und
 Bedienungsanleitung, Stoffreste, 4
 Garnrollen in verschiedenen Farben,
 Schere, Block und Kugelschreiber.



Gesundheit - Sport

Genuss-Seminar „Wein und Käse“



© kai - stock-adobe.com

30508C

Leitung: Janine Reichert

Termin: Fr., 04.04.2025

Uhrzeit: 18:30 - 21:30 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 19 EUR + 25 EUR für den Wein
 und Käse (an die Kursleiterin zu zahlen).

Yoga – All Level Klasse

30118Z

Leitung: Maryna Schuch

Beginn: Mi., 30.04.2025

Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr

Dauer: 10 x 2 Ustd.

Ort: Grundschule Zell

Gebühr: 94 EUR

Bitte mitbringen: rutschfeste Matte,
 bequeme Kleidung und eine Decke.

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/ 61- 5462

**Anmeldungen richten Sie bitte
 an die Geschäftsstelle:**

02671/61 -

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Franzen	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Larner (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

Leitung:

Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle

(Eingang Berufsbildende Schule)

Ravenstraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei
 weniger als 8 Anmeldungen auf die
 Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht
 jedoch die Möglichkeit, den Kurs am
 ersten Tag abzubrechen.

Golf-Schnupperkurs



© Golfclub Cochem-Mosel e. V.

30216C

Termin: So., 04.05.2025
und

30217C

Termin: So., 15.06.2025
Uhrzeit: 11:00 - 14:00 Uhr

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den 9-Loch-Platz selbstständig zu Ende zu spielen.

Dauer: 4 Zstd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V.,
Am Kellerborn 2,
Ediger-Eller

Gebühr: 39 EUR incl. Leihmaterial
(Leihschläger, Übungsbälle) und
Spielgebühr.

Golf-Platzreifekurs (DGV)

Sie möchten möglichst schnell das Golfspielen erlernen? In diesem Kurs lernen Sie durch die qualifizierten Golflehrer des Golfclub Cochem/Mosel e.V. alle Bereiche des Golfspiels näher kennen. Der Kurs schließt mit der praktischen und theoretischen Prüfung der DGV Platzreife ab.

30221C

Beginn: Di., 17.06.2025
Uhrzeit: 18:00 – 20:00 bzw. 21:00 Uhr

Dauer: 4 x 2 Zstd. und 1 x 3 Zstd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V.,
Am Kellerborn 2,
Ediger-Eller

Gebühr: 190 EUR incl. Leihmaterial
(Leihschläger, Übungsbälle)
und Spielgebühr.

Besuchen Sie

uns im Internet
www.kvhs-cochem-zell.de

Rückengymnastik + Schmerzfrei Dehnübungen

30234U

Leitung: Thomas Gessler
Beginn: Di., 22.04.2025
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 6 x 1 Zstd.
Ort: Gesundheitszentrum
Fitness4U, Ulmen
Gebühr: 42 EUR

Beckenbodengymnastik

30233U

Leitung: Thomas Gessler
Beginn: Do., 24.04.2025
Uhrzeit: 19:00 - 19:45 Uhr
Dauer: 6 x 1 Ustd.
Ort: Gesundheitszentrum
Fitness4U, Ulmen
Gebühr: 42 EUR

Fitnessboxen + Fatburner für Fortgeschrittene

30235U

Leitung: Thomas Gessler
Beginn: Mi., 23.04.2025
Uhrzeit: 18:00 - 19:00 Uhr
Dauer: 6 x 1 Zstd.
Ort: Gesundheitszentrum
Fitness4U, Ulmen
Gebühr: 42 EUR

Bodyhoop

30236U

Leitung: Thomas Gessler
Beginn: Mi., 23.04.2025
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 6 x 1 Zstd.
Ort: Gesundheitszentrum
Fitness4U, Ulmen
Gebühr: 42 EUR

STRONG Nation®

30201C

Leitung: Luana Mariel Ruiz
Beginn: Sa., 03.05.2025 (alle 2 Wochen)
Uhrzeit: 09:00 - 10:30 Uhr
Dauer: 5 x 2 Ustd.
Ort: BBS Cochem (untere Halle)
Gebühr: 54 EUR

Sushi für Anfänger:innen

30511C

Leitung: Victoria Müllenmeister
Termin: Sa., 31.05.2025
Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 x 4 Ustd.
Ort: BBS Cochem (Küche)
Gebühr: 20 EUR + 20 EUR
Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin
zu zahlen). Bitte mitbringen: Schürze,
Getränke und einen Behälter.

Indonesische Reistafel

30513C

Leitung: Victoria Müllenmeister
Termin: Sa., 28.06.2025
Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 x 4 Ustd.
Ort: BBS Cochem (Küche)
Gebühr: 20 EUR + 20 EUR
Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin
zu zahlen). Bitte mitbringen: Schürze,
Getränke und einen Behälter.

Indische Küche für Anfänger:innen

30510C

Leitung: Victoria Müllenmeister
Termin: Sa., 03.05.2025
Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 x 4 Ustd.
Ort: BBS Cochem (Küche)
Gebühr: 20 EUR + 20 EUR
Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin
zu zahlen).
Bitte mitbringen: Schürze, Getränke
und einen Behälter.

Den Heilpflanzen auf der Spur: Entdeckungstour im Klottener Jünckernwald

Die Teilnehmenden lernen die heimische Flora kennen, finden bekannte Heilpflanzen und begegnen seltenen Gewächsen.

30302C

Leitung: Beatrice Rieder
Termin: Sa., 17.05.2025
Uhrzeit: 10:00 - 13:30 Uhr
Dauer: 3,5 Zstd.
Ort: Parkplatz am
Jugendzeltplatz, Wildparkstr.,
Cochem-Klotten
Gebühr: 14 EUR
Bitte mitbringen: festes Schuhwerk und
Verpflegung.



Sprachen

Deutsch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – Niveau A1

40404C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
 Beginn: Mi., 09.04.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: BBS Cochem
 Gebühr: 68 EUR

Deutsch für leicht Fortgeschrittene - Niveau A2

40405C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
 Beginn: Do., 10.04.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
 Dauer: 8 x 2 Ustd.
 Ort: BBS Cochem
 Gebühr: 54 EUR

Deutsch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – Niveau A1

40408C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
 Beginn: Do., 22.04.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: BBS Cochem
 Gebühr: 68 EUR

Arabisch für Anfänger – Niveau A1

Dieser Kurs öffnet für Sie die Tür in die unbekannte Welt der Länder des Orients aus der Geschichte 1001 Nacht. Lernen Sie die Sprache und die Kultur Arabiens kennen.

40101C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
 Beginn: Di., 08.04.2025
 Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 68 EUR

Englisch für Fortgeschrittene – Niveau A2-B1

40603K

Leitung: Maria Oster
 Beginn: Di., 01.04.2025
 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: Pommerbachschule Kaisersesch
 Gebühr: 94 EUR

Französisch für Fortgeschrittene – Niveau B1



© inspiring.team - adobe.com

40804U

Leitung: Marie-Anne Ziegenbein
 Beginn: Do., 15.05.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
 Dauer: 6 x 2 Ustd.
 Ort: Realschule plus Ulmen
 Gebühr: 48 EUR



Arbeit - Beruf - EDV

EDV-Kompaktkurs: Grundlagen, Windows, Word und Internet

In diesem Kurs erlernen Sie die nötigen Grundvoraussetzungen, um sich sicher an und mit dem PC zu bewegen. Sie erhalten eine Einführung in den Umgang mit dem Betriebssystem Windows, legen Ordner sowie Dateien an und verwalten diese.

50103C

Leitung: Werner Benz
 Beginn: Di., 22.04.2025
 U-Tage: Di., Mi., Do., und Fr.
 Uhrzeit: 17:30 - 20:45 Uhr
 Dauer: 4 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 100 EUR

Vorbereitungskurs auf das telc-Zertifikat Deutsch B1

40411C

Leitung: Karin Bauer
 Beginn: Sa., 10.05.2025
 Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr
 Dauer: 10 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 210 EUR
 Die Prüfung kann nicht an der KVHS in Cochem stattfinden.

Fit für den Büroalltag

50104C

Leitung: Ralf Müllen
 Beginn: Mo., 05.05.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr
 Dauer: 5 x 3 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 94 EUR

Umgang mit Smartphone/iPhone und Tablet-PC/iPad einfach lernen

50164C

Leitung: Werner Benz
 Beginn: Mo., 05.05.2025
 U-Tage: Mo., Do. und Fr.
 Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr
 Dauer: 3 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 75 EUR
 Bitte mitbringen: eigene aufgeladene Geräte. Keine Vorkenntnisse erforderlich!



Spezial: Kinder u. Jugendliche

KidsSafe-Kinderschutztraining für Schüler:innen 1. – 6. Klasse – SICHERHEIT kann man lernen – digital und einfach

60302C

Leitung: Rainer Frank
 Start: Di., 03.06.2025
 Uhrzeit: ab 15:00 Uhr für vier Wochen freigeschaltet
 Ort: Webseminar
 Gebühr: 24 EUR



© Trueffeltix - stock.adobe.com



+++Nähere Informationen und weitere Kurse finden Sie im Internet unter www.kvhs-cochem-zell.de +++

Imbissverleih

FLEISCHEREI

PIERCZINSKI



ALFLEN • Schulstr. 31 • Tel. 02678/1240

Angebote gültig von Fr., 28.03. bis einschl. Do., 10.04.2025
Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

Holländerbraten	1 kg EUR 8,99
Kulmbacher Schnecken	1 kg EUR 8,79
Rahmgulasch	1 kg EUR 7,99
Fleischwürstchen	1 kg EUR 8,49
Pizzabratwurst	1 kg EUR 8,29
Rauchfleisch	1 kg EUR 7,99

WOHNEN

IN IHRER REGION



JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten und Kaufpreis bis 300.000€

EMM EIFEL MOSEL MAKLER **Trifft das auf Ihre Immobilie zu? Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!**



BISMARCK IMMOBILIEN

Wir suchen Immobilien aller Art

Wohnhäuser & Gewerbeobjekte **Geprüfter Makler**

- Präsent im In- und Ausland
- Kostenlose Immobilienbewertung

100% Kompetenz ✓

100% Beratung ✓

100% Service ✓

Mobil: 0152-53610737

Lutzerath/Gerolstein • www.bismark-immobilien.de • Tel.: 02677/6839880

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



Hier finden Sie ... eine Wohnung mit Aussicht auf Heimat.




by LINUS WITTICH



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION



Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Wir stellen ein

Bauingenieur / Bautechniker

für die Bereiche Hochbau oder Tiefbau

(m/w/d)



Wir bieten:

- ✓ einen sicheren Arbeitsplatz in einem modernen Bürogebäude
- ✓ eine attraktive Vergütung sowie eine betriebliche Zusatzversorgung nach TVöD
- ✓ betriebliches Gesundheitsmanagement
- ✓ flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten
- ✓ Berufliche Fortbildungs- und Entwicklungsperspektiven

JETZT BEWERBEN

06542 701-240 bzw. -241
Schloßstr. 69, 56856 Zell (Mosel)
bewerbungen@vg-zell.de
www.zell-mosel.de/Stellenangebote



Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Vulkan Echo

Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen der VERBANDSGEMEINDE **ULMEN**

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Ulmen

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse

per WhatsApp 0170/2337414



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**